IMT Nuremberg Archives

H – 326

International Court of Justice

H0326 – 0001

H0326 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 12. APRIL 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.10 UHR.

DR. KAUFFMANN: Herr Vorsitzender, gestern wurde der Fall Sagan von dem Angeklagten behandelt. Er hat darueber, was seine eigene Beteiligung anbelangt, nur mit wenigen Saetzen gesprochen.

Die Anklagebehoerde geht davon aus, dass er unmittelbar beteiligt war und zwar auch schon vor der Erschiessung der Flieger. Die beiden Zeugen Westhoff und Wielen haben nach meiner Auffassung das Beweisergebnis zugunsten des Angeklaten geaendert.

Ich bitte nun das Gericht, mir zu sagen, ob der Angeklagte noch sich darueber auslassen soll, in welcher Weise er aktiv an dieser Sache beteiligt war.oder ob dem Gericht die Behandlung der Sache genuegt.

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht, dass, wenn der Angeklagte von Tatsachen Kenntnis besitzt, er diese aussagen soll, er kann ja diese Kenntnis darstellen in nicht groesseren Einzelheiten als noetig; aber mit Ruecksicht auf Wielens Zeugnis glaube ich, dass er darueber sprechen sollte.

DR. KAUFFMANN: Sie haben gestern bekundet, erstmals nach dem Fall "Sagan" davon Kenntnis bekommen zu haben. Bleiben Sie heute dabei ?

A: Ja.

F: In welcher Weise sind Sie dann spaeter mit dem Fall "Sagan" betraut worden und was haben Sie in dem Fall Sagan getan?

A: Ich bin mit dem Fall Sagan nie betraut worden, sondern ich habe ca. 6 Wochen nach diesem Ereignis davon Kenntnis bekommen. Ich war zur Zeit der Flucht der Fliegeroffiziere, z.Zt. der Befehlsgebung, die meiner Ansicht nach, den Weg Hitler - Himmler - Mueller - Nebe gegangen ist, vielleicht auch Himmler - Fegelein - Nebe, das weiss ich nicht, nicht in Berlin anwesend sondern in Ungarn mit verschiedenen Zwischenstationen, wie zuletzt in Dalan bei Reichsminister Speer.

Ich bin am 2. oder 3. April nach Berlin zurueckgekommen. Zu diesem Zeitpunkt hatte mir noch niemand davon Mitteilung gemacht. Ich habe erstmals von der Affaire gehoert, als das Auswaertige Amt Vorstellung erhob, beziehungsweise verlangt hat von Nebe und von Mueller Aufklaerung, damit es eine Note beantworten koennte, die glaube ich durch die Schutzmacht an das Auswaertige Amt gerichtet

H0326 - 0003

war. Die Darstellung des Zeugen General Westhoff ist meiner Ansicht nach irrefuehrend. Er sagte etwas, ca. 4 Wochen nach der Erschiessung ist bei einem anderen Gespraech mit mir auch auf den Fall "Sagan" gekommen. Ich glaube, dass es mindestens 6 Wochen nachher gewesen sein muesste. Es muesste sich feststellen lassen, wann das Auswaertige Amt die Anfrage gerichtet hat, dann waere der Zeitpunkt vollkommen klar feststellbar.

F: Als Sie dann spaeter mit Mueller und Nebe sprachen, was wurde bei dieser Besprechung als Tarnung besprochen und ausgedacht?

A: Es wurde weder eine Tarnung ausgedacht in unserem Amt noch besprochen, sondern als Mueller und Nebe erklaerten, dem Auswaertigen Amt, Rede und Amt stehen zu muessen und mir aus diesem Grunde zum ersten Male von dem fuerchterlichen Befehl Kenntnis gaben, fragte ich sie, wer hat Ihnen das befohlen, worauf sie mir erwiderten "Himmler". Ich sagte ihnen, sie moegen sich sofort auch daher an diesen Auftraggeber richten und moegen ihn fragen, wie nunmehr der Fall weiter zu behandeln sei.
Ich lehnte jede Verantwortung zu dieser Sache ab, denn sie war mir bis dahin unbekannt und zu schmutzig.

F: Ist da nicht gesprochen worden, man will angeben, die Flieger seien durch Bomben umgekommen oder sie seien auf der Flucht erschossen worden. Was wissen Sie in dieser Beziehung. Der Zeuge Schellenberg hat diese angeblichen Gespraeche als Zeuge bekundet.

A: Solche Worte moegen gefallen sein. Es ist ja die ganze Grossfahndung, die gelaufen hat, dargestellt worden. Es sind bei dieser Grossfahndung Erschiessungen vorgekommen. Es sind bei dieser Grossfahndung auch Deutsche erschossen worden. Es ist ein SS-Oberfuehrer im Elsass erschossen worden, als er bei einer Ortssperre, die im Zuge dieser Grossfahndung errichtet war, auf das Haltesignal nicht angehalten hat. Es sind auch, wie mir gesagt wurde, von den Fliegern zwei oder drei Maenner durch Bomben getoetet worden. Ich glaube, es war in einer Ostseestadt in Kiel oder in Stettin. Es sollen bei diesem Unglueck auch zwei Kriminalbeamte ums Leben gekommen sein, deren Witwen spaeter Pension bezogen haben. Auch das muesste sich feststellen lassen. In diesem Zusammenhang ist bestimmt auch von Bomben, von Verlusten durch Bomben gesprochen worden, aber von einer Tarnung dieses gesamten Vorfalles wurde bei uns im Amt nicht gesprochen, sondern jedenfalls ist die Antwort bei Himmler im Hauptquartier von Mueller und von Nebe

H0326 - 0004

mit Himmler fertiggestellt worden. Diese beiden sind sofort nach der Anfrage des Auswaertigen Amtes zu Himmler ins Hauptquartier geflogen, das weiss ich.

F: Wollen Sie also damit sagen, dass die Erklaerung die Flieger seien durch Bomben umgekommen oder auf der Flucht erschossen worden, nicht von Ihnen stammt?

A: Nein, das stimmt nicht, das stammt nicht von mir.

F: Die Anklage macht Ihnen im Rahmen der Kirchenpolitik des Amtes IV folgendes zum Vorwurf:

Es seien die sogenannten "Bibelforscher" haeufig zum Tode verurteilt worden und zwar lediglich deshalb, weil sie aus ihrer inneren Ueberzeugung heraus es ablehnten, irgendwelchen Kriegsdienst zu tun.

Ich frage Sie, ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt und in welcher Weise haben Sie an dieser Frage mitgewirkt?

A: Die deutsche Rechtssprechung hatte als Grundlage zum Vorgehen gegen die Sekte der Bibelforscher meines Wissens das Gesetz zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes genommen. In diesem Gesetz wird jeder mit Freiheits- oder Todesstrafe bedroht, der die Wehrkraft des deutschen Volkes schaedigt dadurch, dass er den Kriegsdienst verweigert. Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen haben die Gerichte, sowohl Militaergerichte, als Zivilgerichte, auch Todesurteile gegen Bibelforscher ausgesprochen. Todesurteile durch die Geheime Staatspolizei sind natuerlich nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang ist wiederholt von einer unbilligen Haerte gegenueber glaubensbedingter Einstellung dieser Sektenangehoerigen gesprochen worden. Ich habe sowohl an die Parteikanzlei, als an das Justizministerium, als an Himmler, als in meiner Nachrichtenerstattung an Hitler, auf diesen Umstand hingewiesen, und habe in mehreren Besprechungen bei Thierak verlangt, dass diese Art Rechtssprechung eingestellt werde.

Der Erfolg ist in zwei Stufen eingetreten. Sofort bei der ersten Besprechung, nach Rueckspache Thierak's bei Bormann und bei Hitler, bei dem er allerdings nicht vorgekommen war, ist eine Weisung an die Oberstaatsanwaltschaften herausgegeben worden, dass bereits gesprochene Urteile zu inhibieren seien. Bei einer zweiten Besprechung konnte ein weiterer Schritt erfolgen, naemlich der, dass ueberhaupt die Staatsanwaltschaften Weisung bekamen, keine Todesurteile mehr zu fordern.

H0326 - 0005

Die dritte Stufe ist die gewesen, dass Bibelforscher nicht mehr vor Gericht gestellt wurden. Ich halte es fuer einen ausgesprochenen Erfolg meiner persoenlichen Intervention bei Thierak und wie spaeter dann auch bei Hitler selbst davon gesprochen worden ist, dass diese Rechtsprechungsart gegen diese Sekten restlos beseitigt worden ist.

F: Ich lege nunmehr ein Dokument vor, 1063 - -

A: Ich bitte dazu ergaenzend noch folgendes sagen zu duerfen:
Dieser Vorgang und die Aenderung in der deutschen Rechtssprechung ist auch damals schon im Auslande bekannt geworden. Ich weiss genau noch, dass sich bei mir ein Schwede, ein sehr beruehmter Mediziner, persoenlich bedankt hat und erklaert hat, diese Tat sei in Schweden gut bemerkt worden.

DER VORSITZENDER: Herr Dr. Kauffmann, dieses ist doch wirklich unnoetig, was irgend einem Schweden persoenlich passiert ist.
Welche Ansicht sie von dieser Handlung hatten ist ueberfluessig.

F: Ja. Ich lege nunmehr ein Dokument vor, 1063-D, US-Beweisstueck-Nr. 219. Es ist eine Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei vom 17. Dezember 1942, ein geheimes Schreiben. Es richtet sich an alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD und nachrichtlich an Pohl, die hoeheren SS- und Polizeifuehrer und die Inspekteure der Konzentrationslager. Es betrifft dine Anordnung, wonach mindestens 35.000 arbeitsfaehige Personen bis spaetestens Ende Januar 1943 in Konzentrationslager einzuliefern seien. Das Schreiben traegt die Unterschrift: "Mueller". Ich frage Sie nun, ist Ihnen dieses Schreiben oder ueberhaupt ein solcher Vorgang bekannt?

A: Mir ist weder das Schreiben, noch der Vorgang bekannt. Aus dem Datum ist ja selbst ersichtlich - -

DER VORSITZENDE: Werden Sie uns bitte noch einmal die Nummer sagen ?

DR. KAUFFMANN: Dokument 1063-D, US-Beweisstueck-Nr. 219.

A: Aus dem Datum des Schreibens ist ersichtlich, dass es vor meiner Dienstuebernahme erlassen worden ist. Es ist mir auch nachher nicht zur Kenntnis gebracht worden; und die Unterschrift lautet "Mueller", der im Auftrage, wie aus Zeile 2 hervorgeht, Himmler's gehandelt hat. Es ist aber ein typischer Fall des Beweises, wie unumschraenkt Mueller Vollmachten und Vertrauen gehabt hat, wenn er solche Erlasse herausgeben konnte.

Aus dem ganzen Sachverhalt entnehme ich auch, es ist hier ein Termin Ende

H0326 - 0006

Januar 1943 gestellt, dass mir dieser Fall nicht vorgetragen worden ist und sein konnte.

F: Die Anklage macht Sie in folgendem Zusammenhang verantwortlich:

Es bestand eine Vereinbarung zwischen dem frueheren Justizminister Thierak und Himmler, vom 18. September 1942, wonach Juden, Polen und so weiter, einem polizeilichen Strafverfahren unterworfen werden sollen, an Stelle der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Ich frage Sie:

Ist Ihnen eine solche Vereinbarung bekannt geworden; wenn ja, welche Versuche haben Sie unternommen, um die ordentliche Gerichtsbarkeit, soweit irgend moeglich, wieder einzufuehren?

A: Eine solche Vereinbarung zwischen Thierak und Himmler ist mir nicht bekannt. Sie ist, wie Sie sagten, im Herbst 1942, glaube ich, geschlossen worden. Ich habe aber wiederholt und immer wieder in der Richtung gearbeitet und Vorschlaege gemacht, jede Polizeigerichtsbarkeit zu Gunsten eines ordentlichen Verfahrens aufzuheben.

H0326 - 0007

Ich bin Jurist und habe aus diesem Grunde von den Gerichten mehr Achtung besessen, als Himmler. Dies war einer der Hauptgruende dafuer, dass wir uns nie verstanden haben und einer der wichtigsten Auseinandersetzungspunkte in unserer ersten Besprechung schon 1942 in Berchtesgaden. Ich verstehe auch Thierak nicht, dass er eine solche Vereinbarung mit Himmler geschlossen hat, weil er spaeter, wie ich selbst weiss, wiederholt gegen die Polizeigerichtsbarkeit aufgetreten ist.

F: Ich komme nunmehr zu der Frage, ob Sie von der Vernichtung des Warschauer Ghettos Kenntnis gehabt haben, die im Jahre 1943 stattfand. Es liegt darueber ein Bericht vor, des SS-Polizeifuehrers in Warschau, namens Strobe, an den Polizeigeneral Krueger, ueber die sogenannte Loesung der Judenfrage in Galizien.

Ich frage Sie nun:

Wann haben Sie von dieser Loesung der Judenfrage in Galizien Kenntnis erhalten und haben Sie alle Moeglichkeiten ausgeschoepft, um diese Loesung nach Moeglichkeit zu verhindern?

A: Ich muss hier zuerst erklaeren, dass es der vielleicht zu wenig bekannte, aber ungeheuere Machtapparat Himmler's gewesen ist, den er sich durch die Unterstellung des hoeheren SS- und Polizeifuehrer in den besetzten Gebieten geschaffen hatte; hoehere SS- und Polizeifuehrer, zum Beispiel in diesem Fall, General Krueger, sind die SS- und Polizeifuehrer unterstanden, also dieser Strobe, und von einer Aktion, die von Himmler ueber Krueger zu Strobe befohlen gewesen ist, ist keine Reichsstelle, weder vorher noch nachher beteiligt oder verstaendigt worden. Von einem solchen Befehl hat Berlin auch bestimmt vorher nichts gewusst. Es ist nachher, wie lange nachher kann ich nicht sagen, ueber das Warschauer Ghetto im In- und Auslande gesprochen und geschrieben worden und die groessten Vorwuerfe des Auslandes erhoben worden. Ich habe schon gestern hier begonnen darzustellen, dass ich dem Reichsfuehrer Himmler in diesem Zusammenhang die ersten dokumentarischen Unterlagen uebergab, die ich fuer seine Massnahmen und Politik in der Hand hatte, nach seinem Fuehrervortrag, den er im November 1943 gehalten hat. Ich habe mit ihm in diesem Zusammenhang auch bestimmt von Warschau gesprochen, als einem der Vorwuerfe, die gegen ihn und seine Judenendloesung erhoben werden im Auslande.

DR. KAUFFMANN: Zwischenfrage: Wann lag dieser Vortrag zeitlich im Verhaeltnis zu dieser Juden-Aktion in Galizien?

H0326 – 0008

A: Ich weiss nicht mehr, wann diese Aktion gewesen ist, mein Vortrag zuerst bei Hitler und dann einen Tag spaeter bei Himmler, war im November 1943.

F: Ich komme dann zu einem von der Anklage bereits erwaehnten Dokument L-53, USA-Beweismittel Nr. 291. Die Anklagebehoerde macht den Angeklagten als Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes fuer die Saeuberung, wie es heisst, von Sipo- und SD-Gefangenenlagern und Konzentrationslagern, verantwortlich. Es handelt sich bei diesem Dokument um einen Brief des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Radom, vom 21. Juli 1944. Danach hat der Kommandeur der Sipo und des SD des General-Gouvernements angeordnet, dass alle die genannten Gefaengnisse gesaeubert und die Insassen liquidiert werden sollen. Sehen Sie sich dieses Dokument an, Absender und Unterschrift, und geben Sie dann eine Erklaerung hierzu ab, besonders zu der Frage Ihrer Kenntnis von diesen Vorgaengen.

A: Ich verweise wieder auf das eben Gesagte. Dieser Befehlsweg liegt im Bereich eines Hoeheren SS- und Polizeifuehrers eines besetzten Gebietes. Der Befehlsweg Himmler's, Hoeherer SS- und Polizeifuehrer, sein Sachbearbeiter und von ihm zum Kommandeur der Sipo, die unbedingt in Erscheinung treten. Ich habe selbstverstaendlich nachrichtendienstlich mit einer zentralen Befehlsgebung aus Berlin auch nicht das geringste zu tun.

F: Sie wollen also sagen, dass diese Hoeheren SS- und Polizeifuehrer unmittelbar Himmler unterstanden?

A: Jawohl.

F: Wollen Sie auch weiter sagen, dass Sie als Chef des RSHA keine Moeglichkeit hatten, in Befehle und Anordnungen solcher Hoeheren SS- und Polizeifuehrer einzugreifen?

A: Das war ausgeschlossen, denn sie sind Himmler unmittelbar unterstanden. Ich konnte ja auf anderem Wege gegen solche Maenner vorgehen, wie es bei der Vernehmung im Falle des Angeklagten Frank, unbedingt in Erscheinung tritt. Ich habe wiederholt aus Berlin von Entgleisungen oder Verbrechen solcher Befehlswege gehoert und habe zum Beispiel gegen die Person Krueger im General-Gouvernement auf das heftigste Stellung genommen. Es ist auch auf mich zurueckzufuehren gewesen, dass Krueger aus dem General-Gouvernement entfernt werden musste; das muss sich auch aus dem Tagebuch Frank's ergeben.

F: Ich komme zu einem weiteren Dokument, Nr. 1573-PS, USA-Exhibit 498. Die

H0326 - 0009

Anklagebehoerde macht den Angeklagten, als Chef des RSHA, dafuer verantwortlich, dass in Abaenderung der bisherigen Methoden Zwangsarbeiter in die Ruestungen verbracht worden seien. Das vorliegende Dokument ist ein Geheim-Befehl, der wiederum von Mueller unterzeichnet ist. Er richtet sich an alle Polizeistellen, das Datum ist 18. Juni 1941. Der Befehl betrifft Massnahmen gegen die aus dem gross-russischen Raum stammenden Emigranten und Zivilarbeiter. Danach sollen zur Verhinderung der eigenwilligen Rueckkehr und zur Verhinderung von Stoerungsversuchen die betreffenden Personen gegebenenfalls in Haft genommen werden. Diese Leute durften bis auf weiteres ihren Aufenthaltsort nicht mehr verlassen, es sei denn mit einer Genehmigung der Sicherheitspolizei, und unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes wurde mit Festnahme bedroht. Sind Ihnen derartige Vorgaenge bekannt?

A: Nein, ich kann auch hier nur darauf verweisen, dass dies ein Befehl Mueller's, erlassen 1 1/2 Jahre vor meiner Beauftragung ist. Er hat in seiner unmittelbaren Unterstellung zu Himmler und in seinem ungeheuren Macht- und Vollmachtsraum keinen Anlass gefunden, mich hiervon auch spaeter zu unterrichten.

F: Wie ist es zu erklaeren, dass Mueller ueberhaupt in der Lage war, eine derartige Machtbefugnis zu entwickeln und auch waehrend Ihrer Zeit 1943 bis 1945 weiter aufrecht zu erhalten, ohne, dass Sie die Moeglichkeit hatten, diesen Mann abzustoppen? Ich frage Sie deshalb: War Ihnen grundsaetzlich bekannt, dass Mueller diese Machtbefugnis inne hatte? In diesem Zusammenhang wollen Sie dem Gericht sagen, wie gross das Amt IV der Geheimen Staatspolizei war und wie es moeglicherweise zu erklaeren ist, dass Sie über diese hunderte und tausende Befehle und Anordnungen nicht orientiert wurden?

A: Mueller war Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes. Wann er es geworden ist, weiss ich nicht, ich muss annehmen, es war schon im Jahre 1943, 1944 oder spaetestens 1945. Aber schon viel frueher hat er, wie ich heute weiss, engste Beziehungen zu Himmler, spaeter zu Heydrich gehabt. Er ging aus der Bayerischen Landespolizei hervor, wo ihn Himmler kennenlernte. Er hat sein persoenliches Vertrauen mindestens 12 oder 15 Jahre lang besessen, er hat mit ihm jede Aktion, die Himmler in seinem Machtdrange oder in seiner Zielsetzung als Chef der Deutschen Polizei, auf staatspolizeilichem Gebiete befohlen hat, mitgemacht und durchgefuehrt. An diesem Vertrauensverhaeltnis, moechte ich sagen, sind 12 oder 15 Jahre gebaut worden und es ist unerschuetterlich geblieben bis zum letzten Tage

H0326 - 0010

des Krieges. Mueller ist ja auch in Berlin geblieben, nachdem er Befehl hatte, bei Himmler zu bleiben. Himmler hat sich auf ihn als sein blindes Werkzeug und Vertrauensinstrument gestuetzt.

VORSITZENDER: Herr Dr. Kauffmann, die Frage, die Sie gestellt haben war, -- er scheint nicht zu den Hauptfragen zu antworten- ob er von den Handlungen Muellers Kenntnis hatte. Er gibt uns jetzt eine lange Rede, worin er sagt, inwieweit Himmler Mueller vertraute, er hat bis jetzt noch nichts anderes ausgesagt.

DR. KAUFFMANN: Herr Vorsitzender, ich glaube, dass gerade diese Frage ausfuehrlicher behandelt werden sollte, denn was der Gestapo und Mueller zur Last gelegt wird, wird auch dem Angeklagten, als Chef der Gestapo, zur Last gelegt.

VORSITZENDER: Ich moechte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie dem Angeklagten verschiedene Fragen in einer Frage gestellt haben. Die Hauptfrage war, ob der Angeklagte etwas darueber wusste, dass Mueller diese Vollmachten hatte.

DR. KAUFFMANN:

F: Beantworten Sie diese Frage jetzt sofort kurz und klar.

A: Das Verhaeltnis zwischen Himmler und Mueller war ein so unmittelbares, dass er keinen Anlass gehabt hat, mir irgend welche Berichte zu machen. Ich habe keine Kenntnis gehabt und Himmler hat ausdruecklich schon im Dezember 1942 erklaert, dass Amtschef IV und V ihm unmittelbar unterstellt bleiben, wie es seit dem Tode Heydrichs gewesen sei.

F: Nun wird man Ihnen vorhalten, dass auf Grund gewisser Zeugenaussagen und sonstiger Beweismittel davon ausgegangen werden muss, dass Amtschefs-Besprechungen zwischen Ihnen und Mueller stattgefunden haben, und dass es unwahrscheinlich erscheint, dass Sie in grossen Zuegen nicht ueber das orientiert gewesen sind, was Mueller dekretiert hat. Ist dieser Vorwurf zunaechst nicht berechtigt?

A: Er scheint berechtigt zu sein, er ist es aber nicht. Was hier Amtschefs-Besprechungen genannt werden, war ein, nicht jeden Tag, sagen wir 3 bis 4 mal woechentlich, gemeinsames Mittagessen mit Amtschefs und Adjutanten und zufaellig in Berlin anwesenden Gaesten. Schon dieser persoenliche Rahmen hat es ausgeschlossen, dass internationale oder gar geheime Vorgaenge in dieser grossen Personenzahl besprochen worden waeren.

F: Waren Sie immer in Berlin in den Jahren 1943 und folgende, ich will besser sagen, waren Sie in der Hauptsache in Berlin ansaessig, oder hat Ihre Aufgabe

H0326 – 0011

als Chef des Nachrichtendienstes Sie haeufig von Berlin weggefuehrt?

A: Ich war sehr viel von Berlin abwesend. Ich glaube sagen zu koennen, die Haelfte der gesamten Arbeitszeit war ich nicht in Berlin. Konstant in Berlin war ich erst von dem Augenblick an, als das Hauptquartier nach Berlin verlegt worden ist.

F: Wann war das?

A: In den Monaten Februar bis Maerz 1945. Auch im April 1945 war ich in zwei grossen Etappen vom 28. Maerz bis 15. April, dann vom 19. April bis zum letzten Tag des Krieges nicht in Berlin. In den Jahren 1943/1944 kam ich praktisch erst im Mai 1943 nach Berlin, denn solange hatte ich ja meinen eigenen Apparat in Wien, um umzuorganisieren, neu auszurichten und nach Berlin zu uebergeben. Ich bin nur, glaube ich, in der ersten oder zweiten Februar-Woche 1943 in Berlin geblieben, um die Antrittsbesuche zu machen, und in der Zeit von Mitte Februar 1943 bis Februar 1945 war ich mindestens die Haelfte der Zeit auf Reisen; ich habe ueber 400 000 Flug- und Auto-Kilometer in meiner Taetigkeit zuruecklegen muessen.

F: Und welches war Ihre Taetigkeit, wenn Sie nicht in Berlin waren? Hatten Sie in dieser Zeit keine unmittelbare Fuehlungnahme mit Mueller?

A: Mit Mueller bestimmt nicht. Ich habe auf allen diesen Reisen nicht eine einzige Dienststelle der Geheimen Staatspolizei betreten; eine Ausnahme bildet die Geheime Staatspolizei in Linz, wo ich meine Familie voruebergehend hatte, und wo ich Fernschreiben erledigen konnte, also aus rein technischen Gruenden; ich hatte keine andere Fernschreibemoeglichkeit von dort.

F: Ich bespreche nun einen Vorgang, der Ihnen von der Anklage zur Last gelegt wird. Es handelt sich mit wenigen Worten um folgenden Sachverhalt. Waehrend der Unterdrueckung der Warschauer Erhebung im Jahre 1944 sind Einwohner von Warschau im KZ. eingeliefert worden. Die Zahl wird von der Anklage mit etwa 50-60.000 begrenzt. Weitere Deportationen sollen eingestellt worden sein, und zwar durch eine Intervention des Angeklagten Frank bei Himmler; Ihre Person sei insofern nun eingeschaltet worden, als der Angeklagte Frank, und dessen Staatssekretaer Buehler Sie gebeten hatten, Sie moechten die Leute aus den KZ. herausnehmen und in ihre Heimat zurueckschicken. Ich frage Sie zunaechst,hat eine solche Besprechung mit diesem Gegenstand bei Ihnen stattgefunden?

A: Es hat eine Besprechung zwischen mir und Buehler stattgefunden,Der Gegenstand ist ein bedeutend anderer, ich bitte ihn aufklaeren zu duerfen. Der sogenannte Warschauer Aufstand ist in rein militaerischer Aktion niederge-

H0326 – 0012

kaempft worden. Ich glaube, dass dieser Kampf unter der Fuehrung des Chefs der Bandenkampfverbaende von den Bach-Zelewski gestanden hat. Welche Kampfverbaende er bei sich gehabt hat, weiss ich nicht, ich muss annehmen, dass es gemischte Truppenverbaende, Wehrmacht und Polizei, gewesen sind. Eine Beteiligung meiner Dienststelle mit dieser rein militaerischen Handlung, ist von vornherein ausgeschlossen. Was Himmler und diese Truppenverbaende mit den Gefangenen gemacht haben, ist mir selbstverstaendlich nicht berichtet worden. Buehler kam nun aus einem ganz anderen Grunde zu mir. Frank hatte, ich glaube 1 ½ Jahre oder noch laengere Zeit versucht, bei Hitler eine andere Politik im Generalgouvernement durchzukaempfen. Frank trat fuer eine erweiterte groessere Autonomie des polnischen Volkes ein. Im Oktober 1944, ich glaube, anlaesslich eines polnischen Nationalfeiertages, plante nun Frank diese erweiterte Autonomie zu erteilen. Die Ablehnung Hitlers geschuert durch Himmler, aber auch andere Personen, ist evident gewesen. Er sandte, Buehler zu mir mit dem Ziele, dass ich nachrichtendienstlich Vorschlaege in derselben Richtung mache, das heisst, Beteiligung der Polen an der Bezirksverwaltung und an der Regierungsspitze. Ich sagte beides Buehler zu. Er sagte weiter, "bei dieser Gelegenheit will Frank eine grosszuegige Amnestie in Polen erreichen, dazu gehoert die Entlassung der Gefangenen aus dem Warschauer Aufstand. Koennen Sie uns dabei helfen ? "Ich antwortete ihm, " Wo sind diese Gefangenen" "die hat Himmler jedenfalls ins Gefaengnis oder in KZ's gegeben. "Meine Antwort konnte nur gewesen sein:" Dann hat er sie jedenfalls in der Ruestungsindustrie eingesetzt, da werden sie schwer herauszubekommen sein, aber auch ich waere fuer eine Amnestie eingetreten." Das war meines Wissens der Sachverhalt.

F: Hatten Sie die Moeglichkeit gehabt, unter Geltendmachung Ihres gesamten Einflusses, eine Entlassung herbeizufuehren ?

A: Nein, ich habe waehrend meiner Amtstaetigkeit, ich habe das auch wiederholt in der Voruntersuchung bekanntgegeben, mindestens 1000 Einzelantraege auf Entlassungen bekommen und jeden einzelnen Fall Himmler vorgelegt oder Himmler zugehen lassen, meist vorgelegt, indem ich sie in eine Vortragsmappe gelegt habe, und bei den periodischen Vortraegen bei Himmler sie zur muendlichen Kenntnis brachte.

H0326 - 0013

Ich habe in vielleicht 2/3 aller Faelle einen Erfolg in der Richtung gehabt, dass er die Entlassung verfuegte. In dem Ausmass, wie Frank es ueber Buehler vom Himmler erreichen wollte, hatte ich niemals die Entscheidungsmoeglichkeit oder auch nur die Moeglichkeit einer Herbeifuehrung gehabt, sie ist allein bei Himmler gewesen; aber es waeren eine Abweichung von der Politik, die er hinsichtlich Polen mit Hitler verfolgte.

F: Ich komme nun dazu, Ihnen eine Bekundung des Zeugen Schellenberg vorzuhalten. Dieser Zeuge hat am 3. Januar hier vor Gericht erklaert, dass die Raeumung des Konzentrationslagers Buchenwald von Kaltenbrunner angeordnet worden sei. "Kaltenbrunner" hatte er erklaert, hatte gesagt "ja, das sei richtig, es handle sich bei dieser Raeumung um einen Fuehrerbefehl, der auch ihm, Kaltenbrunner, vom Fuehrer bestaetigt worden sei." Geben Sie hierzu eine Erklaerung ab ?

A: Die Aussage ist un edingt unrichtig. Sie ist schon deshalb unrichtig, weil Hitler ganz bestimmt eine Raeumung oder eine Nichtraeumung von KZ nie befohlen hat, sondern eine solche Verfuegung nur von Himmler stammten konnte.

Vorsitzender: War dieses ein Affidavit oder eine Aussage von Schellenberg ?

Dr.Kauffmann: Es war eine Aussage eines Zeugen.

Vorsitzender: Ja, es wurde vorgelegt .

Dr.Kauffmann: Ja, es ist eine Aussage eines Zeugen vom 3. Januar.

Vorsitzender: Gut.

Verhoer durch Dr.Kauffmann:

F. Wer hat denn einen solchen Befehl ueberhaupt erteilt?

A. Es konnte sich doch nur um eine Befehlserteilung Himmlers selbst handeln und diese Befehlsgebung ist ganz klar, Himmler-Pohl-Gluecks, Lagerkommandant. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Himmler diesen Befehl auch unmittelbar an den Lagerkommandanten gegeben hat. Das weiss ich nicht.

F: Ich habe noch eine Frage. Haben Sie Kenntnis von diesem Befehl bekommen ?

A: Nein, ich habe weder Kenntnis bekommen, noch sind diese Befehle in irgendeinen Zusammenhang zu mir persoenlich zu bringen, weil es ja genau das Gegenteil hinsichtlich Mauthausen betroffen hat und warum ich ueber Mauthausen erstmals und einzig allein einen Befehl erteilen konnte, werde ich spaeter erklaeren; das haengt mit meiner Vollmacht vom 9. April 1945 zusammen, bis

H0326 - 0014

dahin habe ich ueberhaupt niemals die Moeglichkeit im Rahmen Himmlers gehabt, einen solchen Befehl zu erteilen.

F: In dem gleichen Zusammenhang erwaehne ich die Aussage des Zeugen Berger, die er hier am 3. Januar gemacht hat. Ich verlese einen oder zwei Saetze: "Der Kommandant von Dachau" sagt Berger "oder sein Stellvertreter telefonierte um 12 Uhr und er erklaerte mir, er habe diese Order, naemlich die Raeumungsorder von Kaltenbrunner erhalten, nachdem er vom Gauleiter von Muenchen, dem Reichskommissar, aufgefordert worden sei." Ich frage Sie, wissen Sie etwas von der Raeumung Dahhaus?"

A: Nein, diese Aussage Bergers ist deshalb unbedingt zu bezweifeln, weil er es gewesen ist, der von Himmler eine Vollmacht fuer Bayern und allen westlich davon liegenden Gebieten bekommen hat, und zwar am gleichen Tage, wie ich sie hinsichtlich Oesterreichs bekommen habe. Es waere daher fuer mich --

F: Fiel das Konzentrationslager Dachau in diese eben von Ihnen genannte Vollmachtsbereich Bergers, oder fiel diese Stadt in Ihren Befehlsbereich ?

A: Dachau liegt ja bei Muenchen in Bayern, selbstverstaendlich gehoerte der Befehlsbereich nur zu Berger.

F: Wurde Dachau ueberhaupt geraeumt ?

A: Das weiss ich nicht; ich habe Bayern nie betreten seit den 19. April.

F: Der Zeuge beruft sich auf das Datum vom 23. April 1945, oder etwas spaeter, sagte er.

A: Ja, das habe ich vergessen.

F: Wo waren Sie um diese Zeit ?

A: Ich bin am 19. April um 3 Uhr morgens von Berlin weggefahren ueber Prag nach Linz mit dem Ziele Innsbruck, um mich neuerlich mit dem Vertreter Burkhardt's zu treffen. Ich habe von diesem Augenblick an weder von Berlin Verbindung weiterbekommen, noch jemals meinen Fuss nach Bayern gesetzt, oder Befehle dorthin gegeben. Mein Aufgabenbiet hat an der Grenze Oesterreichs aufgehoert.

F: Wie erklaeren Sie sich eine solche Aussage ?

A: Ich kann mir sie nicht anders erklaeren, als dass es sich um einen Irrtum handelt; wenn Berger mir gegenueber gestellt wird, bin ich restlos ueberzeugt, dass es aufgeklaert werden kann.

H0326 - 0015

F: Koennte es ein Raeumungsbefehl mit der Unterschrift Himmlers gewesen sein ?

A: Ohne weiteres.

F: Sie stehen unter der Anklage, unter anderem sich des Verbrechens gegen den Frieden schuldig gemacht zu haben. Sagen Sie dem Gericht, ob und was Sie getan haben, um waehrend Ihrer Amtszeit alles zu tun, um dem Krieg ein Ende zu bereiten.

A: Meinen Auftrag uebernahm ich am 1. Februar 1943. Die Situation, die ich im Reich angetroffen habe, war die, dass mit diesem Tage - oder genauer mit dem 2. Februar 1943, mit den Fall von Stalingrad- der Krieg nach meiner Ueberzeugung fuer Deutschland als unbedingt verloren entschieden war. Die Zustaende, die ich, aus einer vollkommen anderen Atmosphaere aus Oesterreich kommend, angetroffen habe, haben all dies nur bestaetigt.

Ich erinnere daran, dass ich, ich glaube am 2. oder 3. Februar, im Auswaertigen Amt den Staatssekretaer Luther meinen Antrittsbesuch gemacht habe. Wir unterhielten uns von vormittags ½ 12 Uhr ab bis 2 Uhr nachmittags ueber gemeinsame aussenpolitische Nachrichtengewinnung. Nachmittags um 4 Uhr ist derselbe Staatssekretaer Luther von der Staatspolizei verhaftet und in ein Konzentrationslager verbracht worden. Ich glaube, drastischer kann ich nicht erklaeren, in welche Situation ich versetzt worden bin und wie solche Vorgaenge/....

Vorsitzender: Auf welche Frage soll dies eine Antwort sein ?

Dr.Kaufmann: Die Frage war, was Sie getan haben,um dem Krieg ein moeglichst rasches Ende zu geben.

A: Ich koennte in dieser Richtung noch viele Fakteren anfuehren. Meine erste Handlung war die, dass ich sofort im Fruehjahr 1943- ich glaube, es war schon Februar 1943 - anregte, auf eine aeusserste Aenderung der Kirchenpolitik zuzusteuern, um den Vatikan zu einer ersten Friedenstaetigkeit zu gewinnen. Das war meine erste Anstrengung in dieser Richtung.

F: Ich nenne den Namen Dalles. Haben Sie mit diesem mittelbar oder unmittelbar in Verbindung gestanden und welchen Zweck hatte die Aufnahme dieser Verbindung ?

A: Ja, ich bin in Verbindung mit Dalles gestanden und zwar ueber Hoettl. Seit Mai 1943 habe ich Hoettl und andere oesterreichische politisch oppositionelle Kreise schrittweise gewonnen und ihre Friedensfuehler nach dem Ausland kennen gelernt. Auf diesem Wege ist mir berichtet worden, dass der Beauftragte des Praesidenten

H0326 - 0016

Roosevelt fuer Mitteleuropa- ich glaube es war sein Wirtschaftsbeauftragter, ein Mr.Dallos,- in der Schweiz in Erscheinung getreten ist.

F: Dazu eine Zwischenfrage: Was waere geschehen, wenn Hitler oder Himmler von dieser Ihrer Haltung Kenntnis bekommen haetten ?

A: Mein Befehl an Hoettl und mein Wissen um dessen Taetigkeit ist nach strenger Auslegung ein hochverraeterisches gewesen, weil mir damals die Einstellung des Fuehrers bekannt gewesen ist, die dahin ging, keinerlei Friedensfuehler und keinerlei Friedensbesprechungen aufzunehmen. Diese Meinung hat Hitler mir gegenueber in Gegenwart eines gewissen Wolf noch am 15. April 1945 unveaendert gehandhabt.

F: Sind im Verlaufe dieser von Ihnen geschilderten sogenannten Friedenpolitik Reisen unternommen worden von einem Beauftragten in die Schweiz, um Verbindung mit den genannten Herrn Dallos aufzunehmen ?

A: Ja, sehr viele Reisen, und zwar nicht nur durch Hoettl, sondern durch mehrere bekannte Persoenlichkeiten. Ich verweise zum Beispiel auf eine Besprechung die ich mit einen Grafen Prototsky hatte und ich bat diesen, in solche Kriese vorzustossen, und die gleiche Information an anglo-amerikanische Kreise in der Schweiz weiterzuleiten.

F: Ich glaube, wir koennen dieses Thema verlassen. Das Wesentliche haben Sie nach meiner Auffasung berichtet.

A: Es waren nicht nur diese Versuche gewesen; es sind noch viele andere gewesen.

H0326 - 0017

F: Ich komme jetzt zu Ihren Beziehungen zum Praesidenten des Roten Kreuzes, Professor Burckhardt, und frage Sie, ist es richtig, dass Sie im Jahre 1945 eine Besprechung hatten mit Professor Burckhardt mit dem Ziel, diese Lager, Gefangenenlager, Konzentrationslager, dem Roten Kreuz zu oeffnen, damit Medikamente usw. in diese Lager verbracht werden ?

A: Ja, ich habe diesen Weg mit Praesident Burckhardt lange gesucht und es kam mir der Umstand zugute, dass er selbst um eine Begegnung mit Himmler gebeten hat. Himmler hatte aber von Hitler nicht die Erlaubnis zu einer solchen Begegnung bekommen, und zwar deshalb nicht, weil er zur damaligen Zeit Befehlshaber an der noerdlichen Weichselfront gewesen ist und eine Begegnung mit Burckhardt nur in diesem Frontgebiet haette stattfinden koennen. Ich habe daher versucht, eine Begegnung Burckhardts mit einer verantwortlichen Reichspersoenlichkeit herbeizufuehren oder auf mich zu nehmen. Das ist mir nach langem Hin und Her trotz vieler Schwierigkeiten gelungen. Zur persoenlichen Aussprache mit Burckhardt ist es am 12. Maerz gekommen.

F: Kam eine Einigung zustande und ist im Rahmen dieser Vereinbarung tatsaechlich eine Hilfe geleistet worden und in welcher Weise ?

A: Es ist weitgehende Hilfe geleistet worden, und zwar ist ein Uebereinkommen zustande gekommen, demzufolge alle auslaendischen Zivilinternierten mittels des Roten Kreuzes aus allen Lagern des Reiches in die Heimat zu entlassen seien. Ich habe aber in erster Linie bei dieser Besprechung erreicht, dass durch Zusage an Burckhardt die massgeblichen Stellen des Reiches so weitgehend praejudiziert wurden, dass sie nicht mehr von dieser Abmachung zurueckstehen konnten, und darin habe ich den groessten Erfolg mit Burckhardt gesehen.

F: Ist es richtig, dass Sie, um etwa 300 franzoesische und belgische Zivilinternierte durchzuschleusen, durch die Front damals, mit dem Hauptquartier des Generals Kesselring in Verbindung getreten sind ?

A: Ich habe in einem Funkspruch das Hauptquartier gebeten, so wie englisch-amerikanischerseits die Bereitwilligkeit dazu vorlag, auch deutscherseits die Durchschleusung solcher Truppen durch die kaempfende Frontlinie zu gestatten.

F: Das genuegt schon.

Vorsitzender: Dr.Kauffmann, hat der Angeklagte den 12. Maerz genannt ?

H0326 - 0018

Dr.Kauffmann: Ich verstehe nicht -- ja, 12. Maerz.

Vorsitzender: Welches Jahr ?

Dr.Kaufmann: 1945

F: Wieviel Menschen insgesamt sind durch Ihre Intervention in die Heimat gekommen ?

A: Sie muessen hier zwei Zeitabschnitte unterscheiden, der erste Zeitabschnitt ist die Zeit vor der persoenlichen Begegnung am 12. Maerz, und dann spaeter.

F: Sie koennen diese Frage meines Erachtens kurz beantworten. Es kommt hier auf die Zeitabschnitte nicht an.

A: Es sind mindestens 6000 Zivilinternierte Frankreichs, Belgiens und aller westlichen europaeischen Staaten, auch Balkanstaaten, gewesen, die in diese Besprechung eingeschlossen waren. Es sind mindestens 14000 juedische Haeftlinge gewesen, die dem Roten Kreuz zur unmittelbaren Betreuung in Theresienstadt uebergeben wurden. Das bezieht sich auf das ganze Lager von Theresienstadt.

F: Und ist es richtig schliesslich - ich bitte ganz kurz zu bejahen oder zu verneinen, ob auf Ihre Intervention hin in Konstanz am Bodensee eine besondere Verbindungstelle mit dem Roten Kreuz errichtet wurde zum Zweck der Erleichterung und weiteren Durchfuehrung dieses Programms ?

A: Ich habe eine Verbindungsstelle mit dem Roten Kreuz in Konstanz eingerichtet.

F: Das genuegt. Die Anklage macht Sie verantwortlich fuer einen angeblich von Ihnen an Fegelein abgegebenen Funkspruch. In diesem Funkspruch heisst es: "Ich bitte dem Reichsfuehrer zu melden, dass alle Vorkehrungen gegenueber den Juden, politischen und Konzentrations-Haeftlingen im Protektorat von mir heute persoenlich getroffen worden sind." Ich frage Sie, ist ein solcher Funkspruch von Ihnen abgegangen ?

A: Er ist nicht zur Absendung gekommen, weil die technische Verbindung nicht wieder hergestellt worden war.

Vorsitzender: Koennte ich die Nummer hoeren ?

Dr.Kauffmann: Herr Praesident, ich habe keine Nummer genannt. Sie wurde dem Gericht nicht vorgelegt, ist aber in dem Trial-Brief auf Seite 14.

Vorsitzender: Ich glaube es ist 2519-PS und ist dem Gericht vorgelegt worden.

A.(Forts) Es ist dieser Funkspruch geplant gewesen - der Text stammt wahrscheinlich von meinem mich begleitenden Adjutanten; er wurde von mir nicht persoenlich verfasst, aber er kam, wie gesagt, nicht mehr zur Absendung.

H0326 - 0019

.Ich hatte am 19. April 1945 die Vollmacht bekommen, im Sinne der Besprechungen mit Burckhardt freihaendig zu verfuegen, und zwar ueber auslaendische Zivilinternierte und hinsichtlich des Betretens aller Lager durch das Rote Kreuz. Ich habe bei dieser Gelegenheit erklaert, und zwar in Gegenwart Hitlers und Himmlers, dass mich mein Weg ueber Prag-Linz nach Innsbruck fuehre und dass ich dabei in Theresienstadt vorbeikommen koennte und ich sagte, dort befaenden sich aber nicht nur juedische Haeftlinge , die der Betreuung durch das Rote Kreuz zugefuehrt werden sollen, sondern auch tschechische politische Haeftlinge. Ich regte an, dass auch hier die Entlassung erfolgen moege und auf das bezieht sich der Funkspruch. Ich hatte hierzu ausdruecklich aber erst am 19. April abends um 6 Uhr Vollmacht bekommen.

F: Die Anklage koennte daraus, zunaechst mit Recht, herleiten, dass Sie auch fuer Konzentrationslager-Fragen zustaendig seien. Ich frage Sie, und bitte Sie mit "ja" oder "nein" zu antworten: Ist es richtig, dass die eben von Ihnen genannte Vollmacht vom 19. April 1945 die erste Vollmacht war auf diesem Gebiet ueberhaupt ?

A: Ja. Ich haette sonst einer neuerlichen Vollmacht ueberhaupt nicht bedurft, wenn ich sie bis dorthin gehabt haette.

F: In einer Rede Himmler's vom 3. Oktober 1943 in Posen vor den hoeheren SS- und Polizeifuehrern werden Sie als Nachfolger Heydrich's bezeichnet. Die Anklage sieht darin eine Bestaetigung fuer die gesamten Exekutive- und fuer Ihre ausserordentlichen Machtbefugnisse auf diesem Gebiet. Ist dieser formelle Ausdruck, der sicherlich so gefallen ist, der Sachlage gerecht geworden oder nicht ?

A: Nein. Ich wehre mich schaerfstens, - ich habe es auch in der gesamten Voruntersuchung getan - als ein Nachfolger Heydrich's bezeichnet zu werden. Wenn mich Himmler in meiner Abwesenheit so bezeichnet hat, oder wenn er auch schon fruecher einmal in der Presse eine derartige Notiz oder Bekanntmachung lanciert hatte, so ist dies ohne mein Wissen und ohne meinen Willen geschehen, und ist das erste Mal hinsichtlich der Pressenotiz auf Abwehr meinerseits gegenueber Himmler gestossen. Ich bin an dem Tage, von dem Sie sprachen, an einer Venen-Entzuendung in Berlin krank gelegen, im Gipsverband, und bin deshalb nicht zu dieser Besprechung gekommen. Ich habe zu Heydrich weder im Vollmachtsumfang, noch in allen Aeusserlichkeiten, auch nicht die geringste Vergleichsmoeglichkeit.

H0326 - 0020

Ich will hier ganz kurz sagen, dass ich bis zum letzten Tage meiner Taetigkeit von dem Gehalt eines Generals der Ordnungspolizei mit 1820 Mark zu leben hatte, dass Heydrich in seinem Amt Bezuege ueber 30.000 Mark hatte, nicht als Honorierung eines hoeheren Dienstranges, sondern in Anerkennung seiner ganz anderen Position, die er hatte; ein Vergleich ist ueberhaupt unbillig.

F: Ich frage Sie weiter: Ist es richtig, dass Himmler den Heydrich fuerchtete, und zwar deshalb, weil ihm Heydrich zu sehr mit Machtvollkommenheiten ausgestattet war, und dass er deshalb in Ihrer Berufung gerade den Mann glaubte gefunden zu haben, der ihm, Himmler, voellig ungefaehrlich war ?

Die Anklagebehoerde hat Sie in diesem Zusammenhang in eine Parallele gestellt mit Heydrich, und, wie ich eben schon sagte, Sie als den zweiten Heydrich bezeichnet.

A: Das Verhaeltnis zwischen Himmler und Heydrich ist vielleicht folgendermassen ganz kurz zu charakterisieren. Heydrich war der weitaus intelligentere von beiden. Er war zuerst ein ausserordentlich gefuegiges und gehorsames---

Vorsitzender: Herr Dr.Kauffmann, wir moechten nichts hoeren ueber Heydrich's Intelligenz. Der Zeuge hat immer wiederholt, dass er nicht sein Nachfolger war.

Durch Dr.Kauffmann:

F: Dann darf ich die Frage, die bereits vorher gestellte, wiederholen. Sie lautet: Wollte Himmler durch Ihre Berufung einen Mann haben, der ihm Himmler voellig ungefaehrlich war ?

A: Er wollte niemals mehr eine solche Exekutiv-Gewalt, wie sie in der Hand Heydrich's zusammengeballt war, aus der eigenen Hand weggeben. Im Augenblick, in welchem Heydrich tot gewesen ist, hat Himmler das gesamte Amt uebernommen und niemals mehr den Exekutiv-Apparat aus seiner Hand gelassen. Er hat einmal die Erfahrung gemacht, wie gefaehrlich ihm ein Chef der Sicherheitspolizei werden kann der Person Heydrich's. Ein zweites Mal wollte er das nicht riskieren.

F: Sie wollen also damit im Endergebnis sagen, dass nach dem Tode Heydrich's Himmler die gesamte Exekutive in seiner Hand halten wollte und gehalten hat ?

A: Jawohl.

F: Nun zu einer anderen Frage. Sie haben gestern bekundet, den Begriff der sogenannten Endloesung erst spaeter erfahren zu haben. Tatsaechlich liefen derartige Auftraege von Himmler an Heydrich und an Eichmann bereits im Jahre 1941 oder 1942. Ist es richtig, dass Sie oefter mit Himmler zusammenkamen, waren Sie

H0326 - 0021

mit Himmler befreundet ?

A: Es ist vollkommen falsch, ein Verhaeltnis zwischen mir und Himmler als freundschaftlich zu bezeichnen. Ich habe von ihm so wie jeder andere Beamte, eine aeusserst kuehle und zurueckhaltende Behandlung erfahren. Er war nicht der Mann, der irgend ein persoenliches Verhaeltnis zu jemandem hat herstellen koennen.

F: Es liegt nahe, wenn ich mich in die Situation der Anklage versetze, dass Sie Kenntnis ueber die Endloesung und deren Begriff gehabt haben muessen, wenn Sie oefter mit Himmler zusammenkamen. Ich frage Sie deshalb noch einmal : Hat Ihnen Himmler nicht einmal ueber diese Endloesung reinen Wein eingeschenkt ?

A: Nein, in dieser Form nicht. Ich habe gestern hier erklaert, dass sich auf Grund aller Unterlagen, die sich bei mir im Sommer und Herbst 1943 angesammelt hatten, auch Feindfunk, auch Auslandsmeldungen, die Ueberzeugung durchgesetzt hatte, dass die Behauptung von Vernichtung juedischen Menschenlebens richtig sei, und dass ich mit dieser nunmehr in mir gefestigten Ueberzeugungsofort zu Hitler gegangen bin, und 24 Stunden spaeter zu Himmler, und ihnen dies vorgehalten und erklaert habe, dass ich hierzu auch nicht eine Minute meine Hand reichen koenne. Ich habe von diesem Zeitpunkt an -----

H0326 - 0022

F: Sie haben das schon gestern gesagt. Sie brauchen es nicht mehr zu wiederholen.

Vorsitzender: Dr. Kauffmann, Sie haben uns das doch schon gesagt und Sie hatten uns versprochen, in einer Stunde fertig zu sein; es ist jetzt schon annaehernd 1½ Stunden.

Dr. Kauffmann: Ich habe noch 2 oder 3 Fragen. In dem Trialbrief der Staatsanwaltschaft ist eine Bekundung von Schellenberg erwaehnt, die lautet:

"Aber wie mache ich es denn mit Kaltenbrunner ? Er hat mich dann voellig in seiner Hand."

Diese Erklaerung hat Schellenberg in einer eidlichen Erklaerung abgegeben. Himmler soll das geaeussert haben. Geben Sie ganz kurz eine Erklaerung, ob Sie eine derartige Erklaerung Himmlers ueberhaupt fuer wahrscheinlich halten ?

A: Ich halte eine solche Erklaerung nicht fuer wahrscheinlich, Wenn er sie geaeussert hat, so kann sie nur im Zusammenhang mit ---

Vorsitzender: Dr. Kauffmann, das Gericht ist der Ansicht, dass dies keine zugelassene Frage ist.

Durch Dr. Kauffmann:

F: Im Trialbrief ist ein Dokument dieser Art vorgelegt und Ihnen zur Last gelegt worden. Aber wenn das Gericht es nicht wuenscht, verzichte ich gern auf diese Frage.

Vorsitzender: Es scheint doch eine Argumentations-Angelegenheit zu sein, und das Affidavit ist doch vorgelegt worden, sodass ich es nicht kritisieren lassen kann.

Durch Dr. Kauffmann:

F: Dann komme ich zur letzten Frage. Ich frage Sie nun, ob fuer Sie die Moeglichkeit bestanden hat, nach allmaehlicher Kenntnis der Zustaende innerhalb der Gestapo, der Konzentrationslager und so fort eine Aenderung herbeizufuehren ? Wenn diese Moeglichkeit bestanden hat, koennen Sie sagen, dass durch Ihr Verbleiben im Amt eine Abschwaechung auf diesem Gebiet und eine Besserung der Verhaeltnisse eingetreten ist ?

A: Ich habe mich wiederholt an die Front gemeldet. Aber die brennendste Frage, die ich persoenlich bei mir zu entscheiden hatte, war: Wird der Zustand damit gebessert, gemildert oder geaendert ? Oder hast Du selbst die Pflicht, alles auf diesem Posten zu tun, was zur Abaenderung aller hier gegeisselten Zustaende noetig ist. Auf die wiederholten Ablehnungen meiner Bitte um Frontverwendung konnte ich daher nicht anders, als mich persoenlich dafuer einzusetzen, ein System zu aendern, an dessen

H0326 - 0023

ideellen und gesetzlichen Grundlagen, wie alle hier vorgewiesenen Befehle vor meiner Zeit laengst dargetan haben, ich nichts aendern konnte, sondern nur versuchen konnte, diese Methoden zu mildern, um sie endgueltig beseitigen zu helfen.

F: Hielten Sie es also mit Ihrem Gewissen vereinbar, trotzdem zu bleiben ?

A: Ich konnte meiner Ansicht nach die Moeglichkeit, auf Hitler, auf Himmler und andere Personen immer wieder einzuwirken, mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, diese Position aufzugeben. Ich habe es fuer meine Pflicht gehalten, gegen Unrecht persoenlich aufzutreten.

F: Ich habe keine Fragen mehr, Herr Praesident.

Vorsitzender: Das Gericht wird sich vertagen.

(Das Gericht vertagt sich)

Vorsitzender: Hat einer der Verteidiger Fragen an den Angeklagten ?

Dr. Rudolf Dix: (Verteidiger fuer den Angeklagten Schacht)

F: Wissen Sie, Herr Zeuge, dass Schacht, bevor er in die Haft der Siegermaechte kam, in einem Konzentrationslager gesessen hat ?

A: Ja.

F: Seit wann wissen Sie das ?

A: Seitdem mir meine Frau einen Brief geschrieben hat,ich glaube, mit der Bitte, vorstellig zu werden, damit sie ihren Mann zurueckerhaelt.

F: Wann war das ungefaehr ?

A: Ich nehme an, um Weihnachten 1944 herum.

F: Koennen Sie sich eine Vorstellung davon machen, auf wessen Veranlassung Schacht ins Konzentrationslager gekommen ist ?

A: Ich habe diese Zeilen der Gattin des Herrn Schacht, ich glaube, noch am selben Tage, mit Kurier in die Adjutantur Hitlers geschickt und ich glaube, ueber Fegelein oder die Adjutanten Hitlers Auskunft bekommen zu haben, dass die Stellungnahme Hitlers eingehalten werden wird.

Wiederum einige Zeit spaeter erfuhr ich, dass Schacht auf den Befehl Hitlers festgenommen worden ist und zwar deshalb, weil er im Verdacht gestanden sei, zusammen mit Goerdeler oder jedenfalls einem der Exponenten des Hochverratsplanes und Attentates auf Hitler vom 20. Juli im Zusammenhang zu stehen.

F: Ich habe einen Brif vor kurzer Zeit erhalten eines frueheren Konzentrationsla-

H0326 - 0024

gerinsassen, der von dem Obersturmbannfuehrer Stawitzky --- Kennen Sie ihn? ---

A: Nein.

F: 666 Er war der letzte Kommandant des Konzentrationslagers von Flossenburg. In diesem Brief teilt mir der Schreiber mit, dass ihm dieser Stawitzky gesagt hat, er haette Befehl, Schacht umzubringen und zwar gemeinschaftlich mit den uebrigen Sonderhaeftlingen, die da waren, das war Canaris usw. Wissen Sie etwas von einem derartigen Mordbefehl gegen Schacht ?

A: Nein.

F: Halten Sie es fuer moeglich, dass Stawitzky sich aus eigener Machtvollkommenheit zu einer derartigen Massnahme entschliessen wuerde ?

A: Nein.

F: Wenn ich Ihre Antwort dahin verstehe, kann eine solche Anordnung nur von hoechster Stelle, also entweder von Hitler oder von Himmler, ausgegangen sein ?

A: Ja, das koennen Sie annehmen. Bei der Person Chachts konnte es nur eine Anordnung Hitlers selbst gewesen sein.

F: Danke schoen.

Dr. Rudolf Merkel: (Verteidiger fuer die Geheime Staatspolizei)

Ich habe einige Fragen an den Zeugen. Herr Zeuge, in der Anklageschrift wird behauptet, die Staatspolizei habe in den Jahren 1943/45 etwa 40 000 bis 50 000 Mitglieder gehabt. Koennen Sie sich Ihrerseits daran erinnern ?

A: Ich glaube, dass diese Zahl etwas zu hoch ist.

F: Wie hoch schaetzen Sie die Zahl ?

A: Ich wuerde eher annehmen 35 - 40 000.

F: Wieviel Gestapo-Beamte waren in den besetzten Gebieten taetig? Die ungefaehre Zahl ?

D: Das kann ich Ihnen auch nicht annaehernd sagen. Ich glaube aber, eine Zahl gehoert zu haben, z.B. im besetzten Gebiet von Frankreich mit 800 Personen.

F: Wissen Sie, wem diese Beamten in den besetzten Gebieten unterstellt waren ?

A: In den besetzten Gebieten dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und dieser dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer des besetzten Gebietes.

F: Wissen Sie etwas davon, dass in den Dienststellen der Kommandeure der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, Kripo-Beamte, also Beamte der Kriminal-

H0326 - 0025

polizei, Aufgaben staatspolitischer Natur durchgefuehrt haben ?

A: Das waere moeglich.

F: Wie hoch war etwa die Zahl der in den Einsatzgruppen A - G im Osten eingesetzten Gestapo-Beamten ?

A: Das weiss ich nicht.

F: Wissen Sie etwas daruebor, ob diese Beamten mit ihrer Eingliederung in den Einsatzgruppen aus dem Bereich der Staatspolizei ausschieden und in einer Sonderinformation in dieser Einsatzgruppe verwendet wurden, deren Aufgaben mit denen der Staatspolizei an sich nichts mehr zu tun hatten ?

A: Ich glaube, dass man annehmen kann, aber es ist die personelle Betreuung, also die Gehaltzahlung, weitergelaufen, aber die Befehlsgewalt, Befehlsbefugnis, ist jedenfalls eine andere gewesen.

F: Wie gliedern sich die Angehoerigen der Staatspolizei nach der

H0326 - 0026

Art ihrer Verwendung in Prozentzahlen ungefaehr?

Erstens Beamte mit reinen Verwaltungsaufgaben?

A: Mindestens 20 Prozent.

F: Beamte mit reinen sicherheitspolizeilichen Aufgaben?

A: Auch sowohl. Denn das groesste Volumen nehmen auf jeden Fall die untergeordneten Dienststellen, also das technische Personal ---

F: Das wollte ich eben fragen. Das technische Personal, also Funker, Fernschreiber, Kraftfahrer, und das reine Bueropersonal mit Schreibkraeften, wieviel waren das zusammen?

A: Ich koennte die erste Gruppe mit 20 Prozent Verwaltungskraeften nennen, und 20 Prozent sogenannte Vollzugsbeamte; dann gliedern sich die restlichen 60 Prozent in zwei gleichgrosse Gruppen von je 30 Prozent, das technische Hilfspersonal und Bueropersonal.

F: Geben Sie bitte nur in einem kurzen Satz die Ziele und Aufgaben der Staatspolizei an.

A: Sie sind hier schon wiederholt erlaeutert worden. Die Staatspolizei hat in erster Linie, so wie in jedem anderen Staat, den Schutz des Staates und der staatlichen Einrichtungen vor Angriffen eines Staatsfeindes im Innern zu bewahren.

F: Die Anklagebehoerde behauptet, die Mitgliedschaft in der Geheimen Staatspolizei waere freiwillig gewesen. Was sagen Sie dazu?

A: Also ich glaube , dass diese Behauptung keineswegs aufrecht erhalten werden kann oder gar bewiesen werden kann. Ich moechte sagen, dass der Beamtenapparat, der im Jahre 1933 schon vorhanden gewesen ist, sich nur aus Beamten zusammensetzen konnte, die eben schon damals auch Polizeibeamte gewesen sind.

F: Sie sind zur Staatspolizei in welcher Form gekommen?

A: Kommandiert.

F: Kommandiert oder Versetzung?

A: Eine Staatspolizei hat es ja auch schon fruehor gegeben, die allerdings nicht Staatspolizei geheissen hat, sondern politische Polizei und ergaenzte sich auch unmittelbar mit dem Personalbestand der Staatspolizei in der Folgezeit, genau so wie der jeder anderen staatlichen Behoerde, naemlich nach den Grundsaetzen des deutschen Beamten-

H0326 - 0027

rechtes.

F: Allerdings ja. Galt fuer den Dienstbetrieb des Reichssicherheitshauptamtes auch der Fuehrerbefehl Nr. 1 ueber Geheimhaltung? Sie kennen doch das, dass niemand von einer Sache mehr erfahren darf, als er unbedingt zur Durchfuehrung der Sache noetig hat? Galt diese Bestimmung auch fuer den Dienstbereich der Gestapo?

A: Dieser Befehl galt nicht nur fuer die Wehrmachtsdienststellen, sondern fuer die gesamte innere Exekutive, fuer alle Verwaltungsstellen und war in jedem Dienstzimmer des gesamten Reiches angeschlagen. So wurde natuerlich diese Vorschrift ganz besonders streng im Rahmen der Polizei gehandhabt.

F: Wissen Sie etwas darueber, dass ab 1. Oktober 1944 der gesamte Zollgrenzschutz, der bis dahin dem Reichsfinanzministerium unterstellt war, in das Amt IV, also Gestapo, Reichssicherheitshauptamt, eingegliedert worden war?

A: Der Zollgrenzschutz ist auf Befehl Hitlers im Herbst 1944, ich glaube September, an Himmler uebergegangen und zwar aus dem Reichfinanzministerium heraus.

F: Wissen Sie, um wieviel Mann Personal es sich dabei ungefaehr gehandelt hat?

A: Der Zollgrenzschutz hatte urspruenglich 50,000 Personen umfasst. Er duerfte zu dieser Zeit aber um mindestens 10,000 Personen geringer gewesen sein, weil wiederholt Rekrutierungen und Anforderungen zu den Wehrmachtsteilen stattgefunden haben, also juengere Jahrgaenge in die kaempfende Truppe gesteckt wurden.

F: Koennen Sie mit einem Satz das Aufgabengebiet des Zollgrenzschutzes umreissen?

A: Der Zollgrenzschutz hat, wie der Name sagt, die Finanzhoheit des Reiches durch Grenzsicherheitsmassnahmen zu garantieren.

Kann man etwa sagen, dass diese also schaetzungsweise 40,000 Beamten, freiwillig der Gestapo beitraten?

A: Nein, auf Befehl.

F: Etwas anderes wie der Zollgrenzschutz ist die Grenzpolizei. Wissen Sie, dass die bereits seit 1935 ein Teil der Staatspolizei war?

H0326 - 0028

A: Ja, und zwar war Mueller Generalgrenzinspekteur des Reiches.

F: Umreissen Sie bitte mit einem Satz die Aufgaben der Grenzpolizei.

A: Die Grenzpolizei hatte an den Grenzuebergaengen, Strassen, Bahnen und Flughaefen die Passrevision, also die ganz normale Grenzinspektionstaetigkeit durchzufuehren.

F: War diese Aufgabe eine andere als vor 1933, hat sich darin etwas geaendert?

A: Nein.

F: War diese Aufgabe verschieden mit der Aufgabe der Grenzpolizei in anderen Laendern?

A: Nein, das stimmt nicht.

F: Wie war das Verhaeltnis der Angehoerigen der Staatspolizei, der Beamten und Angestellten zur SS; sind sie freiwillig zur SS beigetreten zum grossen Teil oder auf Grund einer Anordnung?

A: Die freiwilligen Meldungen duerften verhaeltnismaessig gering gewesen sein. Ich weiss, dass spaeter Himmler bei Befoerderungen mehr zurueckhaltend war, wenn der betreffende Beamte der SS nicht angehoert hat, sodass aus diesem Grunde Meldungen, wenn nicht dem Herzen nach, so doch um befoerdert zu werden, erfolgten.

F: Also, der groesste Teil war auf Grund dieser . . . .

A: Ja, das ist im Befoerderungssystem Himmlers gelegen gewesen.

F: Hatten die Angehoerigen der Staatspolizei insbesondere die Beamten irgendwie eine Moeglichkeit nach ihrem Gutduenken aus ihrem Amt auszuscheiden?

A: Nein.

F: Ein grosser Teil der Staatspolizeiangehoerigen waren sogenannte Notdienstverpflichtete. Koennen Sie dem Gericht ganz kurz den Begriff erlaeutern?

A: Das trifft nicht zu fuer den Teil der Vollzugsbeamten, dem uebrigen Personal zunehmend mehr, je weiter der Krieg fortgeschritten war, denn die Verluste waren natuerlich sehr hoch, wie in allen Teilen der Polizei und Wehrmacht, und so konnte das Personal natuerlich am Schluss auch nur mehr mit Notdienstverpflichteten auf dem erforder-

H0326 - 0029

lichen Stand gehalten werden. Das trifft jedenfalls fuer das technische und Bueropersonal zu.

F: Waren dann diese Notdienstverpflichteten vorwiegend der Staatsdienstpolizei beigetreten?

A: Darauf hatten Sie keinen Einfluss, sondern sie wurden im Verhandlungswege mit den zustaendigen Arbeitsaemtern auf den Notdienstplatz gestellt, auf den das Reich sie befohlen hatte.

F: Was geschah mit den Angehoerigen der Staatspolizei, die sich bei Vernehmungen irgendwelcher Exzesse schuldig machten oder irgendwelche Eigentumsdelikte begangen haben?

A: Das galt unbedingt dasselbe, wie fuer alle Himmler unterstandenen Organisationen, fuer die die eigene SS-und Polizeigerichtsbarkeit eingerichtet war. Das kann man mit einem Satz dadurch charakterisieren, dass sie um ein mehrfaches strengere Strafen ausgesprochen hatte, als die Zivilgerichtsbarkeit.

F: Ein Antragsteller behauptet, er haette fuer ein Delikt und zwar, weil er einem Gefangenen mehrere unbedeutende Gegenstaende entnommen hat, eine groesser Zuchthausstrafe erhalten. Ist das der durchwegs normale und passende Rahmen gewesen?

A: Ja.

F: Wissen Sie, wer in das SS-Kz-Lager Danzig-Matzgau kam?

A: In das Kz-Lager Danzig-Matzgau, das nicht Konzentrationslager, sondern SS-Straflager geheissen hat, ist jeder gebracht worden, der mit einer Freiheitsstrafe vom SS- und Polizeigericht verurteilt war.

F: Konnte ein Gestapo-Angehoeriger, auch der eines hoeheren Dienstgrades, ein Kz-Lager besuchen?

A: Nur mit ausdreucklicher Bewilligung Pohl's bezw. Glueck's.

F: Gilt dasselbe auch fuer die hoeheren SS-und Polizeifuehrer, fuer die in ihrem Bereich liegenden Lager?

A : Das koennte ich mit Bestimmtheit nicht sagen. Auf jeden Fall nehme ich an, dass auch sie angefragt haben oder anfragen muss ten.

F: Sind Ihnen die sogenannten "verschaerften Vernehmungen" bekannt und gibt es die auch in anderen Staaten?

H0326 - 0030

A : Ich war Praesident der Internationalen Kriminalpolizeikommission. Als solcher hatte ich Gelegenheit im Herbst 1943 auf einer Tagung auch ueber dieses Thema zu sprechen. Nicht nur aus dieser Begegnung, sondern aus jahrelanger Lektuere der Auslandspresse stellte ich fest, dass jede Polizei stets sich auch verschaerfter Vernehmungsmethoden bediente.

F: Konnte ein Staatspolizeibeamter ....

VORSITZENDER: Dr. Merkel, was bei internationaler Polizeikommissionen vorkam, scheint in diesem Fall nicht wichtig zu sein.

DR. MERKEL: Ich wollte ihn nur fragen, ob diese verschaerften Vernehmungen in Deutschland und auch in anderen Staaten angewandt wurden.

VORSITZENDER: Das interessiert uns hier nicht.

DR. MERKEL: Die verschaerften Vernehmungen werden aber der Staatspolizei zur Last gelegt und zwar in dem Anklagebrief der Staatspolizei, Herr Praesident.

F: Konnte ein Staatspolizeibeamter, der einen zeitlich begrenzten Schutzhaftbefehl ausgefuehrt hat, an irgend einen koerperlichen Nachteil oder sogar an den Tod des Haeftlings denken bei Einlieferung in das Kz-Lager?

A: Bei einem zeitlich begrenzten Haftbefehl bestimmt nicht.

F: Hat ein sogenanntes Haftpruefungsverfahren auch fuer die Insassen der Kz-Lager gegolten?

A: Jede Schutzhaft war im Frieden bestimmt mehrmaliger, im Kriege zweimaliger Ueberpruefung ausgesetzt .....

F: Einen letzten Komplex:

A; .... aber hier ist die Pruefung nicht ein Ergebnis einer staatspolizeilichen Pruefung gewesen, sondern das Pruefungsergebnis konnte herbeigefuehrt werden ueber den Lagerkommandanten, der ja selbst wiederum ueber die Fuehrung des Haeftlings Bericht zu erstatten hatte. Dieser Bericht musste vom Lagerkommandanten an den Inspektor der Kz-Lager gegeben werden und zwar musste die Staatspolizei darueber verhandeln.

H0326 - 0031

F: Die Anklagebehoerde hatte in erheblichem Umfange Folterungen und Misshandlungen gelegentlich von Vernehmungen in den besetzten Westgebieten, insbesondere in Frankreich, Holland, Belgien, Norwegen unter Beweis gestellt. Waren hierzu irgendwelche Befehle des Reichssicherheitshauptamtes ergangen, diese Folterungen vorzunehmen?

A: Nein, mit Bestimmtheit nicht.

F: Wie erklaeren Sie sich die Tatsache dieser Misshandlungen?

A: Ich habe auch von solchen Misshandlungen, wie sie hier der Staatspolizei zur Last gelegt worden sind, nichts gehoert. Es kann sich meines Ermessens um Ausschreitungen von Einzelpersonen gehandelt haben. Eine Weisung hierzu ist bestimmt nicht ergangen.

F: Ist Ihnen bekannt, dass in den besetzten Gebieten Angehoerige der Untergrund- und Widerstandsbewegung und auch verbrecherischer Elemente sich als deutsche Staatspolizeibeamte ausgaben, um ihre Ziele leichter zu erreichen.

A: Das ist wiederholt behauptet worden, ich koennte mich aber auch nicht erinnern, im einzelnen genaue Unterlagen gesehen zu haben.

DR. MERKEL: Ich danke, Herr Praesident, ich habe keine weiteren Fragen.

DR. KARL HENSEL (Verteidiger fuer die SS):

F: Herr Zeuge, Sie sind im Jahre 1932 in die oesterreichische SS eingetreten, haben Sie gesagt.

A: Ja.

F: Bestand ein Unterschied zwischen der oesterreichischen und der deutschen SS oder war es eine einheitliche Gruppe?

A: Eine gewisse organische Angleichung hat wohl erst nach dem Anschluss stattgefunden. Bis zum Anschluss kann die SS in Oesterreich

H0326 – 0032

kaum unterschieden werden von der Partei oder von der SA selbst.

F. Geben Sie summarisch, ziffernmaessig die Staerkezahl der oesterreichischen SS, der Sie angehoerten, an. Einmal vor dem oesterreichischen Anschluss 1938 und ferner zu der Zeit, in der Sie beigetreten sind. Wie hat sich ungefaehr ziffernmaessig die Entwicklung vollzogen?

VORSITZENDER: Sie sprechen zu schnell.

F. . . . Die Entwicklung der oesterreichischen SS, der Sie angehoerten, vollzogen in 1938 wie 1932?

A. Ich glaube, dass zum Zeitpunkt des Anschlusses Oesterreichs die Spitze in der Mitgliedschaft vielleicht 7 500 betragen hat.

F. Spielte diese Gruppe in Oesterreich die Rolle einer "5. Kolonne." Ist die 5. Kolonne fuer Sie ueberhaupt ein Begriff?

A. Ja, die "5. Kolonne" ist mir ein Begriff geworden schon durch die Feindbehauptungen, aber die oesterreichische SS als eine "5. Kolonne zu bezeichnen, ist vollkommen falsch. Sie hat niemals die Aufgabe einer Nachrichtengewinnung oder einer Feindsabotage oder so was aehnliches gehabt?

F. War in der oesterreichischen SS, der Sie angehoerten, die Absicht spuerbar, mit Gewalt den Anschluss Oesterreichs an Deutschland zu vollziehen, oder sollte die Herbeifuehrung dieses Zusammenschlusses durch Volksentscheid, durch legale Massnahmen erfolgen?

A. Es bestand weder ein solcher Plan mit der SS, einen gewaltsamen Anschluss herbeizufuehren, noch entspricht dies der faktischen politischen Entwicklung. Es hat auch niemals eine Notwendigkeit hierzu bestanden, weil die Anschlussbewegung ja ohne jeden solchen aeusseren Anstoss ueberraschend stark genug war.

F. Es ist behauptet worden, dass die SS-Standarte 86 - -
Das war wohl die Standarte in Wien.

A. Sie meinen, beim Dollfuss-Putsch?

F. Richtig. Wuerden Sie darueber etwas sagen? Besteht eine Verbindung der Arbeit dieser Standarte mit der Ermordung des oesterreichischen Bundeskanzlers?

A. Das halte ich fuer falsch. Ich muss berichtigen, diese Standarte hatte spaeter nicht die Zahl 86, sondern die Zahl 89.
Zweitens war die Gruppe, die in das Bundeskanzleramt am 21. Juni 1935 eingedungen war, nicht eine Gruppe der SS, sondern eine Gruppe von ehemaligen Angehoerigen des oesterreichischen Bundesheeres, die wegen nationalsozialistischer

H0326 - 0033

Betaetigung aus dem Heere entlassen waren. Die naeheren Zusammenhaenge kenne ich nicht. Sie wird aber der damalige hoechste oesterreichische Polizeichef, Dr. Skubl, genau kennen, der, soviel ich weiss, noch als Zeuge hier in einem anderen Falle beantragt ist. Ich bitte, an diesen die Frage zu stellen.

F. Wollen Sie sich an den Einzug der Truppen in der Nacht vom 11. Maerz 1938 erinnern? Was fuer Truppen sind nach Ihrer Erinnerung da eingezogen? Ich frage: Waren es SS-Verbaende, waren es andere Verbaende? Waren es Heeresverbaende , waren SS-Verfuegungstruppen dabei? Wie ist Ihre Erinnerung?

A. Meine Erinnerung ist die, dass in erster Linie Verbaende der Wehrmacht natuerlich Verbaende der Luftwaffe, und von der Waffen-SS ein Regiment. Ich wuesste aber nicht mehr welches, wahrscheinlich die Standarte "Deutschland", am Einmarsch beteiligt war.

F. Wie ist das Zahlenverhaeltnis zwischen Wehrmacht und Standarte "Deutschland" ungefaehr?

A. Die Standarte "Deutschland" wird vielleicht damals 2.800 Mann umfasst haben. Wieviel Wehrmachtsverbaende beteiligt gewesen sind, weiss ich nicht.

F. Um an einer Zahl nochmals anzuknuepfen: Wie gross ist nach Ihrer Vorstellung die Gesamtzahl, der Gesamtpersonenkreis, wenn man von SS spricht? Ich will es Ihnen erleichtern. Es ist in einer Zuschrift, die ich gesehen habe, ausgefuehrt, dass insgesamt in den verschiedenen Zeiten 3/4 bis 1 Million Maenner durch die SS gegangen seien. Ist eine solche Zahl richtig?

A. Eine Million ist bestimmt zuviel. Alle Teile der SS zusammen, einschliesslich allgemeiner SS und einschliesslich Waffen-SS, einschliesslich aller SS-angehoeriger in allen Polizei-Sparten, glaube ich, dass es 720.000 bis 750.000 Maenner gewesen sind. Davon sind mindestens 320.000 bis 350.000 Maenner gefallen. Die Verluste koennten vielleicht noch hoeher sein, aber ich glaube, dass hier genauere Zifferr bei einem der Angeklagten der Wehrmacht zu erfahren waeren. Das weiss ich nicht genau.

F. Von diesem ganzen Personenkreis, wieviel Maenner, glauben Sie, nach Ihrer Kenntnis, haben mit Konzentrationslager zu tun gehabt, mit Bewachung usw., mit Verwaltung usw.? Wieviel, ziffernmaessig?

A. Das ist eine Frage, die mich sehr ueberrascht, und die sofort nicht beantwortet werden kann. Da muesste man einen Bleistift und Papier zur Hand nehmen, um das auszurechnen.

F. Koennten Sie aus eigener Kenntnis - - -

A. Natuerlich ist es nur ein Bruchteil, ein ganz kleiner Bruchteil der Gesamtzahl.

F. Haben diejenigen SS-Angehoerigen, einerlei wieviel es nun sind, die nicht mit der Konzentrationslager-Verwaltung zu tun hatten, irgend einen Einblick in diese Dinge, in diese Verwaltung, und was sich dort ereignete, gehabt?

A. Bestimmt nicht.

F. Woraus schliessen Sie das mit dieser Bestimmtheit?

A. Aus der mir selbst und persoenlich bekannt gewordenen strengsten Abschliessung der Konzentrationslager durch Himmler und seine Organisation.

F. Wurden die Beamten des von Ihnen geleiteten Amtes, zum Beispiel des Sicherheitshauptamtes, wurden sie nur oder im wesentlichen aus SS-Leuten rekrutiert?

A. Nein, keineswegs. Wenn ich allein an den Vertrauensmaenner und Mitarbeiter-Apparat des Sicherheitsdienstes im Inland denke, so verhaelt sich die Zahl der SS-Angehoerigen zu der der Nicht-SS-Angehoerigen wie 5 zu 100.

F. Also auf 100 Beamte kamen 5, die durch die SS gelaufen waren?

A. Jawohl.

F. Bestanden nach Ihrer Kenntnis Vorschriften, die die koerperliche Misshandlung von Konzentrationslager-Insassen ausschlossen, und waren diese Vorschriften in der SS bekannt?

A. Sie waren fast in jedem Verfuegungs- und Ordnungsblatt des Reichsfuehrers SS und Chef der deutschen Polizei enthalten, gedruckt. Sie sind jedem SS-Mann als Gesetz mitgeteilt gewesen. Und sie sind schwerstens bestraft worden, wenn sie gemeldet waren, oder in Erscheinung getreten sind.
Ich weiss nicht, in welchem Umfang und Zustand das SS-Straflager in Danzig-Matzgau in Feindeshand gefallen ist. Ich bin ueberzeugt, dass alle dort Strafe verbuessenden ueber diese harte Bestrafung im Zusammenhang mit einer etwa vorgekommenen Misshandlung Auskunft geben werden.

DR. HAENSEL: Ich Bin fertig, meine Herren.

VORSITZENDER: Wuenscht die Anklagebehoerde mit dem Kreuzverhoer zu beginnen?

K r e u z - V e r h o e r

DURCH OBERST AMEN:

F. Angeklagter, um die Zeit, die dieses Kreuzverhoer dauert, moeglichst kurz zu machen, will ich sicherstellen, dass wir uns Beide genau darueber

H0326 - 0034

H0326 - 0035

klar sind, welche Position Sie ueber verschiedene Punkte einnehmen.
Zum ersten: Sie geben zu, dass Sie der Chef des RSHA und Chef der Sicherheits-Polizei und SD von Ende Januar 1943 bis zum Ende des Krieges waren. Stimmt das?

A. Jawohl; das stimmt, mit jenen Einschraenkungen, die ich gestern hinsichtlich meiner Befehlsbefugnisse an die Staatspolizei und Kriminalpolizei gemacht habe.

F. Und wenn Sie von diesen Einschraenkungen sprechen, dann beziehen Sie sich dabei auf diese angebliche Uebereinkunft mit Himmler, stimmt das?

A. Das war keine angebliche Uebereinkunft mit Himmler, sondern es war eine, vom ersten Tage angefangen, feststehende Tatsache, dass ich den Auftrag zur Schaffung eines reichszentralen Meldedienstes zu uebernehmen hatte, und dass er das Kommando auf den anderen Sektoren zu behalten haette.

F. Auf jeden Fall, Sie geben zu, dass Sie diesen Titel hatten, aber Sie geben nicht zu, dass Sie Befehlsgewalt hatten? Stimmt das?

A. Jawohl.

F. Der Titel wurde nicht geaendert, nicht wahr?

A. Nein

F. Sie haben ausgesagt, dass Sie die Verantwortung uebernehmen fuer all die Dinge, die Sie persoenlich getan, oder ueber die Sie Bescheid wussten. Stimmt das?

A. Ja. Eines koennte ich hier noch ergaenzen, dass mein Titel eine Ausbreitung erfahren hat am 14. Februar 1944, als das Militaerische Nachrichtenwesen in Form des Amtes OKW-Abwehr von Hitler an Himmler uebertragen wurde. Dort ist auch mein Titel als Chef des gesamten Reichs-Zentral-Meldedienstes in anderen Resorts gelaeufig geworden.
Und es ist vielleicht noch zu ergaenzen, dass die Eigenschaft und die Betrauung eines Menschen mit einer, ein grosses Reich umspannenden, und sich in das Ausland erstreckenden Nachrichtenaufgabe nicht veroeffentlicht wird, und ich darf dabei auf England verweisen, dessen Chef des Secret Services ueber andere - - -

F. Angeklagter, wollen Sie sich bitte Muehe geben, sich darauf zu beschraenken, meine Fragen zu beantworten mit "ja" und "nein", wenn es irgendwie moeglich ist, nur kurze Erklaerungen, denn zu all den anderen Dingen kommen wir noch, wenn Zeit ist., Wollen Sie sich bitte Muehe geben?

A. Jawohl.

F. Wussten Sie persoenlich irgend etwas, oder haben Sie persoenlich irgend

H0326 - 0036

etwas zu tun mit irgendwelchen Greueltaten, die in den Konzentrationslagern waehrend des Krieges vorkamen?

A. Nein.

F. Aus diesem Grunde uebernehmen Sie keine Verantwortung vor diesem Gericht fuer derartige Greueltaten? Ist das richtig?

A. Nein, ich uebernehme diesbezueglich keine.

F. Und in Verbindung hiermit, irgendwelche Aussagen, die Hoellriegel, zum Beispiel, hier gemacht hat, naemlich, dass Sie Hinrichtungen in Mauthausen angesehen haben, weisen Sie glatt ab? Ist das richtig?

A. Es ist mir gestern schon vorgehalten worden, was Hoellriegel gesagt hat; ich halte fuer falsch und unrichtig, dass ich jemals eine Gaskammer weder in Funktion, noch zu einer anderen Zeit gesehen habe.

F: Sehr gut. Sie hatten persoenlich keine Kenntnis und haben persoenlich uach nichts in dem Programm der Vernichtung der Juden getan. Ist das richtig, mit Ausnahme, dass Sie ihm widersprochen haben ?

A: Nein, mit Ausnahme dessen, dass ich dagegen war, habe ich in dem Augenblick, als ich davon als Tatsache Kenntnis erhielt, meine Vorstellungen dagegen bei Hitler und Himmler erhoben, mit dem Enderfolg, dass sie auch eingestellt wurden.

F: Sie uebernehmen deshalb keine Verantwortung fuer irgendetwas, was im Zusammenhang mit dem Programm der Vernichtung der Juden geschehen ist. Ist das richtig?

A: Jawohl.

F: Und dasselbe bezieht sich auf das Programm der Zwangsarbeit ?

A: Jawohl.

F: Dasselbe bezieht sich auch auf die Vernichtung des Warschauer Ghettos ?

A: Jawohl.

F: Dasselbe bezieht sich auf die Hinrichtung der 50 Flieger, im Zusammenhang mit Stalag-Luft III ?

A: Jawohl.

F: Dasselbe bezieht sich auch auf die verschiedenen Befehle, mit Bezug auf die Ermordnung von feindlichen Fliegern. Ist das richtig ?

F: In der Tat, Sie haben dieselben Dinge in Ihren Verhoeren vor dem Prozess abgeleugnet. Ist das richtig ?

A: Ja.

F: Und Sie bleiben auchheute noch dabei ?

A: Jawohl. Aber zu den Verhoeren vor dem Gerichtsverfahren darf ich mich im Laufe des Kreuzverhoers noch einmal aeussern ?

F: Gut, wenn wir soweit sind, geben Sie uns Bescheid. Ist es nicht eine Tatsache, dass die Gestapo, Amt IV Reichssicherheitshauptamt Berichte ueber Konzentrationslager aufstellte, die Ihnen zur Unterschrift vorgelegt und dann Himmler ueber geben wurden ?

A: Nein, ich kann mich an solche Berichte nicht erinnern, sondern der normale Weg war der, dass Mueller Himmler unmittelbar berichtet hat.

F: Leugnen Sie vielleicht auch ....

A: Vielleicht darf ich noch ergaenzen. Es sind selbstverstaendlich Komplexe gewesen, in welchen ich auch aus anderen Gruenden schon davon unterrichtet sein musste, z.B. der grosse innenpolitische Vorgang des Anschlages vom 20.Juli 1944. In solchen Zusammenhaengen bin ich selbstverstaendlich unterrichtet worden, aber

H0326 – 0037

H0326 - 0038

hier nicht durch das Amt IV, sondern durch ...

F: Einen Augenblick, bitte. Ich spreche von allgemeinen Handlungen und nicht von besonderen Ausnahmen, verstehen Sie das ?

A: Ja.

F: Und Sie wollen auch abstreiten, dass Mueller als Chef des Amtes IV sich immer mit Ihnen hinsichtlich wichtiger Dokumente besprochen hat ?

A: Ja, das will ich nicht abstreiten, sondern die Tatsache spricht dagegen, dass er ja unmittelbare Vollmachten dafuer hatte. Er hatte keinen Anlass, die Sache mit mir vorher abzusprechen.

F: Ich bitte, dass dem Angeklagten das Dokument L-50 gezeigt wird, welches USA-Beweisstueck 793 wird.

VORSITZENDER: Ist denn dieses Dokument nicht bereits vorgelegt worden ?

COLONEL AMEN: Nein, Herr Vorsitzender. Mir ist gesagt worden, dass es nicht vorgelegt wurde.

F: Uebrigens waren Sie mit Kurt Lindow bekannt, der dieses Affidavit vom 2.August 1945 machte ?

A: Nein.

F: Obwohl er ein Beamter im Reichssicherheitshauptamt bis 1944 war ?
Lesen wir zusammen die Paragraphen 2 und 4. Ich moechte die Zeit des Gerichtshofes nicht damit in Anspruch nehmen, die Paragraphen 1 und 3 zu verlesen. Paragraph 2 lautet wie folgt:
" Auf Grund allgemeiner Erfahrungen, sowie einzelner Vorfaelle kann ich bestaetigen, dass die Geheime Staatspolizei (Amt IV) Berichte ueber die Gepflogenheiten der Verwaltungen in den Konzentrationslagern verfasst hat und dass diese ueber den Amtschef IV zur Unterschriftsleitung durch den Chef derSicherheitspolizei, dem Reichsfuehrer Himmler, vorgelegt worden sind."

A: Darf ich mich gleich hierzu aeussern ? Es waere vielleicht doch wichtig, auch den Punkt 1 zu verlesen.

F: Fassen Sie sich so kurz wie moeglich.

A: Es ist der Punkt 1 deshalb zu lesen wichtig, weil in diesem Punkt 1 enthalten ist, dass dieser Zeuge Lindow sich 1938 bis 1940 in diesem Referate, in welche solche Berichte geschrieben worden sind, befunden hat. 1940/41 war er in der Spionage-Abwehr taetig, 1942 bis 1943 im Referate zur Bekaempfung des Kommunismus, Spezial im Referate ueber das Untergrundwesen. Ich glaube daher, dass seine Aussagen im Punkt 2, dass er von dieser Gepflogenheit der Staatspolizei

Kenntnis hatte, dass naemlich ueber den Amtschef IV durch den Chef derSicherheitspolizei an Himmler Berichte vorgelegt wurden, ueber Vorkommnisse in Konzentrationslager sich auf die Zeit zwischen 1938 und 1940 beziehen kann. In der spaeteren Zeit hat er aus seiner eigenen Angabe keine persoenlichen Erfahrungen.

F: Mit anderen Worten, er sagt nicht die Wahrheit, wie die Verhaeltnisse lagen, als Sie im Reichssicherheitshauptamt taetig waren. Ist das richtig ?

A: Ich habe nichts davon gelesen. Er behauptet, dass nicht ....

F: Ich richtete Ihre Aufmerksamkeit auf zwei Paragraphen. Wir haben uns bereits mit dem Paragraphen 2 beschaeftigt und wir wollen jetzt den Paragraph 4 lesen :

" Meines Wissens war kein Amtschef oder sonst ein zeichnungsberechtigter Beamter des RSHA ermaechtigt, in irgendwelchen grundsaetzlichen Dingen oder Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung ohne Zustimmung des Chefs der Sicherheitspolizei zu zeichnen - auch nicht waehrend dessen voruebergehenden Abwesenheit. Aus eigener Erfahrung kann ich darueber hinaus bestaetigen, dass gerade der Amtschef IV, Mueller hinsichtlich der Unterschriftsleistung in Fragen allgemeiner Art und von gegebenenfalls groesserer Tragweite sehr zurueckhaltend war und Vorgaenge solcher Art meistens bis zur Rueckkehr des Chefs der Sicherheitspolizei liegen liess, wodruch oft leider laengere Zeit verloren ging."
gezeichnet " Kurt Lindow ".

A: Ja, dazu sind zwei Bemerkungen zu geben.

1.) Diese Behauptung widerspricht restlos der Zeugenaussage verschiedener Zeugen, die von der aussergewoehnlichen und stets gehandhabten ungeheueren Vollmacht Muellers gesprochen und Zeugnis gegeben habe.

2.) Diese Beschreibung Lindow's tri fft auf die Zeit zu, in welcher Heydrich taetig gewesen ist, also, in welcher Lindow zwischen 1938 und 1940 Erfahrungen sammeln konnte. Sie trifft nicht zu auf die Zeit, in welcher sich Himmler unmittelbare Befehlsgebung an Mueller vorbehalten hatte, weil mein Aufgabengebiet so ueberweltigend gross gewesen ist, dass es allein zu schaffen fuer einen Menschen fast unmoeglich war.

F: Ich will jetzt damit nicht zuviel Zeit vergeuden, Angeklagter, aber die Absaetze, die ich Ihnen vorgelesen habe, entsprechen der Aussage Ohlendorfs in diesem Gerichtshof, oder nicht ?

A: Die Aussagen Ohlendorfs in dieser Richtung sind mir gestern vonmeinem Verteidiger vorgehalten worden. Aber auch aus den Aussagen von Ohlendorf glaube

H0326 - 0039

ich, klar zu entnehmen, dass jeder exekutive Befehl, also auch Schutzhaftbefehl, er hat das gekennzeichnet mit den Worten "Bis zur letzten Waschfrau",- der unmittelbaren Zustimmigkeit Himmlers, der ja an Mueller delegieren konnte, vorbehalten geblieben sind. Er hat allerdings hinzugefuegt, er weiss nicht, ob eine solche Vollmachtsbeschraenkung bei mir eingetreten sei und ob ich nicht doch auch solche Befugnisse gehabt habe. Aber mit Bestimmtheit kann er das nicht sagen und sein uebriges Zeugnis spricht dagegen, dass ich sie gehabt haette.

F: Wir wissen alle, wie die Aussage Chlendorfs gelautet hat. Ich moechte Sie nur fragen, ob Sie die Aussage Chlendorfs anerkennen. Sie haben uns bei Verhoeren gesagt, dass Sie mit Chlendorf am meisten in Beruehrung gekommen sind und dass Sie ihm mehr, als allen Ihren anderen Kollegen, zutrauen wuerden, die Wahrheit zu sagen, stimmt das nicht ?

A: An diese letzte Bemerkung kann ich mich nicht erinnern. Die erste Behauptung, dass er einer meiner Hauptmitarbeiter gewesen ist, ist schon dadurch gerechtfertigt und bewiesen, dass er Cehf des innerdeutschen Nachrichtenwesens gewsen ist, welches ein Teil meines Meldungsapparates geworden ist, also alle Nachrichten innerpolitischer Natur und ueber die gesamten deutschen Lebensgebiete hatte und zwar zum groessten Teil aus diesem Amt III, bezogen, abgesehen von jenen von mir dann selbst und persoenlich aufgebauten Zusatzapparat.

F: Kurz nach Ostern 1934 waren Sie im Anhaltelager Kaisersteinbruch verhaftet.

A: In welchem Jahr sagten Sie bitte ?

F: 1934.

A: Jawohl, vom 14.Jaenner bis Anfang Mai.

F: Haben Sie jemals das Lager Mauthausen in Begleitung von anderen SS-Beamten besichtigt ?

A: Mit anderen SS-Beamten, nein. Ich bin, meines Wissens, allein hingefahren und hatte mich dort bei Himmler zu melden, der, wie ich gestern schon erzaehlt habe, auf einer Fahrt in Sueddeutschland war.

F: Und Sie sind nur in den Steinbruch gegangen. Ist das richtig ?

A: Jawohl.

F: Waren Sie mit Karwinski bekannt, dem Staatssekretaer in den Kabinetten Dollfuss und Schuschnigg, vom September 1933 bis Oktober 1935. Karwinski?

A: Ich habe Karwinski einmal gesehen. Ich glaube, er hatte damals waehrend unseres Hungerstreikes im Anhaltelager Kaisersteinbruch uns besucht. Sonst habe ich ihn nie gesehen. Es kann aber auch sein, dass es einer seiner Vertreter war, das weiss ich nicht.

H0326 – 0040

H0326 - 0041

F: Ich bitte den Angeklagten Dokument Nr.3843-PS zu zeigen, welches USA-Beweisstueck Nr.794 wird. Ich moechte den Gerichtshof darauf aufmerksam machen, dass in diesem Beweisstueck eine ziemlich uebele Sprache enthalte ist. In Anbetracht der Anschuldigungen gegen den Angeklagten halte ich es jedoch fuer meine Pflicht, dasselbe trotzdem zu verlesen.

Ich verweise Sie auf Seite 3.

A: Auf Seite 3 sind es nur noch wenige Zeilen. Darf ich das ganze Dokument vorher lesen, bitte ?

F: Angeklagter, dies wuerde zuviel Zeit in Anspruch nehmen. Ich bin nur an dem Abschnitt interessiert, der sich auf Seite 3 des englischen Textes befindet ur der beginnt mit:"Kurz nach Ostern...". Finden Sie die Stelle ?

A: Jawohl.

F: " Kurz nach Ostern 1934 erhielt ich die Meldung, dass die Haeftlinge im Anhaltelager Kaiser- Steinbruch in den Hungerstreik getreten seien. Ich begab mich darauf selber hin, um mich ueber die Lage zu informieren. Waehrend in den meisten Baracken verhaeltnismaessig Ruhe und Disziplin herrschte, ging es in einer Baracke sehr wuest zu, wobei mir ein hoch ewachsener Mann als der sichtliche Anfuehrer des Widerstandes auffiel. Es war dies der damalige Rechtsanwaltsanwaerter Kaltenbrunner, der wegen seiner illegalen Betaetigung in Oberoesterreich in Haft war. Waehrend alle uebrigen Baracken nach einer Aussprache, die ich mit Vertretern der Haeftlinge hatte, den Hungerstreik aufgaben, verharrte die unter Kaltenbrunner stehende Baracke weiter im Streik. Kaltenbrunner habe ich dann im Lager Mauthausen, als ich in schwerkrankem Zustande auf faulem Stroh mit vielen 100 anderen schwerkranken Personen, die sich zum Teil im sterbenden Zustand befanden, lag, wiedergesehen. Die an Hungeroedem und schwersten Darmerkrankungen leidenden Haeftlinge lagen im strengen Winter in ungeheizten. Baracken. Es fehlten die primitivsten sanitaeren Vorkehrungen. Die Klosettanlagen und die Waschraeume waren durch Monate unbenuetzbar. Die Schwerkranken mussten ihre Notdurft auf kleinen Marmeladeeimern verrichten. Das verunreinigte Stroh wurde durch Wochen nicht erneuert, sodass sich eine stinkende Jauche bildete, in der Wuermer und Maden herumkrochen. Aerztliche Pflege und Medikamente, gab es nicht. Die Zustaende waren so, dass 10 bis 20 Personen pro Nacht starben. Kaltenbrunner ist mit einem glaenzenden Gefolge hoher SS-Funktionaere durch die Baracke durchgegangen, hat alles gesehen, musste alles sehen. Wir haben die

H0326 – 0042

Illusion gehabt, dass diese unmenschlichen Zustaende sich nunmehr aendern werden, aber sie haben offenbar die Billigung Kaltenbrunners gefunden, denn es geschah nichts." Stimmt das oder stimmt das nicht ?

A: Dieses Dokument, welches mir offensichtlich zur Ueberraschung vorgelegt worden ist, kann von mir restlos wiederlegt werden

1.)....

F: Ich frage Sie nur, ist es richtig oder falsch ?

A: Es stimmt nicht und kann von mir in allen mir vorgehaltenen Einzelheiten restlos widerlegt werden.

F: Halten Sie sich so kurz wie moeglich.

A: Ich kann es unmoeglich kuerzer machen, als Sie es selbst Herr Anklaeger, vorgetragen haben. Ich muss auf jedes einzelne Wort, das mich belastet, ja eingehen. Hier behauptet Karwinski....

F: Einen Augenblick bitte. Vielleicht warten Sie bis ich Ihnen zwei weitere Beweisstuecke auf demselben Gebiet vorgelesen habe. Sie koennen dann vielleicht Ihre Erklaerungen auf alle drei, zur gleichen Zeit abgeben. Sind Sie damit einverstanden ?

A: Wie Sie wuenschen.

F: Ich bitte dem Angeklagten das Dokument Nr.3845-PS zu zeigen, welches USA-Beweisstueck Nr.795 wird. Ich glaube, Sie haben bereits bestritten, jemals das Krematorium in Mauthausen besichtigt zu haben oder durchgegangen zu sein. Stimmt das ?

A: Ja.

F: Kennen Sie Albert Tiefenbacher ?

A: Nein.

F: Wenn Sie das Dokument haben, werden Sie feststellen koennen, dass er im Konzentrationslager Mauthausen von 1938 bis 1. Mai 1945 war und dass er als Traeger von Leichnamen im Krematorium von Mauthausen drei Jahre lang beschaeftigt wurde. Koennen Sie das sehen ?

A: Ja.

F: Wenn Sie sich der unteren Haelfte auf der ersten Seite zuwenden, so finden Sie folgende Frage :

F: Entsinnen Sie sich auf Ligruber ?

H0326 - 0043

A: Eigruber und Kaltenbrunner waren aus Linz.

F: Haben Sie sie jemals in Mauthausen gesehen ?

A: Ich habe Kaltenbrunner sehr oft gesehen.

F: Wie oft ?

A: Er kam von Zeit zu Zeit und ging durchs Krematorium.

F: Wie oft ungefaehr ?

A: Drei- oder viermal.

F: Hoerten Sie bei jeder Gelegenheit, wenn er durchkam, dass er irgendetwas zu jemanden sagte ?

A: Wenn Kaltenbrunner ankam, mussten die meisten Gefangenen verschwinden, nur wenige Leute wurden ihm vorgestellt."

Ist das richtig oder falsch ?

A: Das ist restlos falsch.

F: Ich will Ihnen jetzt das dritte Dokument zeigen und sodann koennen Sie eine kurze Erklaerung abgeben. Ich bitte dem Angeklagten das Dokument Nr.3864-PS zu zeigen, welches USA-Beweisstueck Nr.796 wird.

Zeuge, ich moechte Sie fragen, ob Sie sich erinnern, jemals, dreier Arten von Hinrichtungen in Mauthausen beigewohnt zu haben; drei Arten von Hinrichtungen zur gleichen Zeit.

A: Nein, das stimmt nicht.

F: Kennen Sie Johann Kanduth, der diese eidesstattliche Erklaerung abgibt ?

A: Nein.

F: Sie werden aus dieser eidesstattlichen Erklaerung entnehmen koennen, dass er in Linz wohnte, dass er ein Insasse des Konzentrationslagers Mauthausen war und zwar vom 21. Maerz 1939 bis zum 5. Mai 1945; weiterhin, dass er in der Kueche arbeitete und ausserdem im Krematorium, vom 9. Mai ab. Er besorgte die Heizung fuer die Verbrennung der Leichen. Wenn Sie sich der zweiten Seite zuwenden und zwar oben, so finden Sie :

F: Haben Sie jemals Kaltenbrunner zu einem Besuch zu irgendeiner Zeit in Mauthause gesehen ?

A: Ja.

F. Koennen Sie sich auf die Zeit erinnern ?

A.:1942 und 1943

F: Koennen Sie es genauer angeben, vielleicht den Monat ?

H0326 - 0044

A: Ich weiss das Datum nicht.

F: Entsinnen Sie sich nur auf einen Besuch im Jahre 1942 oder 1943?

A: Ich erinnere mich, dass Kaltenbrunner dreimal da war.

F: Welches Jahr ?

A: Zwischen 1942 und 1943.

F: Erzaehlen Sie uns kurz, was Sie ueber die Besuche Kaltenbrunners, die Sie beschrieben haben, denken, d.h. was haben Sie gesehen, was Haben Sie getan und wann sahen Sie, dass er bei solchen Verbrennungen zugegen war oder nicht ?

A: Kaltenbrunner war begleitet von Eigruber, Schulz, Zierais, Bachmaier, Streitwieser und einigen anderen Leuten. Kaltenbrunner ging lachend in die Gaskammer, dann wurden die Leute aus den Bunkern zur Hinrichtung herausgebracht und dann fanden alle drei Arten von Hinrichtungen statt; Haengen, Erschiessen durch Schuss in den Hinterkopf und Vergasen wurden vorgefuehrt. Wenn der Staub verschwunden war, mussten wir die Leichen wegbringen.

F: Wann haben Sie die drei verschiedenen Arten von Hinrichtungen gesehen ? Waren das nur Demonstrationen oder die regelmaessigen Hinrichtungsformen ?

A: Ich weiss nicht, ob es die regelmaessigen Hinrichtungsformen oder nur Demonstrationen waren. Waehrend dieser Hinrichtungen waren ausser Kaltenbrunner die Bunkerfuehrer, Hauptscharfuehrer Seidel und Duessen zugegen. Der letztere fuehrte die Leute hinunter.

F: Wissen Sie, ob diese Hinrichtungen fuer diesen Tag angesetzt waren, oder ob sie nur Demonstrationen waren, oder ob die Hinrichtungen nur zum Vergnuegen der Besucher vorgenommen wurden ?

A: Ja, die Hinrichtungen waren fuer diesen Tag angekuendigt.

F: Woher wissen Sie, dass sie fuer diesen Tag angesetzt waren ? Hat jemand zu Ihnen ueber diese angekuendigten Hinrichtungen gesprochen ?

A: Hauptscharfuehrer Roth, der Leiter des Krematoriums rief mich immer in sein Zimmer und sagte mir:"Kaltenbrunner kommt morgen und wir muessen alles fuer die Hinrichtung in seiner Gegenwart vorbereiten. Dann mussten wir die Oefen heizen und reinigen."

H0326 - 0045

A: Kann ich jetzt antworten ?

F: Stimmt das, oder stimmt das nicht ?

A: Unter Berufung auf den von mir abgelegten Eid, erklaere ich feierlichst, dass nicht ein einziges Wort dieser Behauptungen wahr ist. Ich darf vielleicht beim ersten Dokument nun beginnen.

F: Angeklagter, konnten Sie feststellen, dass keines dieser Affidavits in Nuernberg aufgenommen wurde, dass sie anscheinend alle ausserhalb Nuernbergs im Zusammenhang mit einem ganz anderen Prozess oder einer ganz anderen Untersuchung erfolgten. Konnten Sie das feststellen ?

A: Nein, ist aber ja auch fuer die Aussage an sich vollkommend irrevelant. Darf ich nun auf dieses Dokument eingehen ?

F: Ja, tun Sie das.

A: Der Zeuge Karwinski erklaert, er habe mich gesehen im Jahre 1934, anlaesslich eines Hungerstreiks im Anhaltelager Kaiser-Steinbruch. Er bezeichnet die Baracke, in der es verhaeltnismaessig wuest zugegangen sei, als diejenige, wo ein hochgewachsener Mann, naemlich ich, mich aufhielt. Ich sei wegen meiner illegalen Betaetigung in Oesterreich in Haft gewesen. Was diese bisherigen Behauptungen anlangt, so sind sie restlos falsch .

1.) Ich war nicht wegen nationalsozialistischer Betaetigung in diesem Anhaltelager, sondern in dem Anhaltebescheid, der uns schriftlich zugestellt worden ist und der Herrn Karwinski, dem damaligen Stabschef des Sicherheitswesens in Oesterreich bekannt sein muss, stand wortlich drinnen:" Zur Vorbeugung nationalsozialistischer Taetigkeit." Also, keineswegs war in diesem Augenblick irgendeine Betaetigung, die verboten gewesen waere, mir angelastet gewesen. Ferner, als Karwinski kam, befand sich der Hungerstreik am neunten Tage. Wir hatten....

F: Darf ich Sie einen Augenblick unterbrechen, Angeklagter. Ich bin voellig damit einverstanden, wenn wir keine Moeglichkeit besitzen, das zu besitzen, das zu beglaubigen, was Sie sagen.

A: Herr Anklaeger, ich kann damit nicht zufrieden sein. Wenn Sie dem Hohen Gericht und der gesamten Weltöffentlichkeit vorerst seitenlange Tatsachen- und Zeugenaussagen vorlesen, von denen Sie behaupten, dass sie die Wahrheit seien und die mich in der ungeheuerlichsten Art belasten. Ich muss doch die Moeglichkeit hierzu haben, mit mehr als mit ja oder nein darauf zu antworten. Ich kann doch nicht einfach, wie irgendein verstockter Verbrecher allein....

H0326 - 0046

Vorsitzender: Lassen Sie ihn weitersprechen. Wir wollen nicht darueber streiten. Fahren Sie fort. Geben Sie Ihre Erklaerungen zu diesen Dokumenten.

A: Karwinski kam, nachdem der Hungerstreik am achten Tage sich nach seinem Ausbruch befand. Er kam nicht in unsere Baracke, sondern wir wurden auf Krankenbahren in das Verwaltungsgebaeude dieses oesterreichischen Anhaltelagers getragen. Es war keiner mehr faehig, ueberhaupt zu gehen. Dafuer gibt es eine ungeheuere Anzahl von Zeugen, naemlich 490 Haeftlinge, die gleichzeitig mit mir in diesem Lager konfiniert waren. In dieser Verwaltungsbaracke hat Karwinski mit uns gesprochen und hat erklaert, wenn der Hungerstreik abgebrochen wuerde, dann wuerde die Regierung einer Entlassung aller Haeftlinge naehertreten. Die Regierung hatte dieses Versprechen, uns zu entlassen, weil wir restlos, ohne jedes Delikt, in Haft genommen waren, bereits dreimal frueher gegeben und dreimal frueher nicht eingehalten gehabt. Weshalb wir bei diesem Besuch Karwinskis ihm erklaert haben, wir baeten ihn doch darum, eine schriftliche Erklaerung, sei es mit seinem Namen, sei es mit dem Namen des Bundeskanzlers selbst gefertigt, ueberreiche, damit wir endlich glauben koennten. Wir seien ohne weiteres bereit, den Streik dann abzubrechen. Er hat dies verweigert. Darauf ging der Hungerstreik weiter und wir wurden in Wiener Krankenhaeuser gebracht. Am elften Tag ist der Hungerstreik dort damit eingestellt worden, dass uns auch die Verabreichung von Wasser verboten worden ist. Das ist der wahre Sachverhalt und nicht die Behauptung, dass wir dort wuesten Laerm...

Vorsitzender: Wenn ich sagte, dass Sie Erklaerungen abgeben koennen, so habe ich nicht damit gemeint, dass Sie uns Einzelheiten des Hungerstreiks angeben.

A: Meine Lordschaft, ich wollte doch damit nur widerlegen, dass es unrichtig ist, was dieser Zeuge behauptet, dass dort, dass ich der Anfuehrer des Widerstands, also ich, gewesen sei und dass ich mich noch in meiner Baracke befunden haette. Ich musste ja auf einer Krankenbahre ueber das gesamte Gelaende getragen werden. Es konnte ja keiner von uns mehr gehen und

2.) Ich habe mit dem Vetter dieses Karwinskis wiederholt nachher gesprochen, sein Vetter war der Leiter des Invalidenamtes in Linz. Dieser hat mir gesagt, dass sein Vetter, dieser Zeuge hier, niemals in Mauthausen, sondern vom ersten Tage seiner Haft angefangen, in Dachau gewesen ist. Es ist ein Unterschied, ob Dachau oder Mauthausen, denn eingewiesen ist er als ehemaliger oesterreichisches Regierungsmitglied, welches sich Verbrechen gegen Nationalsozialisten hat zuschulden kommen lassen, durch das RSHA, das damals, glaube ich, bestanden hat, durch Heydrich in

H0326 - 0047

Berlin erfolgen und nicht durch irgendeine oesterreichische Dienststelle. Ich habe diesen Mann auch nachher nie mehr gesehen. Dachau selbst habe ich ja auch nicht besucht. Es koennte daher leicht festgestellt werden, ob dieser Mann vom ersten Tage seiner Haft angefangen, sich in Dachau oder in Mauthausen befunden hat. Trifft meine Behauptung zu, Dachau, dann ist alles erlogen. Trifft Mauthausen zu, muss erst erwiesen werden, ob er mich damit nicht mit einem andern Mann verwechseln kann. Den ersten Beweis, ob er mich verwechselt oder nicht, habe ich aber gar nicht zu erbringen. Wenn sich die Hohe Staatsanwaltschaft der Muehe unterzieht und feststellt, ob der Mann nicht ueberhaupt, vom ersten Tag angefangen, in Dachau war. Ich weiss naemlich, dass er in Dachau gewesen ist, weil er auf seiner Flucht in die Schweiz in Innsbruck verhaftet worden ist, der mich gebeten hatte, ich moechte doch sofort zu Gunsten seines Vetters intervenieren und ich konnte nicht mehr intervenieren, weil der Mann unmittelbar ueber Innsbruck - Mittenwald und Dachau transportiert worden ist und damit jeder meiner Zugriffe und Zustaendigkeit als damaliger Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen der oesterreichischen Landesregierung entzogen gewesen ist.

Vorsitzender: Wir vertagen uns nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.10 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0326 - 0048

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 12.APRIL 1946
SITZUNG 14.15 UHR BIS 17.00 UHR.

Vorsitzender: Oberst Amen, ich nehme an, dass der Angeklagte etwas ueber die anderen beiden Dokumente sagen wird. Hat er das erste schon fertig beantwortet ?

Col. Amen: Ich weiss nicht, ob er schon fertig ist oder nicht, meine Herren.

Vorsitzender: Sind Sie fertig mit der Erklaerung von Karwinsky ?

A: Meine Herren, ich bin noch nicht ganz fertig.

A: Sprechen Sie weiter.

A: Das Dokument selbst liegt mir nicht mehr vor. Ich bitte, mir das Dokument noch einmal zu geben.

F: Ja, es ist hier.

(Dem Zeugen wird das Dokument ueberreicht).

A: Es ist das Dokument, welches mir in der Voruntersuchung nicht gezeigt worden ist, sonst wuerde ich sofort meine Bitte erwidert haben, den Vetter dieses Zeugen Karwinsky, den Leiter des Invalidenamtes in Linz gleichen Namens als Zeugen darueber einzuvernehmen, dass er mir ausfuehrlich davon erzaehlte, dass sich dieser Karwinsky in Dachau befunden hat und niemals in Mauthausen, und ich darf ergaenzend noch hinzufuegen, dass auch der Zeuge Dr. Skubl, der hier ja noch in anderer Sache erscheinen wird, ueber diesen Sachverhalt wahrscheinlich wird Auskunft geben koennen und vor allem darueber, dass dieser Zeuge Karwinsky knapp an der Schweizer Grenze bei seiner Flucht nach dem Anschluss in die Schweiz festgenommen und von dort nach Dachau gebracht worden ist. Die Gruende, warum er nach Dachau gefuehrt wurde damals, kenne ich nicht ganz genau, aber auch hierueber wird Dr. Skubl Auskunft geben koennen, vermutlich in der Richtung, jede Intervention aus Oesterreich heraus, diesen ehemaligen oesterreichischen Regierungsmitgliedern gegenueber, zu vereiteln, weil Himmler der Meinung gewesen ist, es koennte vielleicht von Seiten der neuen Oesterreicher in der Regierung zugunsten von Karwinsky etwas unternommen werden. Auch aus diesem Grunde ist es unwahr.

Vorsitzender: Der Anwalt kann einen Antrag stellen fuer alle Zeugen, die Sie zum Gegenverhoer wuenschen. Er kann einen Antrag dafuer stellen. Es ist nicht absolut notwendig, dass Sie in Einzelheiten gehen.

A: Zu den anderen Dokumenten bitte ich folgendes aeussern zu duerfen. Ich erklaere sie ihrem ganzen Inhalt nach fuer unwahr und unrichtig. Waeren sie mir in der Vor-

H0326 - 0049

untersuchung vorgehalten worden, haette ich so, wie in anderen Faellen, dringend darum gebeten, mir diesen Zeugen gegenueber zu stellen. Ich habe hinsichtlich des Zeugen Zutter den Herrn Staatsanwalt nebst dem Colonel Amen, der hier am Tisch sitzt und der Major ist, mindestens zwanzigmal gebeten, mir diesen Zeugen, der in einer solch schweren Belastung mir gegenueber auftrat, mir gegenueber zu stellen. Auch der heutige Anklagevertreter Colonel Amen war bei dieser Bitte anwesend, als ueber Mauthausen gesprochen wurde. Die Herren haben sich zurueckgezogen und haben sich englisch mit einem dritten Offizier unterhalten, ob Ziehreis und Zutter nicht herbeigerufen werden koennten, beide seien ja ohnedies hier im Gefaengnis. Alles dieses ist unwahr.

F: Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, dass Ihr Verteidiger jeden Zeugen beantragen kann, den Sie wuenschen.

A: Ich werde meinen Verteidiger bitten, einen Antrag auf Ladung dieser zwei Zeugen zu stellen.

Colonel Amen: F: Angeklagter, wer war fuer den Befehl verantwortlich, dass alle Insassen des Konzentrationslagers Mauthausen getoetet werden sollten, kurz vor Ende des Krieges.

Dr. Kauffmann: Darf ich zu diesen zwei Dokumenten einige Worte sagen ? Sie sind erstmals in dieser Stunde in den Prozess eingefuehrt worden. Es ist mir daher erst jetzt moeglich geworden, ueber diese Vorwuerfe mit dem Angeklagten zu sprechen. Ich glaube, es wuerde eine Verletzung meiner Pflicht als Verteidiger sein, wenn ich nicht jetzt schon bitte, diese Zeugenzu hoeren. Es koennte sein, dass die Anklagebehoerde spaeter .....

Vorsitzender: Dr. Kauffmann, warum wollen Sie denn den Prozess verzoegern. Ich habe ja schon gesagt, Sie koennen einen Antrag machen und Sie wissen sehr gut, dass diese Antraege schriftlich gemacht werden muessen. Ich habe dem Zeugen zweimal gesagt, Dr. Kauffmann, dass Sie, sein Anwalt, Antraege machen koennen fuer alle Zeugen, die Sie zum Gegenverhoer wuenschen. Warum verzoegern Sie denn den Prozess dadurch, dass Sie die ganze Zeit aufstehen und die Antraege hier muendlich machen.

Dr. Kauffmann: Es liegt mir fern zu verzoegern, aber ich wollte nur klarstellen, dass ich diese Zeugen zu beantragen wuensche und ich werde den Antrag schriftlich machen.

H0326 - 0050

Colonel Amen: F: Haben Sie verstanden, Angeklagt r ?

A: Ja, Sie haben mich gefragt, wer den Befehl auf Toetung der Haeftlinge in Mauthausen gegeben hat, am Ende des Krieges und darauf antworte ich, dass ein solcher Befehl mir unbekannt ist. Ich habe einen einzigen Befehl gegeben, der zum Inhalt gehabt hatte, das gesamte Lager und alle Haeftlinge sind ohne jede Misshandlung dem Feind zu uebergeben. Dieser Befehl ist in Gegenwart des Zeugen Dr. Hoettl von mir diktiert worden und durch einen Offizier-Kurier nach Mauthausen geschickt worden. Ich verweise auf die Aussage des Dr. Hoettl, wo er diese Tatsache betont. Ein Fragebogen ist an einen zweiten Anwesenden gesandt worden durch meinen Verteidiger und ich fragte ihn um die gleiche Erklaerung und dieser Fragebogen steht noch aus.

F: Ich habe Sie nicht ueber diesen Befehl gefragt, sondern ueber den Befehl ueber die Toetung aller Mauthausen Insassen kurz vor Ende des Krieges. Wer ist fuer diesen Befehl verantwortlich ? Sie ?

A: Nein.

F: Nun, Sie kennen denjenigen, der dieses erklaert hat, Ziehreis ?

A: Jawohl, Ziehreis kannte ich.

F: Und Sie sind zusammen mit ihm und Himmler fotografiert worden und dieses Bild liegt hier dem Gericht vor. Erinnern Sie sich daran ?

A: Dieses Bild habe ich nicht gesehen. Es i t zu einer Zeit dem Gerichtshof vorgelegt worden, wo ich mich im Hospital befunden habe.

F: Das Bild ist nicht so wichtig. Ich lasse jetzt dem Angeklagten das Dokument Nr. 387 PS, das US-Exhibit Nr. 797 werden wird, vorlegen. Meine Herren Richter, hier handelt es sich um ein ziemlich langes Dokument, das ich nicht ausfuehrlich verlesen will, aber es ist eines der wichtigsten Dokumente in diesem Fall und darum hoffe ich, dass das Gericht es in der Gaenze lesen wird, wenn ich es auch heute nicht ganz vorbringe, um Zeit zu ersparen.

Vorsitzender: Ist es ein neues Dokument ?

Colonel Amen: Ja.

Vorsitzender: Ist es in Deu sch?

Colonel Amen: Ja.

H0326 - 0051

COL. AMEN: Hier handelt es sich Angeklagter um eine auf dem Sterbebett abgegebene Erklaerung von Ziereis. Ich verweise Sie zuerst auf die ersten Paragraphen auf der ersten Seite:

"Es kam 1 SS Mann auf 10 Haeftlinge. Die hoechste Zahl der Haeftlinge betrug ungefaehr 17 000, ausgenommen die Nebenlager. Die hoechste Zahl des Lager Mauthausen, das heisst samt Nebenlager, betrug ungefaehr 90 000. Die Gesamtzahl der Gefangenen die starben, betrug 65.000.

Die Besatzung bestand aus Totenkopfverbaenden in Staerke von 5.000 Mann, die sich aus Wachtruppen und Kommandanturstab zusammensetzten."

Dann um die Mitte der naechsten Seite. Der Paragraph faengt an: "Dem Befehl des Reichsfuehrers Himmler nach, sollte ich alle Haeftlinge im Auftrage des SS-Obergruppenfuehrers Dr. Kaltenbrunner liquidieren und zwar sollten die Haeftlinge in die Stollen des Werkes Bergkristall in Gusen eingefuehrt werden, sodass nur ein Eingang offen blieb. Hierauf sollte ich den Eingang in die Stollen mit irgendeinem Sprengstoff sprengen um somit den Tod der Haeftlinge herbeizufuehren.

DR. KALTENBRUNNER: Ich habe die Stelle nicht gefunden.

COL. AMEN: Es ist oben auf Seite 2. Haben Sie es jetzt?

A: Ja.

COL. AMEN: Hierauf sollte ich den Eingang in die Stollen mit irgend einem Sprengstoff sprengen um somit den Tod der Haeftlinge herbeizufuehren. Es handelte sich dabei um die Vernichtung der Haeftlinge im sogenannten Mutterlager Mauthausen und in den Lagern Gusen 1 und Gusen 2. Naheres hierueber ist den Herren Wolfram und SS-Obersturmfuehrer Eckermann bekannt.

Im KZ-Lager Mauthausen wurde auf Anordnung des ehemaligen Standortarztes Dr. Krebsbacher eine Vergasungsanstalt gebaut unter der Tarnung eines Baderaumes. In diesem getarnten Baderaum wurden Haeftlinge vergast. Ausserdem verkehrte von Mauthausen nach Gusen und umgekehrt ein besonders konstruiertes Auto, indem waehrend der Fahrt Haeftlinge vergast wurden. Die Konstruktionsidee des Autos stammt von Apotheker SS-Untersturmfuehrer Dr. Wasiczki. Ich s elbst habe in das betreffende Auto nie Gas hineingetan, ich habe lediglich das Auto gefuehrt, allerdings habe ich gewusst, dass Haeftlinge vergast wurden. Das Vergasen der Haeftlinge geschah auf Draengen des Arztes SS-Hauptsturmfuehrer Dr. Krebsbacher.

All das, was wir exekutiert haben, wurde vom Reichssicherheitshauptamt Himmler

H0326 - 0052

oder Heydrich, weiter von SS-Obergruppenfuehrer Mueller oder Dr. Kaltenbrunner, der letzte war der Chef der Sicherheitspolizei, angeordnet.

Und dann ueberspringe ich einige Paragraphen und komme auf Seite 5 ungefaehr in der Mitte des Absatzes 2. Der Paragraph beginnt mit den Worten:

"Im Fruehsommer 1943 besuchte das Konzentrationslager Mauthausen der SS-Obergruppenfuehrer Dr. K a l t e n b r u n n e r. In seiner Begleitung befand sich der Lagerkommandant Z i e r e i s s , Gauleiter E i g r u b e r ---

F: Haben Sie die Stelle?

A: Ja.

COL. AMEN: Gauleiter Eigruber, erster Schutzhaftlagerfuehrer B a c h m e y e r und andere mehr. Ich habe Dr. Kaltenbrunner samt seiner Begleitung mit eigenen Augen gesehen. Laut Aussagen der damaligen Leichentraeger, ehemalige Haeftlinge, Albert Tiefenbacher, z. Zt. wohnhaft Salzburg und Johann Polster, z.Zt. wohnhaft Pottendorf b. Wiener-Neustadt/Oesterreich wurden damals beim Besuch Dr. Kaltenbrunners von dem Leiter des Arrestes Unterscharfuehrer Winkler ungefaehr 15 Haeftlinge vom Arrest ausgesucht um den Dr. Kaltenbrunner drei Exekutionsarten, Genickschuss, Aufhaengen, Vergasen, zu zeigen.

Unter den Exekutierten befanden sich auch Frauen, denen die Haare geschoren wurden und diese wurden durch Genickschuss getoetet.

Die obenangefuehrten Leichentraeger waren bei der Exekution anwesend, und mussten die Leichen ins Krematorium schaffen.

Dr. Kaltenbrunner begab sich nach der Exekution ins Krematorium und ging spaeter in den Steinbruch.

Im Herbst 1944 besuchte das Konzentrationslager Mauthausen Baldur von Schirach.

Wollen Sie immer noch sagen, dass Sie mit dem Befehl, den ich eben erwaehnt habe, nichts zu tun hatten?

A: Ich behaupte dies mit aller Entschiedenheit und moechte vor allem darauf hinweisen, dass Sie Herr Anklaeger erklaert haben, dass diese Aussagen am Sterbebett von Ziereiss abgegeben wurden, aber nicht gesagt haben, dass das was Sie auf Seite 7-8 verlesen haben, wiederum nicht von diesem Ziereis stammt, sondern von jenem Hans Marsalek, der ueberhaupt den Rahmen fuer diese Aussagen abgibt, diesen Hans Marsalek, den ich selbstverstaendlich nie im Leben gekannt habe, ist, wie die beiden anderen Zeugen, ein Schutzhaeftling in Mauthausen gewesen. Ueber

H0326 - 0053

den Wert der Aussage eines Konzentrationslagerhaeftlings ueber mich und ueber die Unmoeglichkeit selbt, diesen gegenueber gestellten Zeugen ins Gesicht sprechen zu koennen, habe ich mich kurz geaeussert und einen Antrag durch meinen Verteidiger gestellt. Ich muss auch hier bitten, Marsalek kann von einem solchen Befehl ueberhaupt nichts wissen, trotzdem behauptet er, er wuesste von diesem Befehl.

COL. AMEN: Angeklagter, Hans Marsalek ist lediglich der Mann, der die Erklaerung Ziereiss auf dem Sterbebett an sich genommen hat. Verstehen Sie das?

A: Nein, das verstehe ich nicht, weil es bisher neu war, dass die Anklagebehoerde Konzentrationslager-Haeftlinge zur Vernehmung des durch drei Bauchschuesse toedlich verwundeten Ziereiss verwandt hat. Ich habe gedacht, dass solche Einvernahmen wenigstens von einem juristisch soweit vorgebildeten Anklagevertreter gefuehrt werden, dass er solche Zeugenaussagen auch bewerten kann.

COL. AMEN: Wenn Sie, Herr Angeklagter, die Anklage haetten, dann wuerden Sie es vielleicht anders machen. Aber alles, was in dem Affidavit steht, wird von Ihnen als falsch bezeichnet.

A: Es ist falsch. Ich habe niemals nach Mauthausen einen Befehl gegeben, mit Ausnahme dieses einen Befehls zu dem ich besondere Vollmacht hatte und fuer den ich und zwar fuer dessen Inhalt und Be-

H0326 - 0054

foerderungsart restlos ausreichende Zeugenschaft angeboten habe. Es ist niemals Mauthausen mir in irgend einer Weise anders unterstanden. Ich konnte solche Befehle nicht geben. Die Anklagebehoerde weiss ganz genau, und muss durch dutzende von Zeugenaussagen erwiesen haben und in Haenden haben, dass niemals eine Befehlsinstanz zwischen mir und Mauthausen bestanden hat.

VORSITZENDER: Sie scheinen nicht zu verstehen, worum es sich in dieser Urkunde handelt. Es ist eine eidesstattliche Erklaerung von Hans Marsalek und in Paragraph 2 steht, dass er die Unterfragung machte und zwar in Gegenwart des Kommandanten der 11. Panzerdivision und dann hat er niedergeschrieben, was Ziereiss gesagt hat und dann sagt er weiter was in Paragraph 3 steht. Es ist deutlich, dass Paragraph 3 enthaelt nicht was Ziereiss sagte, aber was Marsalek gesagt hat, der die eidesstattliche Erklaerung abgibt.

A: Eure Lordschaft, ich kann hierzu nur aeussern, dass Marsalek selbstverstaendlich nie wissen konnte, als Haeftling ist er ja im Lager gewesen, dass Zierweiss niemals mir unterstanden hat und schon aus diesem Grunde liegt es nahe, dass dieser bei der Einvernahme Ziereiss die Zusammenhaenge ja gar nicht kennen konnte und ich habe doch dem Gerichtshof nachgewiesen und dem Anklaeger nachgewiesen, dass ich eine Vollmacht am 9. April erst bekommen habe.

VORSITZENDER: Hier handelt es sich ja nur um eine Frage, ueber die man sich nur argumentieren kann. Es liegt aber klar auf der Hand, dass das was Col Amen vorgelesen hat eine Erklaerung Marsalek's ist und nicht eine Erklaerung von Ziereiss. Das war worauf Sie hingewiesen haben.

F: Angeklagter, wissen Sie noch, dass Sie dem Kommandanten von Mauthausen Befehl erteilt haben am 27. April 1945, dass mindestens Tausend Gefangene umgebracht werden muessten und zwar jeden Tag. Stimmt das?

A: Ich habe niemals einen solchen Befehl gegeben. Sie wissen, dass ich nach Mauthausen - - -

F: Kannten Sie den SS-Oberst Ziereiss ?

H0326 - 0055

A: Ja.

F: Kannten Sie Kurt Becker, ein frueherer Oberst in der SS?

A: Nein.

F: Ich lasse dem Angeklagten Dokument Nr. 3762 -PS vorlegen, das USA Exhibit 798 wird.

A: Herr Anklaeger sagten, ob ich einen SS-Oberst Becker kenne. Ich antwortete nein. Der Mann heisst Kurt Becher.

F: Den kennen Sie?

A: Den kenne ich jawohl.

F: Um so besser.

VORSITZENDER: Oberst Amen sind diese Dokumente in alle Sprachen uebersetzt worden?

COL AMEN: Ich glaube sie sind uebersetzt. Nein es wird mir eben gesagt, dass nicht alle, sondern nur einige uebersetzt sind. Dasjenige das ich hier habe ist in englisch und deutsch uebersetzt. Wir haben nicht Zeit gehabt sie insfranzoesische und russische zu uebersetzen aber es wird gleich gemacht werden.

VORSITZENDER: Oh, dann werden die uebersetzt?

COL AMEN: Jawohl, man arbeitet jetzt daran

VORSITZENDER: Sehr gut.

A: Darf ich dazu antworten?

DER VORSITZENDE: Damit das Protokoll vollstaendig ist, wuenscht das Gericht, dass die Anklagebehoerde sagt, wenn die Uebersetzung fertig ist und dann ist die Sache vollkommen in Ordnung.

OBERST AMEN: Genau.

F: Angeklagter, wir werden nun das Dokument zusammen lesen:

"Ich, der ehemalige SS-Standartenfuehrer Kurt Becher, geboren am 12. September 1909 in Hamburg, erklaere hiermit unter Eid folgende

1. Etwa zwischen Mitte September und Mitte Oktober 1944 erwirkte ich beim Reichsfuehrer SS-Himmler folgenden Befehl, den ich in zwei Originalen, je eines fuer die SS-Obergruppenfuehrer Kaltenbrunner und Pohl bestimmt und einer Kopie fuer mich, enthielt:

"Ich verbiete mit sofortiger Wirkung jegliche Vernichtung von Juden und befehle im Gegenteil die Pflege von schwachen und kranke

H0326 – 0056

Personen. Ich halte Sie (damit war Kaltenbrunner und Pohl gemeint) persoenlich dafuer verantwortlich, auch wenn dieser Befehl von untergeordenten Dienststellen nicht strikt befolgt wird."

Ich ueberbrachte Pohl das fuer ihn bestimmte Exemplar persoenlich in Berlin in seiner Dienststelle und gab das Exemplar fuer Kaltenbrunner in seinem Sekretariat in Berlin ab. Meines Erachtens tragen nach diesem Zeitpunkt deswegen Kaltenbrunner und Pohl die Verantwortung fuer noch erfolgte Teetungen von juedischen Haeftlingen.

2. Anlaesslich meines Besuches im Konzentrationslager Mauthausen am 27. April 1945, morgens 9 Uhr, teilte mir der Lagerkommandant, SS-Standartenfuehrer Zierreis, unter strengster Verschwiegenheit folgendes mit:

"Kaltenbrunner lat mir die Weisung gegeben, dass in Mauthausen noch taeglich mindestens 1000 Menschen sterben muessten."

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerungen sind von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe sie durchgelesen, unterschrieben und mit meinem Eide bekraeftigt."

Ende des Zitats.

Stimmt das oder stimmt das nicht, Angeklagter?

A: Das stimmt zum Teil und zum Teil stimmt es nicht. Ich werde es Satz fuer Satz erklaeren.

F: Einen Augenblick, sagen Sie mir nur, was falsch ist. Wir w ollen Zeit sparen.

A: Ich glaube es Ihnen, dass Sie Zeit sparen wollen. Es geht aber darum, die Schuld hierfuer fuer mich oder nicht fuer mich zu erklaeren und aufzuklaeren, und dann muss ich eingehend Stellung nehmen koennen und sonst koennen Sie nicht die Wahrheit erfahren und nicht das Gericht, und darum soll es doch hoffentlich hier gehen. Ich bin sehr froh, dass dieser Zeuge Becher gefunden ist, und dass dieses Statement gefunden worden ist, denn es beweist, erstens, dass Himmler im September oder Oktober 1944 gezwungen war, einen solchen Befehl herauszugeben; jener Himmler, von dem feststeht, dass er seit 1939 oder 1940 in groesstem Stile sich mit dem Verbrechen

H0326 - 0057

beladen hat, Juden zu ermorden. Es muss die Frage untersucht werden: Warum gibt Himmler im September oder Oktober 1944 einen solchen Befehl heraus. Ich habe, bevor ich dieses Dokument gekannt habe, gestern und heute erklaert, dass dieser Befehl bei Hitler durch meine Vorstellungen erwirkt worden ist und offentsichtlich geht dieser Befehl Himmler's auf einen Befehl, den er von Hitler bekommen hat, zurueck. Zweitens ist fuer mich klar, dass Himmler einen solchen Befehl an Pohl als den Zustaendigen fuer jene Konzentrationslager gibt, an

H0326 - 0058

welchen sich Juden befinden, und

drittens mir hiervon Kenntnis gibt, als demjenigen, dessen Widerpart Himmler, dieser Kaltenbrunner ist.

Was die Person Becher anlangt, muss ich etwas weiter zurueckgreifen. Ueber Becher hat Himmler die uebelsten Sachen getan, die hier vorkommen und zutage kommen koennen. Sie bestehen darin, dass er ueber Becher und das Chainin-Kommitee in Ungarn und in der Schweiz zuerst gegen Ruestungsartikel, zweitens spaeter gegen Rohstoffe und drittens gegen Devisen, Juden freigelassen hat. Ich habe von dieser Aktion im Nachrichtendienst erfahren und habe sofort dagegen Stellung genommen und zwar nicht bei Himmler, bei dem es vergeblich gewesen waere, sondern bei Hitler. In diesem Augenblick war jeder persoenliche Kredit Himmler's gegenueber Hitler untergraben, weil diese Aktion auf das Allerschwerste das Ansehen des Reiches im Auslande zu schaedigen geeignet war. Gleichzeitig schon ist damals meine Aktion zu Burkhardt gelaufen und jetzt verstehen Sie auch, warum der Zeuge Schellenberg erklaert hat, dass ihm Himmler sagte:

"Ich fuerchte mich, nun hat Kaltenbrunner mich ganz in der Hand, " das heisst so viel, er hatte nunmehr auch, dieser Kaltenbrunner, alle seine Machinationen, in Ungarn vollkommen klar aufgedeckt und Hitler gesagt und sich dagegen gewandt und mit diesem Befehl wollte er nun verschleiern und wollte sich aus der Affaire ziehen, in dem er so tut, dieser Himmler, als ob die Verantwortlichkeit ja ohnedies bei Pohl oder Kaltenbrunner liegt. Verantwortlich ist und bleibt auch nach diesem Dokument, Himmler, Pohl; und Kaltenbrunner muss beteiligt werden, um davon Kenntnis zu bekommen, weil er sonst ununterbrochen jeden Tag bei Hitler vorstellig werden kann. Das ist der Sinn des Dokumentes. Ich bitte Sie, Herr Anklaeger, diesen Zeugen Becher, ich weiss es, dass er sich in Nuernberg hier befindet, unbedingt mir gegenueber zu stellen. Ich bin ganz und gar in der Lage anhand dieses Zeugen der Oeffentlichkeit zu zeigen, wie von der Uebernahme der sogenannten Geschaefte in Ungarn angefangen, bis zu diesem Tage, Himmler mit Pohl und Becher und den beiden Kommitees in Ungarn und in der Schweiz, diese Geschaefte betrieben hat, und wie ich mich dagegen aufgelehnt habe. Es ist aber noch ein Vorwurf in diesem Dokument enthalten, ich haette naemlich am 27. April, strengst geheim, Zierreis den Befehl gegeben, nunmehr taeglich 1000 Juden zu vernichten. Ich bitte Sie, den ebenfalls hier anwesenden Zeugen Hoettel sofort nach hier zu holen und ihn zu fragen, an

H0326 - 0059

welchem Tage ich diesen Befehl schriftlich diktiert und durch Offizier-Kurier nach Mauthausen habe ueberbringen lassen, dass das gesamte Lager mit allen seinen Insassen dem Feinde zu uebergeben sei. Dieser Zeuge wird Ihnen darauf bestaetigen, dass dieser Befehl Tage vor dem 27. April gegeben war und ich am 27. April daher nicht das Gegenteil befohlen haben kann. Ich bitte, mir nicht einfach Situationen ueberraschenderweise hier vorzuhalten, ueber die ichvahrscheinlich zusammenbrechen wuerde. Herr Anklaeger, ich breche nicht zusammen, ich schwoere es Ihnen und habe es geschworen, ich will Ihnen hier helfen, die Wahrheit zu ergruenden.

F. Angeklagter, Sie haben bei diesem Prozess den Ausdruck "Spezial" - oder "Sonderbehandlung" hier gehoert. Stimmt das, haben Sie den Ausdruck "Sonderbehandlung"hier schon gehoert?

A. Der Ausdruck "Sonderbehandlung" ist von der Voruntersuchungsbehoerde taeglich einige Male mir gegenueber gebraucht worden, jawohl.

F. Wissen Sie, was das heisst?

A. Es ist nur anzunehmen, ich kann mir den Ausdruck auch nicht naeher erklaeren, als, dass es eine Verurteilung zum Tode nicht durch ein oeffentliches Gericht, sondern durch einen Befehl Himmler's ist.

F. Nun, der Angeklagte Keitel sagte, es sei allgemein bekannt gewesen. Haben Sie sich keine Gedanken darueber gemacht, was mit "Sonderbehandlung" gemeint ist? Ja oder nein bitte?

A. Ja, ich habe Ihnen schon erklaert, ein Befehl Himmler's ich verweise auf den Befehl Hitler's von 1941, also auch Himmler, ohne Gerichtsverfahren Hinrichtungen zu vollziehen.

F. Haben Sie jemals die Anwendu g von "Sonderbehandlung" fuer bestimmte Leute mit dem Gruppenfuehrer Mueller besprochen? Ja oder nein?

A. Nein, ich weiss, dass der Zeuge Schellenberg behauptet - -

F. Ich lasse dem Zeugen jetzt ein Dokument Nr. 3832-PS vorlegen, das US-Exhibit Nr. 799 sein wird.

Uebrigens, kannten Sie Josef Spacil?

VORSITZENDER: Beantworten Sie die Frage.

F. Kannten Sie einen Josef Spacil?

A. Spessel, nein.

F. Waren Sie mit Josef Spacil bekannt?

A. Der Name, der hier steht, heisst Josef Spacil, den kenne ich.

H0326 - 0060

F. Ich verweise Sie auf die Mitte der ersten Seite, auf den Paragraphen, der mit den Worten beginnt:

"Bezueglich Sonderbehandlung "

Haben Sie die Stelle, der 3. Paragraph?

A. Ich muss, um dieses Dokument erfassen zu koennen, erst das ganze Dokument lesen.

F. Wenn Sie diese Dokumente alle erst durchlesen wollen, werden wir ueberhaupt nicht mehr fertig. Der erste Teil hat nichts mit dem zu tun, was hier von Interesse ist.

A. Herr Anklaeger, idh glaube es Ihnen, dass Sie fuer eine aeusserste Beschleunigung sind und die Angeklagten sind mit ihrer Verteidigung ja ohnedies ebenso bemueht, das Verfahren nicht zu verzoegern, aber was zu meiner Verteidigung notwendig ist doch mindestens jener Umstand, dass ich ein Dokument, zu dem ich mich aeussern muss, auch lesen darf.

F. Angeklagter, Ihr Anwalt bekommt Abschriften von allen diesen Dokumenten, und ich bin sicher, dass alles, was Ihre Sache betrifft, rechtzeitig herausgebracht wird. Das wird, nachdem ich meine Fragen gestellt habe, sein. Ist das nicht genuegend?

A. Nein, es ist nicht genuegend fuer mich, denn ich muss ja auf jeden Fall wissen, was in diesem Dokument steht, wenn ich Ihnen jetzt sofort darauf antworten muss.

F. Na schoen, lesen Sie es durch.

VORSITZENDER: Angeklagter, nicht nur Ihr eigener Verteidiger wird Ihre Interessen vertreten, auch das Gericht bewacht Ihre Interessen vertreten, auch das Gericht bewacht Ihre Interessen und Sie muessen die Fragen beantworten, die Ihnen gestellt werden.

A. Ja.

F. Nun, lesen wir mal Mitte der Seite:

"Bezueglich der 'Sonderbehandlung' habe ich folgende Kenntnisse: Anlaesslich der Amtschefssitzung erwaehnte des oefteren Gruppenfuehrer Mueller an Kaltenbrunner, ob der und der Fall "sonderbehandelt" werden soll oder "Sonderbehandlung" in Frage kaeme.

Die Redewendungen waren zum Beispiel folgende:

Mueller: Fall A bitte Sonderbehandlung oder nicht?

KALTENBRUNNER: Ja, oder Vorlage an Reichsfuehrer-SS zur Entscheidung

H0326 – 0061

machen, oder

MUELLER: Obergruppenfuehrer, ueber Fall A ist auf die Vorlage wegen "Sonderbehandlung" vom Reichsfuehrer-SS noch kein Bescheid eingegangen.

KALTENBRUNNER: Reklamieren, oder

"Mueller gab Kaltenbrunner ein Schriftstueck in die Hand und erbat dann Weisungen, wie vor geschildert. Wenn Mueller mit Kaltenbrunner ein solches Gespraech fuehrte, so nannte er immer nur den Anfangsbuchstaben, sodass die am Tische sitzenden nie erfuhren, um was es sich handelt."

Und nun noch die beiden letzten Absaetze:

"Sowohl Mueller wie Kaltenbrunner haben in meinem Beisein fuer gewisse Faelle "Sonderbehandlung", beziehungsweise Vorlage an den Reichsfuehrer-SS zwecks Genehmigung der Sonderbehandlung vorgeschlagen. Meines Erachtens wurden ungefaehr in 50% der Faelle "Sonderbehandlung" genehmigt.

Stimmt der Inhalt dieses Affidavits, oder nicht, Angeklagter?

H0326 - 0062

A:.Dieser Inhalt stimmt in der Auslegung, wie Sie Herr Anklaeger, es hier vom Dokument geben, nicht. Sie werden sofort sehen, dass sogar der tragische Ausdruck "Sonderbehandlung" in diesem Falle in eine ausgesprochene humoristische Art und Weise veraendert wird. Wissen Sie, was "Walsertraum" im Walsertal, und wissen Sie was "Winzerstube" in Godesberg sind ? Wohin diese Faelle Ihrer behaupteten sogenannten "Sonderbehandlung" zu bringen sind ?
Walsertraum ist das eleganteste fashionableste Alpinisten-Hotel des gesamten Deutschen Reiches, und die Winzerstube, Godesberg ist das hochberuehmte Hotel, das sich dem Namen nach in Godesberg befindet, welches zu vielen internationalen Tagungen verwendet worden ist. In diesen beiden Hotels sind besonders qualifizierte, besonders angesehene Persoenlichkeiten, ich nenne hier M.Ponset und M.Herict usw.usw. untergebracht gewesen und zwar bei dreifacher Diplomatenverpflegung, das ist die 9-fache Nachrungsmittelzuteilung des normalen Deutschen, waehrend des Krieges, bei taeglicher Verabreichung einer Flasche Sekt, bei freier Korrespondenz mit der Familie, bei freiem Paketverkehr mit der Familie in Frankreich, bei mehrmaligem Besuch e dieser Haeftlinge und Erkundigung nach ihren Wuenschen innerhalb ihrer Orte. Das ist das, was Sie hier unter "Sonderbehandlung" verstehen. Ich erklaere hier nur folgendes: Es kann sein, dass mir Mueller davon gesprochen hat, weil es mich aussenpolitisch und nachrichtendienstlich auf das allerhoechste interessiert hat, das Reich nunmehr auf meine Tendenz eingeht, naemlich mit Auslaendern einen humanen Kontakt zu nehmen. In diesem Zusammenhange mag Mueller mit mir gesprochen haben, aber Winzerstube und Godesberg, diese beiden Endziele dieser sogenannten "Sonderbehandlung", sind die Unterbringungsstaetten bevorzugter, politischer Ehrenhaeftlinge gewesen.

F: Angeklagter,haben Sie sich oft mit IhrerAbteilung besprochen, einschliesslich Mueller, z.B. wie in dem Dokument enthalten ist ?

A: Herr Anklaeger, ich habe gestern und heute erklaert, ich habe mit Mueller selbstverstaendlich, wenn wir beim Mittagstisch zusammengesessen sind, den wir nur deshalb gemeinsam einnehmen mussten, weil alle unsere 38 Gebaeude in Berlin durch Bombardierung zerstoert und beschaedigt gewesen sind, gesprochen, aber nicht in dienstlichen Angelegenheiten des Amtes IV. Es geht gerade aus diesem Dokument hervor, dass es sich um Besprechungen gehandelt hat, die mich als Nachrichtenchef hoechlichst interessiert haben. Ich darf Sie aber doch bitten, von diesem Dokument nicht sofort abzugehen und zwar deshalb nicht, weil es doch ge-

H0326 - 0063

richtsnotorisch festgehalten werden muss, dass diese Etablissements zu dieser von mir gewuenschten bevorzugten besseren Behandlungsweise, als einen Deutschen gegenueber, gedient haben. Das ist doch eminent wichtig fuer mich. Ich bitte Sie daher, oder werde Sie durch meinen Anwalt bitten, ueber diese beiden Gaststaetten die genauesten Erkundigungen einzuziehen und ich bitte, als Fuehrer der franzoesischen Haeftlinge Herrn Ponset ueber die ihm dort zuteil gewordene Behandlung zu fragen. Sein Glueck ist dort so weit gegangen, dass er mit der Frau eines Kriminalbeamten franzoesische Sprachstudien betrieb und ihr die franzoesische Sprache beigebracht hat, auf stundenlangen vollkommen unbewachten Spaziergaengen.

F: Angeklagter, haben Sie Mueller Befehl gegeben, dem Abteilungschef IV,ob gewisse Personen, die sich in Berlin in Haft befanden, nach Sueddeutschland zu transportieren oder zu erschiessen seien und um Ihnen nachzuhelfen, ich spreche vom Februar 1945, als die russische Armee schon ziemlich nahe vor Berlin stand; ja oder nein ?

A: Nein, die russische Armee ist im Februar 1945 Berlin verhaeltnismaessig noch nicht nahe gestanden. Ich glaube, dass die Militaers hier genauer Auskunft geben koennten, ich glaube nicht, dass zu einer Verlagerung nach dem Sueden damals schon Anlass bestand.

F: Kennen Sie Martin Sandberger, Gruppenfuehrer VI A des RSHA?

A: Ich lege dem Angeklagten Dokument 3838-PS vor, das USA-800 nummeriert wird. Ich verweise Sie auf die ersten beiden Paragraphen dieser eidesstattlichen Erklaerung:

"In meiner Eigenschaft als Gruppenleiter VI A im RSHA, ist mir folgendes bekannt geworden: Im Februar 1945 erzaehlte mir der Gruppenleiter SS-Standartenfuehrer Steinle, dass er Schellenberg bei der taeglichen Amtschefsbesprechung vertreten musste. Dabei habe Mueller (Amtschef IV) Kaltenbrunner eine Liste von Personen vorgelegt, die in oder bei Berlin in Haft waren und bei denen Kaltenbrunner entscheiden sollte, ob sie nach Sueddeutschland ueberfuehrt werden sollten, oder erschossen werden sollten, da die russischen Armeen sich Berlin naeherten. Steinle wusste nicht, um wen es sich handelte. Kaltenbrunner machte die Entscheidungen in aeusserst fluechtiger und oberflaechlicher Form und Steinle empoerte sich mir gegenueber ueber die Leichtfertigkeit dieses Verfahrens. Daraus schloss ich, dass Kaltenbrunner eine Anzahl von Erschiessungsbefehle gegeben hat, denn waere die Evakuierung angeordnet gewesen, dann waere nicht von Leichtfertigkeit

H0326 - 0064

des Verfahrens gesprochen worden."

A: Die Versicherung stimmt nicht, sie kann von mir sofort, obwohl sie mich ueberrascht, widerlegt werden. Ich bitte vielleicht auf folgende Punkte Rueck-sicht nehmen zu duerfen.

1. Das Dokument wurde gefertigt in Oberursel am 19.November 1945 vom Zeugen Sandberger. Er erzaehlt im zweiten Teil des ersten Paragraphen, dass er in England zusammen mit Schellenberg war - nein, nicht im ersten Paragraphen, sondern im zweiten Paragraphen sagt er das - ."Wie ich von Schellenberg im Internierungs-lager in England anlaesslich eines Spazierganges erfuhr usw..."
Es steht also fest, dass er mit jenem Schellenberg im Untersuchungslager bei London, in welchem auch ich mich lo Wochen befunden habe, eingehende Aussprachen gepflogen hat. Es ist deshalb sehr wichtig, weil hinsichtlich der Person Schel-lenbergs ja noch einiges gesagt werden muss, ob dieser Sandberger daher schon im Februar 1945 das von Steinle wusste, oder ob er es auf dem Umwege ueber Schellenberg in London in gemeinsamer Haft erfahren hat, das kann nur durch eine unmittelbare Befragung dieses Sandbergers hier durch meinen Verteidiger festge-stellt werden. Bis dahin muss ich dieser Darstellung ueberhaupt widersprechen.

F: Gut.

A: Nein, ich bin noch lange nicht fertig, Herr Anklaeger.

2. behauptet hier Sandberger von Steinle gehoert zu haben, Steinle habe des ge-hoert. Wenn ich schon persoenlich einer solchen Mitteilung aus dritter oder vier-ter Hand nicht allzuviel Glaubwuerdigkeit beizumessen vermag, muss ich eine sol-che Aeusserung, wie sie Steinle behauptet, trotzdem striktest in Abrede stellen. Ich habe hierzu weder eine Vollmacht besessen, solche Entscheidungen zu treffen, noch war diesem Steinle oder Sandberger, oder Schellenberg jemals der Tatbestand zweifelhaft, dass zu solchen Entscheidungen nur Himmler selbst befugt ist.
3. Ich habe von einer solchen Behandlung von Haeftlingen ueberhaupt nur in einem einzigen Falle gehoert, selbst interveniert und in diese Kreise kundgegeben, und zwar betrifft das die Person Schuschnigg. Auch Schuschnigg hat sich in einem solchen, durch die russische Front gefaehrdeten Lager befunden. Ich habe am 1. Februar 1945, das Datum ist mir voll erinnerlich und kann hier durch einen anderen Angeklagten bezeugt werden, auf die Frage dieses anderen Angeklagten:
" Koennte man nicht fuer Schuschnigg etwas tun, damit er nicht den Russen in die Haende falle, "geantwortet: "wollen Sie oder soll ich dem Fuehrer diesen Vorschlag

H0326 - 0065

-machen, die Haft Schuschnigg's aufzuheben, oder ihn mindestens dorthin zu verbringen, wo er nicht den Russen, sondern den Amerikanern in die Hanede faellt," worauf einer von uns, ich weiss nicht wer, vielleicht auch beide, Hitler diesen Vorschlag gemacht haben.

VORSITZENDER: Angeklagter, Sie reden doch viel zu weit von dem Thema weg. Das Gericht versteht vollkommen, was Sie angeben, dass es deutlich ist, dass es nur vom "Hoerensagen" herstammt. Sie muessen also nur sagen, ob Mueller Ihnen bei dieser Gelegenheit eine solche Liste unterbreitet hat, und wir verstehen, dass Sie sagen, dass dies nicht der Fall war. Eine Argumentation wollen wir nicht darueber hoeren.

A: Nein, Eure Lordschaft, Mueller hat mir ja auch eine solche Liste nicht unterbreitet. Aber ich muss doch in irgendeiner Form dazu Stellung nehmen, denn das Dokument ist mir doch jetzt erst zum ersten Mal gezeigt worden, und ich will dem Gericht nicht den Eindruck erwecken, dass ich erst nach stundenlangen Beratungen mit meinem Verteidiger mich zu wehren weiss, sondern ich will dem Angeklagger sofort ins Gesicht sagen, dass es nicht so ist. Das will ich ja, ich muss doch hier um meine Glaubwuerdigkeit kaempfen, ich kann doch nicht sofort auf etwas erwidern, ohne dass ich jetzt bitte, diesen Zeugen Sandberger hierherzustellen, mit dem er sich inzwischen dutzendemale besprechen kann. Ich werde dann dem Gericht sagen und mitteilen koennen, warum es unwahr ist.

H0326-0066

F: Angeklagter, kennen Sie den "Kugel-Befehl", der die KZ in Mauthausen betrifft, ja oder nein?

A: Ich habe zu diesem "Kugel" Befehl gestern ausfuehrlich Stellung genommen. Ich habe erklaert, diesen Befehl nicht gekannt zu haben.

F: Haben Sie jemals einen Auftrag erteilt, der den "Kugel" Erlass ergaenzt, haben Sie einen derartigen Erlass herausgegeben?

A: Nein.

OBERST AMEN: Ich lasse nunmehr dem Angeklagten 3844-PS zugehen, das USA-Beweisstueck 801 sein wird.

F: Kannten Sie Josef Niedermayer?

A: Nein, ich kann mich nicht erinnern, dass ich ihn kannte.

F: Vielleicht koennen Sie Ihr Gedaechtnis etwas auffrischen, Paragraph 1:

"1. Vom Herbst 1942 bis Mai 1945 ist mir der sogenannte Zellenbau des Konzentrationslagers Mauthausen unterstanden.

2. Anfangs Dezember 1944 sind mir in der politischen Abteilung des Konzentrationslagers Mauthausen die sogenannten "Kugel" Erlasse gezeigt worden. Es waren 2 Erlasse von denen jeder die Unterschrift Kaltenbrunner trug. Ich habe beide Unterschriften selbst gesehen. In dem einen Erlass war angeordnet, dass Auslaendische Zivilarbeiter, die wiederholt aus Arbeitslagern gefluechtet waren, bei Wiederergreifung in das Konzentrationslager Mauthausen unter Aktion "Kugel" gebracht werden sollen.

Im zweiten Erlass stand, dass mit kriegsgefangenen Offizieren und Unteroffizieren, ausgenommen britische und amerikanische, ebenso verfahren werden sollte, wenn sie wiederholt aus Kriegsgefangenenlagern entwichen.

Auch diese Kriegsgefangenen sollten in das Konzentrationslager Mauthausen gebracht werden.

3. Auf Grund der Kugel-Erlasse und der dazu ergangenen muendlichen Weisungen Kaltenbrunner wurden 1300 Auslaendische Zivilarbeiter, Offiziere und Unteroffiziere in das Konzentrationslager Mauthausen gebracht. Hier wurden sie auf Block 20 untergebracht und befehlsgemaess so schlecht genaehrt, dass sie verhungern mussten. 300 sind von ihnen an Hunger und Krankheit gestorben. Die schlechte Ernaehrung und die Unterlassung aerztlicher Fuersorge erfolgte auf persoenlichen muendlichen Befehl Kaltenbrunners.

Stimmt das oder stimmt das nicht?

H0326 - 0067

A: Nein, das stimmt nicht, ich glaube, dass ich jetzt sofort dieses Dokument entkraeften kann. Ich darf Ihr Augenmerk auf Seite 2 lenken. Auf Seite 2 im Paragraphen 3 in der 3. Zeile steht:
"wurden 1300 auslaendische Zivilarbeiter, Offiziere und Unteroffiziere usw."
Aus diesen Worten "Zivilarbeiter" - - -

F: Ich frage Sie ja nur Angeklagter hauptsaechlich ueber den Paragraphen 2, der die Tatsache enthaelt, dass der Mann die eidesstattliche Versicherung abgibt, zwei Kugel-Erlasse mit Ihrer Unterschrift versehen, gesehen zu haben, stimmt das, oder stimmt das nicht?

A: Nein, ich habe es gestern erklaert und ich wiederhole es heute unter meinem Eid wieder, dass mir diese Kugel-Erlasse nicht bekannt gewesen sind. Um auf die Glaubwuerdigkeit des Zeugen eingehen zu koennen, muss ich persoenlich meine Argumentation dort einsetzen, wo die Anklage am augenfaelligsten Unrecht hat, und dies ist etwa in der 3. Zeile des Paragraphen 3. Dort hat dieser Zeuge, eine ganz andere Unterschrift, als die uebrige Erklaerungsschrift. Ich darf das Gericht auf diesen Umstand besonders hinweise, der Zeuge hat ganz vergessen, dass dieser Kugel-Erlass, wie er hier verlesen worden ist, sich verschiedenemale auf Offiziere und Unteroffiziere bezieht, und nicht auf Zivilarbeiter. Wie koennte daher mit einer falschen Befehlsunterlage ein solcher Vorgang ueberhaupt zu Stande kommen? Ich habe ja nicht mit einem Zivil-Paragraphen 820 des BGB ein Todesurteil wegen Mord, zum Beispiel, faellen koennen, und ich kann auch nicht auf Grund eines Kugel-Befehles Zivilarbeiter in ein Lager einsperren lassen. Das hat dieser Zeuge in der Eile gefertigt, um gefaellig zu sein, vergessen.
Ich glaube auch nicht, dass dieser Mann ein Dokument gesehen hat, welches meine Unterschrift getragen hat.
Es ist hier auch niemals ein solches Dokument vorgelegt worden. Wiederum muss ich sagen, dass dieser Zeuge - - und ich weiss ganz bestimmt, es kommen noch mehrere aus dem Komplex Mauthausen, die sich auf dieses Problem beziehen - - dass dieser Zeuge und all die anderen hier vorgeladen werden und namentlich darueber befragt werden, wie Ihre Erklaerungen zustande gekommen sind.

F: Angeklagter, wissen Sie noch, was der Zeuge Wislecany ausgesagt hat in Bezug auf Ihre Teilnahme an dem Zwangsarbeiterprogramm in der Naehe von Wien?

A: Ich bin noch nicht fertig gewesen mit der letzten Frage. Entschuldigen Sie, ich muss aber noch etwas wesentliches zu dieser Sache nachtragen.

H0326-0068

F: Ich dachte, Sie waeren fertig damit?

A: Ich dachte es zunaechst auch, aber es ist mir noch etwas wichtiges eingefallen.

F: Bitte schoen.

A: Es ist noch wichtig, darauf zu verweisen, was ich gestern hinsichtlich des Kugel-Erlasses gesagt habe. Ich habe erklaert, dass dieser Mitte Dezember oder Januar 1944/45 mir bekannt geworden sind und wie ich dazu und dagegen Stellung genommen habe. Auch diese Umstaende machen es erklaerlich, dass ich nicht kurz vorher sie selbst habe unterschreiben koennen, es ist aber auch vollkommen unmoeglich, dass ein Kaltenbrunner einen Kugel-Erlass unterschreibt, von dem fuer die Anklage feststeht, dass er seit 1941 bereits von Hitler unterschrieben war. Aus diesem Grunde wollte ich noch abschliessend hierzu Stellung nehmen. Und jetzt bitte ich, mir nunmehr die naechste Frage zu wiederholen.

F: Ich verweise Sie auf die Aussage von Wisleceny in Bezug auf Ihre Teilnahme an dem Zwangsarbeiterprogramm in Wien. Wissen Sie noch, was er damals gesagt hat?

A: Nein.

F: Nun, dann will ich Ihnen vorlesen, es ist ganz kurz.

"Frage: Mit Bezug auf die Juden, die noch in Budapest waren, was ist denen passiert?

"Antwort: Im Oktober-November 1941 sind ungefaehr 30 000 - - vielleicht waren es mehrere - - herausgeholt und nach Deutschland verbracht worden.
Sie sollten in Wien arbeiten, um diese Befestigungen zu vervollkommnen. Insbesondere handelte es sich um Frauen. Ein kleiner Teil dieser Leute wurden in die Arbeitslager nach Nieder-Donau, oder in die internationale Zone geschickt werden und starben dort vor lauter Erschoepfung. Ein kleiner Teil, vielleicht 12 000 wurden nach Wien verbracht, der Grenze nach dem Westen hin, und etwa 3000 wurden nach Bergen und Belsen gebracht und dann nach der Schweiz. Hier handelte es sich um Juden, die aus Deutschland gekommen waren."

Nun, Angeklagter, wissen Sie noch, dass Sie mit dem Buergermeister der Stadt Budapest korrespondiert haben, bezueglich der Zuteilung dieser Zwangsarbeiter fuer die Stadt Wien?

A: Ich habe niemals einen Brief an den Buergermeister von Budapest geschrieb. Ich wuerde sehr darum bitten, mir einen solchen Brief zu zeigen, oder den Buer-

H0326 - 0069

germeister selbst - - -

F: Ich habe nicht Budapest gesagt, ich rede von dem Buergermeister der Stadt Wien, wenigstens den meinte ich, wenn ich es nicht sagte.

A: Auch den Buergermeister von Wien erinnere ich mich nicht, mit ihm korrespondiert zu haben, sondern ich glaube sagen zu koennen, dass die Grenzbefestigungen, um die es sich hier handeln muss, nicht der Stadt Wien, sondern dem Gau Niederdonau unterstanden sind, und ich weiss nicht, dass Wien eine gemeinsame Grenze mit Ungarn hatte.

F: Und Sie haben schon ausgesagt, dass Sie mit der Teilnahme an diesem Zwangsarbeiterproblem nichts zu tun hatten, das stimmt doch?

A: Ja.

F: Gut.

OBERST AMEN:

Und jetzt werde ich Ihnen Dokument 3803-PS, das mit USA-802 numeriert wird, vorlegen und ich verweise Sie lediglich auf die ersten drei Paragraphen. Sie werden sehen, dass der Brief von Ihnen selber stammt. Er hat folgenden Inhalt:

"An den Herrn Buergermeister der Stadt Wien, SS-Brigadefuehrer Blaschke.
Betrifft: Zuteilung von Arbeitskraeften fuer kriegswichtige Arbeiten der Stadt Wien. Bezug: Dein Schreiben vom 7. Juni 1944.
Lieber Blaschke! Aus den von Dir - in gleicher Angelegenheit hat mir uebrigens SS-Brigadefuehrer Dr. Dellbruegge geschrieben - angefuehrten besonderen Gruenden habe ich inzwischen angeordnet, einige Evakuierungstransporte nach Wien/Strasshof zu leiten. Es handelt sich zunaechst um vier Transporte mit etwa 12 000 Juden, die bereits in den naechsten Tagen in Wien eintreffen. Nach den bisherigen Erfahrungen werden bei diesen Transporten schaetzungsweise etwa 30 Prozent (im vorliegenden Fall etwa 3 600) an arbeitsfaehigen Juden anfallen, die unter Vorbehalt ihres jederzeitigen Abzuges zu den in Rede stehenden Arbeiten herangezogen werden koennen. Dass nur ein gut bewachter, geschlossener Arbeitseinsatz und eine gesicherte lagermaessige Unterbringung in Betracht kommen kann, liegt auf der Hand und ist unbedingte Voraussetzung fuer die Bereitstellung dieser Juden. Die nichtarbeitsfaehigen Frauen und Kinder dieser Juden, die saemtlich fuer eine Sonderaktion bereitgehalten

H0326 - 0070

und deshalb eines Tages wieder abgezogen werden, muessen auch tagsueber in dem bewachten Lager verbleiben. Weitere Einzelheiten bitte ich, mit der Staatspolizeileitstelle Wien SS-Obersturmbannfuehrer Dr. Ebner und SS-Obersturmbannfuehrer Krumey vom Sondereinsatzkommando Ungarn, der sich z.Zt. in Wien aufhaelt, zu besprechen. Ich hoffe, dass Dir diese Transporte bei Deinen vordringlichen Arbeitsvorhaben eine Hilfe sein werden und verbleibe mit Heil Hitler!

gezeichnet: Dein Kaltenbrunner."

H0326 - 0071

Oberst Amen:

F: Koennen Sie sich jetzt daran erinnern, dass Sie diesen Brief geschrieben haben ?

A: Nein.

F: Wollen Sie sagen, dass Sie den Brief nicht geschrieben haben ?

A: Ja.

F: Nun, ich glaube diesmal, Herr Angeklagter, steht Ihre eigene Unterschrift unter dem Original dieses Briefes. Haben Sie das Original da ?

A: Ja.

F: Ist das nicht Ihre Unterschrift ?

A: Nein, das ist nicht meine Unterschrift. Es ist eine Unterschrift entweder in Tinte oder in Faksimile; aber es ist nicht die meinige.

F: Lassen Sie mir den Brief noch einmal sehen, Angeklagter. Ich verweise Sie nunmehr auf Muster Ihrer Unterschrift, die Sie waehrend Ihrer Verhoere uns gegeben haben und ich bitte Sie mir zu sagen, ob das nun Ihre Unterschrift ist oder nicht.

A: Ich habe Hunderte von solchen Unterschriften bereits abgegeben und ich bin ueberzeugt, dass sie stimmen werden; die eine in Bleistift, das mit Bleistift unterschriebene Dokument, ist von mir unterfertigt.

F: Nun, wollen Sie uns sagen, welche Unterschriften von Ihnen sind, sodass das Gericht sie sich ansehen kann, und zwar die Unterschriften, von denen Sie zugeben, dass sie die ihrigen sind, und um sie zu vergleichen mit der Unterschrift auf diesem Dokument 3803-PS, USA Exhibit 802.

A: Die auf diesem Papier mit Bleistift geschriebenen Unterschriften stammten von mir, sind meine eigenen.

F: Alle ?

A: Alle drei.

F: Schoen, sehr gut.

A: Aber nicht die eine in Tinte.

F: Sehr gut.

(Die Dokumente werden dem Gericht unterbreitet).

Oberst Amen: Darf ich fortfahren, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender: Einen Augenblick; bitte fahren Sie fort, Oberst Amen.

Oberst Amen: Angeklagter, Sie haben die Beweise bezueglich der Schaffung des Warschauer Ghettos und der Ausraeumung des Ghettos gesehen.

H0326 - 0072

Vorsitzender: Sind Sie fertig mit dem Dokument ?

Oberst Amen: Jawohl, Euer Gnaden.

Gerichtshof: Wir werden besser auf 10 Minuten vertagen.

(Worauf die Sitzung um 15.40 Uhr unterbrochen wird.

Dr.Thoma: Herr Praesident, ich muss in den allernaechsten Tagen mit meinem Beweisverfahren beginnen, und weiss noch nicht, ob mein Dokumentenbuch 1 genehmigt wird. Ich bitte mir zu sagen, an welchem Tag, oder zu welcher Stunde daruber verhandelt werden kann.

(eine kurze Pause)

Vorsitzender: Dr.Thoma, das Gericht ist der Ansicht, dass ½ nach 12 Uhr morgen, das ist Samstag morgen, die richtige Zeit waere, zu der wir die Zulaessigkeit Ihrer Dokumente besprechen koennen.

Dr.Thoma: Ich danke schoen.

Oberst Amen: Meine Herren Richter, ich will einen Moment noch zu dem Dokument 3803-PS zurueckkommen bezueglich der Unterschrift des Angeklagten.

Durch Oberst Amen:

F: Angeklagter, Haben Sie das Original dieses Dokumentes vor sich ?

A: Jawohl.

F: Wollen Sie sich bitte die Unterschrift ansehen und sagen Sie mir, ob Sie nicht darin handschriftlich vor dem Namen des Wort "Dein" sehen ?

A. Ja.

F:So, wie mir gesagt wird, bedeutet das "your" oder " Dein", mit anderen Worten eine sehr intime Phrase, die nur sehr eng befreundete Personen anwenden; ist das richtig?

A: Es gibt im Deutschen nur zwei Phrasen in der Unterschrift, entweder "Ihr", oder "Dein". "Dein " unterschriebt man dann, wenn mannit jemand das Du-Wort wechselt, also mit jemandem, mit dem man befreundet ist. Ich bin mit dem Buergermeister von Wien, Blaschke, befreundet und offensichtlich----

F: Richtig, nun waere es nicht absolut etwas laecherliches und etwas Undenkbares, dass ein Stempel oder ein Faksimili hergestellt wuerde, worin nicht nur nur eine Unterschrift steht, sondern auch das Wort "Dein" ueber der Unterschrift.

A: Das waere unsinnig, das gebe ich ohne weiteres zu, aber ich habe ja auch nicht gesagt, dass es eine Faksimili-Unterschrift sein muss. Ich habe erklaert, es ist nicht meine Unterschrift.

H0326 - 0073

Das es entweder ein Faksimili ist oder ein anderer die Unterschrift darunter gesetzt hat. Der Verfasser des Briefes ist- Sie liessen mich dabei nicht aussprechen - wie aus der Chiffre links oben hervorgeht, in der Abteilung IV-a und IV-b zu suchen. Im gesamten Amt und jedem Menschen im Grossdeutschen Reich ist es bekannt gewesen, dass der Buergermeister von Wien, Blaschke, und ich schon aus der gemeinsamen Wiener Polizei-Taetigkeit her, seit vielleicht 10 Jahren, das Du-Wort gewechselt haben und als Du-Freunde bekannt sind. Wenn ich zum Beispiel also von Berlin abwesend gewesen bin und der Brief war eilbeduerftig, ich nehme das aus seinem Inhalt an, so hat sicherlich der Beamte es fuer gerechtfertigt befunden, diese Floskel darunter zu schreiben. Ich habe ihn dazu nicht ermaechtigt. Es ist und bleibt von ihm eine Unmoeglichkeit. Aber so allein kann ich es mir vorstellen.

F: Nun Angeklagter, mit anderen Worten geben Sie zu, dass es nicht eine Faksimili-Unterschrift ist, das wollen Sie jetzt doch zugeben, nicht wahr ?

A: Es ist ganz unbegreiflich, einen Stempel mit "Dein " zu schneiden, es waere vollkommen unmoeglich, dass der Beamte selbst diese Unterschrift darunter gesetzt. Dass ich mit Blaschke per Du bin, ist jedem bekannt, daher musste ich aus das Wort "Dein" darunter schreiben, wenn es schon meine Unterschrift ist.
Dann bitte sehen Sie sich auch die Zahl 30 oben an, Sie werden aus dem entnehmen koennen, dass ich bestimmt nicht so schreibe.

F: Angeklagter, ist es nicht genau so laecherlich, wenn man annehmen wollte, dass ein Beamter, wie Sie ihn nennen,der einen solchen Brief in Ihrem Namen unterschreibt, versuchen sollte, Ihre Unterschrift nachzumachen ?

A: Das nicht, aber Herr Anklaeger, es waere selbstverstaendlich einem Oberbuergermeister von Wien und einem Mann gegenueber, vom dem auch dieser Beamte genau weiss, dass ich mit diesem Blaschke per "Du" bin, mit Maschinenschrift meine Unterschrift unter einem persoenlich gehaltenen Brief gesetzt haette. Das waere ebenso unmoeglich. Er hatte aber, wenn ich nicht in Berlin war, nur die 2 Moeglichkeiten, entweder mit Maschinenschrift zu schreiben, oder so zu tun, als wenn sie von mir gewesen waere.

F: Stimmt es nicht, Angeklagter, dass Sie einfach hier ueber Ihre Unterschrift unter diesem Brief luegen, genau so, wie Sie ueber alles andere dem Gericht vorgelogen haben, worueber Sie Zeugnis abgelegt haben. Ist das nicht Tatsache ?

A: Herr Anklaeger, ich bin diese Beleidigungen, die Sie mir jetzt mit dem Wort "Luege" ins Gesicht schleudern, seit 1 Jahr gewohnt. Ich bin seit 1 Jahr

H0326 - 0074

. in hunderten von Verhoeren hier und in London mit diesem und noch viel aergeren Schimpfworten belegt worden. Meine Mutter, die im Jahre 1943 gestorben ist, ist eine Hure genannt worden, und dauernd sind aehnliche Aeusserungen gebraucht worden . Mir ist diese Bezeichnung nicht neu, aber ich moechte Ihnen erklaeren, dass ich in einer Angelegenheit, wie dieser hier, bestimmt nicht die Unwahrheit sprechen werde, wenn ich dem Gericht gegenueber in viel groesseren Dingen die Glaubwuerdigkeit beanspruche.

F: Ich stelle mich auf den Standpunkt, Angeklagter, dass wenn Ihre Aussage direkt im Gegensatz zu dem von 20-30 anderen Zeugen steht und viel zahlreicheren Dokumenten, dass es beinahe eine unglaubliche Sache ist, dass Sie die Wahrheit sprechen, und dass alle Zeugen und alle Dokumente falsch oder unwahr sein sollten. Wollen Sie das nicht zugeben ?

H0326 - 0075

A: Nein, das kann ich deshalb nicht zugeben, weil ich bisher das Gefuehl haben muss, dass jedes von Ihnen mir gegenueber heute produzierte Dokument, von mir auch sofort bei der ersten Sicht in den wichtigsten Gruenden widerlegt werden konnte. Und ich bitte und ich hoffe, auch beim Gericht Erfolg zu haben, dass ich auch noch auf die einzelnen Dinge und mit den einzelnen Zeugen in Beruehrung kommen werde, damit ich mich zu Ende wehren kann.

In dem gesamten Voruntersuchungs-Verfahren haben Ihre Herren Mitarbeiter stets meine Person restlos falsch gesehen und geglaubt, dass ich um Kleinigkeiten oder um kleine Umstaende streite oder fechte. Der Begriff eines oekonomischen Prozessverfahrens ist mir ja in dieser Form unbekannt gewesen. Haette er sich mit mir ueber Wichtigkeiten, echte Wahrheiten unterhalten, ich glaube, es waere auch auf bedeutende, grosse und wichtigste Zusammenhaenge gekommen.

Ich bin vielleicht der einzige Angeklagte, der vor allem erklaerte, als ihm die Anklageschrift vorgelegt worden ist, und als ich gefragt wurde" sind Sie bereit, auch weiterhin der Staatsanwaltschaft Aussagen zu machen?" , ha be ich "sofort" und mit meiner Unterschrift, welche Sie vorbringen koennen, erklaert:" Ich stelle mich, auch heute noch, der Staatsanwa ltschaft zu jeder Auskunft zur Verfuegung." Ist es nicht so? Bestaetigen Sie es bitte? - Dieser Herr hat mich ja vernommen! (er deutete dabei auf einen Dolmetscher), Ich haette ja bis heute, also nach weiteren 5 Monaten, der Staatsanwaltschaft jede Auskunft auf jede Frage gegeben. Ich bin nicht mehr gefragt worden.

VORSITZENDER: Angeklagter, Sie muessen versuchen, sich etwas zurueckzuhalten, und wenn Sie das Licht sehen, etwas langsamer zu sprechen, Sie wissen doch Bescheid ueber die Lampe.

DURCH OBERST AMEN:

F: Stimmt es nicht, Angeklagter, dass bei Ihrem letzten Verhoer Sie erklaerten, dass Sie nicht den Wunsch haetten, weiterverhoert zu werden, da die Fragen so abgefasst seien, um der Anklagebehoerde, anstatt Ihnen zu helfen, und dass man Ihnen gesagt haette,

H0326 - 0076

in diesem Falle Sie nicht weiter verhoert werden wuerden, dass man Ihnen ebenfalls gesagt hat, dass weitere Dokumente und weiteres Material vorhanden sei, das man Ihnen noch nicht vorgelegt haette, und, falls Sie wuenschen, irgendwann zurueckkommen, und sich einem weiteren Verhoer zu unterziehen, dann sollten Sie das Ihrem Anwalt sagen und eine Notiz senden, worauf Sei gern weiterverhoert wuerden? Stimmt das nicht? Ja oder nein?

A : So war es nicht, sondern ich habe diese Aeusserung wiederholt bei Verhoeren abgegebem zu Einzeltatsachen, und an diesem Abend, es war sehr spaet, abends 8 Uhr - ich kann den Raum genau beschreiben Ich wurde aus dem Raum herausgefuehrt. Der Dolmetscher, den ich diesen Morgen hier gesehen habe, ist an einer langen Tafel gesessen, und noch 2 oder 3 Beamte. Sie haben gesagt "Sie haben heute die Anklageschrift erhalten", und ich sagte "jawohl." Sie sagten: "Haben Sie zur Kenntnis genommen, Sie werden mit dem Generalsekretaer nunmehr ueber die Verteidigung zu sprechen haben. Wollen Sie weiterverhoert werden?", worauf ich erklaert habe: "Jawohl, ohne weiteres, ich stelle mich jederzeit zur Verfuegung." Worauf mich dieser Offizier hier vollkommen entgeistert angesehen hat, und er entgegnete auf meine Aussage nichts, Offensichtlich haben alle anderen vordem erklaert: "Wir sind froh, dass dieses Verhoer aufhoert und wir uns nun mit unserer Verteidigung beschaeftigen koennen."

F: Nun, Angeklagter, will ich Ihnen das Protokoll von Ihrem letzten Verhoer vorlesen. Auf eine Frage, ob die Unterfragung eine Hilfe waren, fuer Ihre Verteidigung und ob Sie weiter unterfragt werden wollten, sagten Sie das Folgende:

"Dies waere mindestens so wichtig fuer meine Verteidigung, wie das Material, das die Anklagebehoerde hat, und worueber der Verhoerbeamte mich schon verschiedentlich ausgefragt hat. Aus diesem Grunde habe ich das Gefuehl, dass ich immer noch in der Hand der Anklagebehoerde bin und nicht in der Hand eines Richters, der das Vorverhoer leitet. Da die Anklageschrift mir ueberreicht worden ist, finde ich nun, dass ich soweit bin, dass ich meine eigene Verteidigung vorbe-

H0326 - 0077

reiten will, und aus diesem Grunde finde ich es nicht fuer richtig, dass Sie weiterhin nach Material suchen, das mich incriminiert. Bitte betrachten Sie dies nicht als eine Kritik oder eine Zurueckweisung, da ich nicht ueber dieses Vorgehen unterrichtet bin, in diesem Falle hier und ich kenne es nicht, aber soviel ich ein gesetzliches Vorgehen kenne, so ist dies falsch. Ich hatte nie die Moeglichkeit, mit anderen Zeugen zu sprechen und sie daran zu erinnern, dass dieses und jenes anders geschehen ist, usw.

"F: Sagen Sie dies, um gegen weitere Verhoere Protest einzulegen?

A: In diesem Sinne, wie ich es jetzt gesagt habe, falls die Moeglichkeit besteht, Zeugen gegenuebergestellt zu werden, und irgend etwas ueber Aussagen zu meinen Gunsten zu tun, dann waere ich sehr froh darueber, es fortzusetzen. Aber auch hier habe ich das Gefuehl, dass es besser waere, wenn man es waehrend der Aussage beim Prozess selber tun wuerde. Es ist meine Ansicht, dass ich dies erst mit meinem Anwalt besprechen muss.

F: Nun, falls Sie irgendwelche Fragen im Sinne haben, ob Sie in irgend einem weiteren Verhoer durch das Buero des Hauptanklagevertreters der Vereinigten Staaten, des Vertreters beim Internationalen Militaergericht, so glaube ich, dass Sie sich erst mit Ihrem Anwalt unterhalten sollten, und Sie sind vorher niemals gezwungen worden, entweder vor Ueberreichung der Anklageschrift oder hinterher, Aussagen zu machen, und Sie werden wohl zugeben muessen, dass Sie in anstaendiger Weise in allen Sachlagen behandelt worden sind.

" A : Ja," und so weiter.

Stimmt das?

A: Ja, Herr Anklagevertreter, das ist ja genau die Bestaetigung dessen, was ich sage. In dem, was Sie hier vorgelesen haben, steht ja drin, dass ich nicht einverstanden war mit dem Aufhoeren der Vernahmungen, dass ich gesagt habe, dass ich nie Gelegenheit hatte, den Zeugen gegenuebergestellt zu werden, die mich von diesen Dingen beschuldigten.

Es ist meine Bestaetigung dafuer, dass ich Sie gebeten habe, mir die

H0326 - 0078

Zeugen gegenueberzustellen, mit Ihnen zu sprechen. Dass ich dabei natuerlich auch gesagt habe, ich bin froh, dass ich mich jetzt an die Verteidigungs-Vorbereitung machen kann, das kann ich keineswegs leugnen, das ist ja auch so gewesen. Aber ich habe in einer so langen Erklaerung, welche mir nicht vorgelesen wurde, die Bedeutung nicht gekannt. Ich sagte niemals, ich stelle mich nicht mehr zur Verfuegung sondern sogar ausdruecklich sagte ich, - diese Wendung haben Sie wiederum vorgelesen, dass ich mich zur Verfuegung halte.

F: Nun, Angeklagter, wir wollen weitergehen. Wir kommen zu dem Warschauer Chetto. Wissen Sie noch aus den Aussagen, die hier dem Gericht gemacht wurden, dass 400.000 Juden zuerst in das Chetto gebrach wurden, und dass zum Schluss die SS-Truppen etwa 66.000 herausholten, von denen ueber 14.000 ermordet wurden. Wissen Sie das noch, dass das hier ausgesagt wurde?

A: An diese Aussage erinnere ich mich im einzelnen nicht, aber was ich von dieser Sache weiss, habe ich bereits bekundet. - -

F: Einen Augenblick. Wussten Sie, dass praktisch alle diese 400.000 Juden in dem Vernichtungslager von Treblinka abgeschlachtet wurden? Wussten Sie das?

A: Nein.

F: Was hatten Sie mit der vollkommenen Vernichtung des Warschauer Chettos zu tun? Ueberhaupt nichts, wie ueblich?

A: Ich hatte damit nichts zu tun, das habe ich hier schon erklaert.

F: Ich lasse jetzt dem Zeugen das Dokument 3840-PS vorlegen, das nunmehr US-Exhibit - 803 nummeriert wird, Kannten Sie Karl Kalesk

A : Nein, der Name ist mir nicht bekannt.

F: Soll ich Ihrem Gedaechtnis nachhelfen, dass er der Adjutant des General Stroop war?

A: Ich kenne den Adjutanten des General Stroop nicht; den Namen, den Sie mir gesagt haben, auch "Kalesko" kenne ich nicht.

F: Nun, wir wollen mal sehen, was er in seiner eidesstattliche Versicherung zu sagen hat. Haben Sie sie vor sich?

A: Ja.

H0326 – 0079

F: Ich heisse Karl Kaleske. Ich war Adjutant zu Dr. von SAMMERN FRANKENEGG vom Sommer 1942 bis April 1943, waehrend er SS- und Polizeifuehrer von Warschau war. Ich wurde dann Adjutant zu SS- und Polizeifuehrer Stroop bis August 1943. Die Aktion gegen das Warschauer Chetto wurde geplant, waehrend von SAMMERN)FRANKENEGG SS-und Polizeifuehrer war. General Stroop uebernahm den Befehl am Tage, an dem die Aktion anfing. Die Funktion der Sicherheitspolizei waehrend der Aktion gegen das Warschauer-Chetto war, die SS-Truppen zu begleiten. Eine bestimmte Anzahl von SS-Truppen bekamen die Aufgabe, eine Stras zu raeumen. Bei jeder SS-Gruppe waren von 4 bis 6 Sicherheitspolizisten, denn sie kannten das Chetto sehr gut. Diese Sicherheitspolizei-Leute unterstanden Dr. Hahn, Kommandeur der Sicherheitspolizei von Warschau. Hahn erhielt seine Befehle nicht von dem SS- und Polizeifuehrer von Warschau, sondern direkt von Kaltenbrunner von Berlin. Dieses bezieht sich nicht nur auf die Chetto-Aktion, sondern alle Angelegenheiten. Oefters kam Dr. Hahn auf unsere Dienststelle und sagte dem SS- und Polizei-Fuehrer, dass er diesen oder jenen Befehl von Kaltenbrunner erhalten haette, ueber dessen Inhalt er nur den SS- und Polizeifuehrer informieren wollte. Er wuerde dies nicht bei jedem Befehl tun, aber nur bei bestimmten einzelnen.
Ich erinnere mich an den Fall der 300 auslaendischen Juden, die im Polsi-Hotel von der Sicherheitspolizei gefangen gehalten wurden. Am Ende der Chetto-Aktion befahl Kaltenbrunner der Sicherheitspolizei, diese Leute abzutransportieren. In meiner Zeit in Warschau hatte die Sicherheitspolizei alle Angelegenheiten betr. der Untergrund in ihrer Hand. Die Sicherheitspolizei bearbeitete diese Angelegenheiten unabhaengig von dem SS-und Polizeifuehrer und erhielt ihre Befehle von Kaltenbrunner von Berlin. Als der Fuehrer der Untergrund in Warschau im Juni oder Juli 1943 gefangen genommen wurde, wurde er direkt zu Kaltenbrunner in Berlin geflogen."
Stimmen diese Erklaerungen, oder nicht, Angeklagter?

A : Diese Erklaerungen stimmen restlos nicht. Ich werde der Anklagebehoerde - - -

H0326 - 0080

F: Genau wie all die anderen Erklaerungen all der anderen Personen, die Ihnen heute vorgelesen worden sind? Stimmt das?

A : Diese Erklaerung stimmt nicht, und kann widerlegt werden.

F: Das haben Sie jetzt ueber jede Erklaerung gesagt, die ich Ihnen heute vorgelesen habe, nicht wahr?

A: Herr Anklagevertreter, ich muss - - -

F: Stimmt das, oder stimmt das nicht?

A: Ja, wenn Sie mir falsche A nwuerfe entgegenwerfen, muss ich erklaeren, sie seien falsch. Ich kann nicht deshalb, weil die Anklagevertretung in diesem Fall im unrecht ist, ploetzlich zu allem ja sage was Sie mir vorwerfen.

F: Na schoen, weiter, sagen Sie, was Sie sagen wollen.

A: Ich bitte hier, sich an das zu erinnern, was ich ueber die Zustaendigkeit und das Unterstellungsverhaeltnis aller hoeheren SS- und Polizeifuehrer in den besetzten Gebieten bereits gesagt habe. Sie sind alle unmittelbar Himmler unterstanden. Unter den hoeheren SS- und Polizeifuehrern stand der SS- und Polizeifuehrer eines kleineren Gebietes. Ihnen zugeteilt und unter ihrem ausschliesslichen Befehlsverhaeltnis standen die Zweige Ordnungspolizei und die Zweige Sicherheitspolizei. Der gesamte Apparat, der somit im besetzen Gebiet in Taetigkeit war, ist von der Befehlsgebung der Reichszentrale ausgeschlossen gewesen.

H0326 - 0081

12. April-A-EV-4

Fortsetzung des Kreuzverhoers mit dem Angeklagten Kaltenbrunner

durch Colonel Amen.

Fortsetzung der Antwort: Es sind ja Maenner hier, die diese, meine Angabe, restlos bestaetigen muessen. Es ist hier vernommen worden ein Bach-Zelewski, der sich nur in den besetzten Gebieten aufgehalten hat und diese Verhaeltnisse kennt. Es ist hier ein Angeklagter Frank, der mit einem solchen Hoeheren SS- und Polizeifuehrer, der spaeter auch sein Staatssekretaer wurde, zu arbeiten hatte.

F: Ihr Verteidiger kann diese Leute vorladen. Alles, was ich ersuche ist, auszusagen, ob dieses Schriftstueck richtig oder falsch ist und darueber eine kurze, sachliche Erklaerung zu geben, wenn Sie das wuenschen.

A: Dieses Dokument stimmt nicht --

F: Wir wissen, es sind uns in ganz Deutschland hierfuer in Frage kommende Zeugen bekannt und wir wissen auch, dass die Mehrzahl dieser Angeklagten auf der Anklagebank Kenntnis der meisten dieser Angelegenheiten haben, aber darueber befrage ich Sie nicht.

Ich frage Sie ausschliesslich, ob der Inhalt dieses Schriftstueckes richtig oder falsch ist und Sie haben erklaert, dass er falsch sei. Nun, wollen Sie darueber etwas aussagen?

A: Es stimmt nicht und dieser Zeuge beherrscht nicht --

F: Nun, das haben Sie bereits sechsmal gesagt --

A: --diese Verhaeltnisse.

F: Wie ist es mit dem General Stroop? Wusste er etwas davon?

A: Ja, wenn er SS- und Polizeifuehrer in Warschau gewesen ist, und Sie haben mir auch hier sein Tagebuch und seinen Filmbericht vorgefuehrt, selbstverstaendlich. Stroop ist ja dem dortigen Hoeheren SS- und Polizeifuehrer unterstanden und Stroop hat ja auch diese Aktion auf den Befehl Himmlers ueber dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer durchzufuehren gehabt.

VORSITZENDER: Sie sprechen zu schnell, die Uebersetzung kommt nicht zu mir durch

A: Euer Lordschaft, dann muss ich um Entschuldigung bitten.

F: Stroop war mit Ihnen sehr befreundet? Ist das richtig?

A: Ich habe Stroop vielleicht in meinem ganzen Leben zwei oder drei Mal gesehen, bei Reichsfuehrer Himmler draussen.

F: Nun, wenn Stroop hier waere, dann waere er in der Lage, die Wahrheit ueber

H0326 - 0082

diese Angelegenheit des Warschauer Ghettos zu sagen. Ist das richtig?

A: Er muesste mich mindestens damit bestaetigen, dass er dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer im Generalgouvernement unterstanden hat, und nicht mir. Ich waere sehr froh, wenn er das sofort bestaetigen wuerde. Aus Ihrem Wort muss ich ja annehmen, dass er sich hier befindet.

F: Nun, er ist hier nicht in Haft, aber gluecklicherweise besitzen wir seine eidesstattliche Erklaerung bezueglich dieser Angelegenheiten, ueber die ich Sie jetzt befrage.

COL. AMEN: Ich bitte, dem Angeklagten Dokument Nr. 3841-PS, USA-Beweisstueck Nr. 804 zu zeigen.

(Zum Angeklagten) Wir werden daraus ersehen, ob Stroop das bestaetigt, was Sie versuchen, dem Gericht zu erzaehlen. Erklaeren Sie das, was Stroop aussagt, fuer richtig?

A: Ich habe das noch nicht gelesen.

F: Nun, da Sie aber Stroop kennen und ebenso die Stellung, die er innehatte, nicht anzweifeln, sondern nur, ob das, was er ueber die Geschehnisse im Warschauer Ghetto sagt, der Wahrheit entpsricht, stimmt das nicht mit dem, was Sie gerade sagten, tatsaechlich ueberein?

A: Die Wahrheit der Zeugenaussage ist an verschiedenen Stellen schon mit Recht bezweifelt worden. Da ich aber das Dokument noch nicht kenne, kann ich dazu noch nicht Stellung nehmen.

F: Gut, dann werden wir es verlesen.

"Ich heisse Juergen Stroop. Ich war der SS- und Polizeifuehrer von dem Distrikt Warschau vom 17. oder 18. April 1943 zum Ende August 1943. Die Aktion gegen das Warschauer Ghetto wurde von meinem Vorgaenger, SS-Oberfuehrer Dr. von Sammern-Frankenegg geplant. Am Tage, an dem die Aktion anfing, uebernahm ich den Befehl und von Sammern-Frankenegg erklaerte mir, was zu machen ist. Er hatte den Befehl von Himmler vor sich und ausserdem erhielt ich ein Fernschreiben von Himmler, das mir den Befehl gab, das Warschauer Ghetto zu raeumen und dem Erdboden gleichzumachen. Um dies durchzufuehren, hatte ich zwei Waffen-SS-Bataillone, 100 Wehrmacht-Leute, Einheiten der Ordnungspolizei und 75 bis 100 Sicherheitspolizeileute. Die Sicherheitspolizei war schon einige Zeit im Warschauer-Ghetto aktiv gewesen und waehrend diesem Programm war ihre Funktion, SS-Einheiten zu begleiten, in Gruppen

H0326 - 0083

12. April-A-EV-6

zu sechs oder acht, als Fuehrer und Sachverstaendige in Ghetto-Angelegenheiten, Obersturmbannfuehrer Dr. Hahn war Kommandeur der Sicherheitspolizei von Warschau zu dieser Zeit. Hahn gab der Sicherheitspolizei ihre Befehle ueber ihre Aufgabe in dieser Aktion. Diese Befehle wurden Hahn nicht von mir gegeben, aber kamen an ihn von Kaltenbrunner in Berlin. Als SS- und Polizeifuehrer von Warschau gab ich der Sicherheitspolizei keine Befehle. Alle Befehle kamen an Hahn von Kaltenbrunner von Berlin. Zum Beispiel, im Juni oder Juli desselben Jahres war ich mit Hahn in Kaltenbrunners Dienstzimmer und Kaltenbrunner sagte mir, dass, waehrend Hahn und ich zusammenarbeiten muessen, muessen alle grundsaetzlichen Befehle an die Sicherheitspolizei von ihm in Berlin kommen.

Nachdem die Leute aus dem Ghetto herausgenommen wurden, eine Anzahl von 50 bis 60.000, wurden sie an den Bahnhof gebracht. Die Sicherheitspolizei hatte absolute Aufsicht ueber diese Leute und hatte den Abtransport von diesen nach Lublin unter sich.

Unmittelbar, nachdem die Ghetto-Aktion fertig war, waren ungefaehr 300 auslaendische Juden im Polski-Hotel gesammelt. Diese Leute sind teilweise vor der Aktion hier gewesen, teilweise waehrend der Aktion hierher gebracht worden. Kaltenbrunner befahl Hahn, diese Leute abzutransportieren. Hahn selbst sagte mir, dass er diesen Befehl von Kaltenbrunner erhielt.

Alle Exekutionen wurden von Reichssicherheitshauptamt, Kaltenbrunner, angeordnet.

Ich habe diese Aussage durchgelesen und habe sie auch vollstaendig verstanden. Diese Aussage machte ich freiwillig und ohne Zwang. Ich schwoere vor Gott, dass ich die reine Wahrheit sage.

gez. Juergen Stroop."

Erklaeren Sie nun, ob diese eidesstattliche Erklaerung von Stroop wahr oder unwahr ist?

A: Sie ist unwahr und ich bitte, Stroop hierher zu bringen.

F: Sie ersehen daraus, dass er, anstatt Ihrer Darstellung, im wesentlichen jede Einzelheit der Aussagen von Kaltschi bestaetigt, welcher damals der Adjutant Stroops war. Entspricht das nicht der Wahrheit, Angeklagter?

A: Das stimmt insoferne schon nicht, als der Zeuge Stroop schon einen Schritt naeher kommt meiner Darstellung, indem er naemlich gleich auf Seite eins erklaert, er habe diesen Befehl bezueglich des Warschauer Ghettos von Himmler bekommen, was

H0326 - 0084

der Zeuge Kaleski an keiner Stelle gesagt hat ----

F: Das will ich gerne zur Kenntnis nehmen, Angeklagter.

A: -- und dass Hahn selbstverstaendlich auch Befehle der Geheimen Staatspolizei aus Berlin bekommen hat. Ob in dieser Sache, weiss ich nicht, weil selbstverstaendlich die Dienststellen der Sicherheitspolizei auch dem Amte IV, namentlich im Rechtshilfeverfahren, zur Verfuegung zu stehen hatten. Aber worauf es hier, bei einer im Generalgouvernement und in Warschau durchgefuehrten Aktion ankommt, ist, in welchem Organisationskomplex hat sich dieser Vorgang vollzogen und hierueber werden alle sachverstaendigen Zeugen, einvernommen, aussagen muessen, dass dies im Befehlsbereich des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers im Generalgouvernement, also nicht des Reichssicherheitshauptamtes gestanden hatte. Es ist vollkommen unrichtig, dass diese sicherheitspolizeilichen Kraefte in Warschau, also in diesem Falle Hahn, nicht dem SS- und Polizeifuehrer unterstanden waren. Es kann ohne weiteres bestaetigt und gefunden werden, dass alle sicherheitspolizeilichen Stellen gerade bei einer solchen Aktion, nur einem Fuehrer unterstellt sein koennten, und das war der Oertliche. Aber wenn Sie mir, Herr Anklaeger, neuerdings die Gelegenheit geben, zu diesen Aussagen durch meinen Verteidiger noch ausfuehrlicher Stellung zu nehmen, so darf ich dazu durch geeignete Anregung noch kommen.

F: Und nun, Angeklagter, verweise ich Sie auf das Dokument 3819-PS, Beweisstueck GB-306. Es handelt sich um das Protokoll einer Besprechung in der Reichskanzlei am 11. Juli 1944. Es wurde von Lammers unterzeichnet und war kuerzlich vor diesem Gericht Gegenstand der Zeugenaussage. Ich nehme an, dass Sie sich erinnern, dieser Besprechung beigewohnt zu haben.

(Das Schriftstueck wird dem Angeklagten ueberreicht)

A: Ich weiss es noch nicht. Ich weiss nicht, welchen Gegenstand diese Sitzung hatte.

F: Sie leugnen aber nicht, dass Sie anwesend waren? Stimmt das?

A: Ich weiss es nicht. Ich kenne das Dokument das erste Mal hier.

F: Jetzt sehen Sie einmal auf Seite 12, Mitte der Seite.

H0326-0085

Der Satz, der mit den Worten anfaengt: "In Paris die Evakuierung ---

DR.KAUFFMANN: Ich bitte nur um die Klaerung der Frage, ob es nicht angemessener und richtiger gewesen waere, wenn die Anklagebehoerde den Zeugen Lammers ueber diesen Punkt vernommen haette, als der Zeuge Lammers hier war.

VORSITZENDER: Oberst Amen, ist diese Frage Lammers vorgelegt worden ?

OBERST AMEN: Ich weiss es nicht, Herr Vorsitzender. Das Dokument ist unterbreitet worden und identifiziert worden, ich weiss aber nicht, ob darueber mit Lammers gesprochen wurde. Sir David sagt mir, dass er das Dokument fuer Keitel, in dem Falle Keitel unterbreitete.

VORSITZENDER: Sehr gut.

OBERST AMEN:F:Koennen Sie die Stelle finden, Angeklagter ?

A: Ja, ich habe es gefunden.

F: "In Paris, dessen Evakuierung in Betracht gezogen wurde, konnten 100 000 bis 200 000 Arbeiter ergriffen werden. In Verbindung ..

A: Nein, ich habe es noch nicht, Herr Anklagevertreter.

F: Es ist direkt ueber der Stelle, wo es heisst, "Der Chef der Sicherheitspolizei Dr. Kaltenbrunner ....

A: Ja, ich habe es jetzt.

F: Gut, der Passus ist folgender:

"Der Chef der Sicherheitspolizei Dr.Kaltenbrunner erklaert auf die Fragen dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz, die Sicherheitspolizei fuer diesen Zweck zur Verfuegung zu stellen, wies aber auf deren zahlenmaessige Schwaeche hin. Fuer ganz Frankreich habe er nur 2 400 Mann zur Verfuegung. Es sei fraglich, ob man mit diesen schwachen Kraeften ganze Jahrgaenge erfassen koenne. Nach seiner Auffassung muesse das Auswaertige Amt einen starken Einfluss auf die auslaendischen Regierungen ausueben."

Ist das ein wahrheitsgemaesser Bericht ueber das, was bei der Sitzung gesagt wurde, Angeklagter ?

A: Das kann ich dem Wortlaut nach nicht behaupten, aber ich darfhierzu folgendes aufklaeren: Es hat sich hier, nach der Einleitung auf Seite 12 um eine Chefbesprechung gehandelt. Unter Chefbesprechung versteht man nicht mich und zwar deshalb, weil ich Chef des Reichssicherheitshauptamtes war, sondern unter Chefbesprechungen sind oberste Reichsstellen und Ministerien an sich gemeint. Es muesste durch Befragung des Zeugen Lammers festgestellt werden, ob ich aber im Auftrage

H0326 - 0086

des Reichsinnenministers und Chef der Deutschen Polizei Himmler hier anwesend gewesen bin. Das waere moeglich und dass dies der Fall gewesen ist, dass ich im Auftrage Himmlers dort gewesen bin, scheint mir aus der Zahl hervorzugehen, die hier genannte wird, naemlich, dass nur 2 400 Mann zur Verfuegung stuenden. Ueber eine solche Zahl hat weder die Sicherheitspolizei noch der SD noch beide zusammen jeweils veefuegt, sondern muessen damit alle Kraefte, auch die der Ordnungspolizei und kleinerer anderer Organisationen, die Himmler unterstanden haben, gemeint gewesen sein. Es faellt also zumindest das eine in dem Dokument, dass erklaert wird, Kaltenbrunner teilte im Auftrag Himmlers dessen Stellungnahme oder dessen Meinung mit. Das ist das mindeste, aber durch Befragen des Zeugen Lammers ist dies sicherlich aufzuklaeren. Jedenfalls verweise ich darauf, dass es meine Meinung gewesen ist, in dieser Frage nicht hilfreich sein zu koennen, weil vorerst Verhandlungen des Auswaertigen Amtes und der dazu zustaendigen auslaendischen, d.h. franzoesischen Regierung, notwendig seien. Die Massnahmen, die dort getroffen werden sollten, konnten jedenfalls nicht ohne Zustimmung der franzoesischen Regierung geschehen sein.

F: Gut, goennen Sie sich noch daran erinnern, dass hier vor Gericht ausgesagt wurde, bezueglich der Versuche Deutschlands, die Slowaken zu einer Revolte gegen die Tschechoslowakei aufzuhetzen und dass Hitler den Aufstand der Slowaken als Ausrede dafuer benuetzte, um die Tschechoslowakei zu besetzen und zwar im Maerz 1939.

A: Ich weiss nicht, ob das hier ausgesagt worden ist.

F: Auf jeden Fall, waehrend der Jahre 30 - 39, das stimmt doch, dass Sie Staatssekretaer fuer die Sicherheitspolizei in Oesterreich waren, nicht wahr ?

A: Nein, ich war nicht Staatssekretaer fuer die Sicherheitspolizei, sondern ich war Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen, der oesterreichischen Landesregierung in Wien. Das ist deshalb wesentlich anders, weil naemlich die Sicherheitspolizei in Oesterreich von Berlin aus eingerichtet wurde und von Berlin aus geleitet wurde, ...

F: Gut, ---

A: ---- diese in Oesterreich auch nicht den geringsten Einfluss hatte, nicht einmal ein Minister.

F: Wann wurden Sie Hoeherer SS- und Polizeifuehrer fuer Oberoesterreich mit Ihrem Hauptquartier in Deutschland ?

A: Das ist eine vollkommen falsche Darstellung. Es gab in Oberoesterreich

ueberhaupt keinen Hoeheren SS- und Polizeifuehrer, sondern nur fuer Oesterreich.

F: Gut, wann war das ?

A: Das war nach Liquidierung der oesterreichischen Landesregierung, nach Abwicklung der Geschaefte; aus dem Reichsgesetzblatt kann das genau feststellbar sein, jedenfalls 1941.

F: Stimmt es nicht, dass Sie selbst die aktivsten der slowakischen Rebellen dirigierten und Sie ihnen Sprengstoffe und Munition zur Verfuegung stellten. Ja oder nein ?

A: Nein.

F: Wissen Sie noch, dass Sie an irgend einer Sitzung teilgenommen haben, wobei ein Plan fuer die Aufhetzung zu dieser Revolte in der Tschechoslowakei besprochen wurde ?

A: Das ist unrichtig. Ich habe an einer solchen Aufhetzung der Slowakei nicht teilgenommen, ich habe aber an einer ersten Regierungsbesprechung in der Slowakei teilgenommen, jedenfalls im Auftrage des Deutschen Reiches.

F: Hat Ihr Freund Spacil Ihnen bei der Durchfuehrung dieses Planes geholfen ?

A: Das weiss ich heute nicht mehr. Jedenfalls sind das keine deutschen Plaene gewesen, sondern wenn Sie das politische Verhaeltnis in der Slowakei zu diesem Augenblick untersuchen, werden Sie genau feststellen, dass es eine Veranlassung des Deutschen Reiches nicht bedurft habe, sondern dass die Hlinka-Bewegung, die damals von Dr.Tuka - glaube ich - aber auch von Dr. Tiso gefuehrt worden ist, laengst selbst diesen Entschluss gefasst hatte.

F: Kannten Sie den Obersturmbannfuehrer Fritz Mandhenke ?

A: Ich verstehe den Namen nicht.

F: Sie werden den Namen gleich aus dem naechsten Dokument sehen, Dokument Nr. 3842-PS, das US-Eshibit Nr.805 werden wird.

VORSITZENDER: Herr Gerichtsoffizier, ist es moeglich, die Atmosphaere im Gerichtssaal etwas kuehler zu gestalten ?

OBERST MEN: (weiterfahrend) Angeklagter, dies ist ein ziemlich langes Dokument, das ich nicht in allen seinen Einzelheiten hier besprechen will. Ich verweise Sie zunaechst jedoch auf die ersten Zeilen, "dass mit Bezug auf die Besetzung der Tschechoslowakei zwei verschiedene Aktionen stattfanden; die erste zur Okkupation des Sudetenlandes und der deutschbesidelten Randgebiete, die zweite zur Okkupation der eigentlichen Tschechoslowakei und fuer den naechsten Teil kurz vor der zweiten Aktion kamen die Offiziere der Hlinka-Garde, der illegalen

H0326 – 0087

H0326 – 0088

Untergrundbewegung in der Tschechoslowakei, in das Buero des SS-Oberabschnitts Donau und dann kamen die Einzelheiten des Planes fuer die Aushebung zu diesem zustande. "Und zum Schluss des ersten Paragraphen: Dort steht das Folgende: "Es fanden geheime Sitzungen statt, zu denen ich nicht hinzugezogen wurde. Ich hatte das bestimmte Gefuehl, als nicht zuverlaessig zu gelten. Ich sah die Herren nur im Vorzimmer von Kaltenbrunner und soviel ich mich erinnere, noch im Speiseraum. Die Besprechungen, von deren Gegenstand ich nichts erfahren habe, galten zweifellos dem bevorstehenden Einsatz."

Und dann gibt er seine Gruende fuer diese Annahme und wir gehen nunmehr zur zweiten Seite in der Mitte ueber und dort steht das Folgende:

"Kaltenbrunner also war verantwortlich fuer diese Aktion. Die Leitung hatte SS-Standartenfuehrer Spacil, der kurz "Spatz" genannt wurde. Er war der Chef der Verwaltung des SS-Berabschnitts Donau und wurde spaeter von Kaltenbrunner nach Berlin bestellt, und wurde dort Stabschef im Reichssicherheitshauptamt. Spacil war einer der engsten Freunde Kaltenbruhners."

H0326 - 0089

Und dann zum Schluss sagt er; Paragraph 1 und 2 und Unterabteilungen:

"Ich gebe diese Erklaerung ab:

1.) nicht etwa aus einem Rachegefuehl oder aus Lust zur Angeberei, sondern aus der klaren Erkenntnis heraus, damit der Aufklaerung von Verbrechen zu dienen, derer ich mich als Deutscher schaeme.

2.) in dem vollen Bewusstsein, dass mir mein Handeln Verleumdungen der anderen Seite eintragen wird. Ich kenne die Maenner, die schon seit Jahr und Tag gegen mich hetzen. Das kann mich aber nicht daran hindern, dem Geiste der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen."

Ich frage Sie nunmehr, ob der Sinn dieses Dokumentes, so wie ich es wiedergegeben habe, falsch oder richtig ist ?

A: Beides nicht, sondern nur fuer den klar, den Kenner der Verhaeltnisse .....

F: Ich frage Sie, ist es wahr oder unwahr ? falsch oder richtig ?

A: Beides nicht, weder wahr noch unwahr. Es ist unsinnig und fuer mich unwahr. Am besten wird das Dokument dadurch charakterisiert, dass auf der ersten Seite in der Einleitung steht:

"Der zweite zur Okkupation der eigentlichen Tschechoslowakei (des nachmaligen Protektorates Boehmen-Maehren und des slowakischen Staates.)"

Da eine Okkupation der Republik Slowakei niemals in der bisherigen Geschichte, dur das deutsche Reich stattgefunden hat, so ist vielleicht schon eingangs dieser aus Norddeutschland und weder mit Geschichte noch mit Politik irgendwie vertraut, wie der vierte Zeuge Mundhenke genuegend charakterisiert. Es lassen sich aber in diesem Dokument so viele Details geradezu humoristisch aufklaeren, dass der Wert des Dokumentes wirklich in Null zusammensinkt.

Darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf Seite 3 des deutschen Textes lenken zuerst und Ihnen nun die Maenner der einzelnen grossen politischen Aktionen, zur Okkupation, die stattgefunden hat in der Tschechoslowakei, aufklaeren.

Der erste ist ein Franz Kourik, seines Zeichens Chauffeur. Der zweite ist Karl Spi seines Zeichens Chauffeur. Der dritte ist ein SS-Angehoeriger namens Apfelbeck, Sohn eines Gastwirtes und gelernter Fleischhauermeister, Metzgermeister, der als Aushilfsbeamter nach einer Schaedelverletzung bei einem Automobilunfall in der Verwaltung taetig war. Stadler ein kleiner Buchhalter und der Mann Petenka sind mir unbekannt.

H0326 - 0090

Die sollen zusammen mit mir die Okkupation der Tschechoslowakei durch das deutsche Reich vorbereitet haben. Das ist natuerlich ein ausgesprochener Unsinn. Verzeihen Sie mir, Herr Anklaeger, dass ich das so bezeichne. Es ist aber und bleibt .....

F: Sehr gut, Angeklagter, sehr richtig, das ist Unsinn.

A: An diesem Dokument ist eines richtig - und das wollte ich auch noch sagen, dass ich naemlich mit Angehoerigen der Hlinka-Garde in diesem Haus hier in Wien im Park Ring 4B eine Besprechung hatte, und zwar hinsichtlich der Vereinigung der Volksdeutschengruppe in der Slowakei und der Hlinka-Garde, auf gemeinsame Kandidaten-Aufstellung in der slowakischen Regierung. Hie ueber bestehen Dokumente und Vorgaenge zumindestens in Pressburg, wo auch mein Name soweit bekannt gewesen ist und von jedermann, auch von diesem Mundhenke, der Fuehrer der Volksgruppe gewesen ist, bestaetigt werden wird. Aber wenn eine Okkupation der Slowakei ueberhaupt nicht stattgefunden hat, glaube ich, brauche ich mich auch nicht dagegen rechtfertigen.

F: Angeklagter, im Laufe dieses Prozesses ist der Befehl Himmler, dass die Zivilbevoelkerung fuer das Lynchen alliierter Flieger nicht bestraft werden soll, als Beweismittel vorgelegt worden. Die eidesstattlichen Erklaerungen von Schellenberg und Gerdes haben Sie gehoert, dass Sie als Chef der Sicherheitspolizei und SD einen solchen Befehl an Ihre Untergebenen erlassen haben. Wollen Sie diese Beschuldigungen jetzt ableugnen, ja oder nein bitte ?

A: Ich will sie nicht ableugnen, sondern ich verneine, jemals eine solche Erklaerung gegeben zu haben und bitte das Gericht, zu erlauben, dass mein Verteidiger sofort jetzt das Papier vorliest, das er von mir bei Beginn der Sitzung bekommen hat, in dem woertlich die Aussage des Zeugen Koller, Stabschef der Luftwaffe enthalten ist, wie ich mich zu diesem Problem ueberhaupt eingestellt habe, dass ich naemlich sogar in Gegenwart Hitlers erklaert habe, ich werde einen solchen Befehl nicht befolgen, wenngleich es sich dabei zeitlich spaeter gehandelt hat. Aber das war meine persoenliche Einstellung dazu. Im uebrigen habe ich mich meinem Verteidiger gegenuebrt gestern auch zu dieser Frage schon geaeussert.

F: Sehr gut, Angeklagter. Jetzt zeigen wir Ihnen Dokument 3855 PS, es wird USA 806 sein. Darauf steht Ihr Name in Faksimile oder Maschine oder irgend etwas anderes. Ich weiss nicht, wie Sie es nennen wollen. Haben Sie das Dokument jetzt vor sich ?

A: Ja.

H0326-0091

F: Sie sehen, dass es vom Chef der Sicherheitspolizei und SD kommt und nach der Notiz in der oberen linken Ecke vorbereitet wurde fuer IhrenUnterschrift im Amt IV A 2 - B. Nr. 220/44g Rs.

A: Das ist der erste und ganz kurze Fehler, Herr Anklaeger.

F: Sehr gut.

a)An alle Befehlshaber und Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD (zur muendlichen Bekanntgabe an die nachgeordneten Dienststellen.)

b) An die Gruppen IV A und IV B, die Abteilungen IV A 1, IV A 3, IV A 4 - IV A 6, IV B 1 - IV B 1 - IV B 4

c) An das Amt V - Reichskriminalpolizeiamt -.

Nachrichtlich an die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer

An den Chef der Ordnungspolizei

d) An die Amtschefs I - III und IV des Reichssicherheitshauptamtes.

Betr.: Behandlung abgesprungener Feindflieger.

Bezug: Ohne.

"Eine Reihe von Fragen, die sich mit der Behandlung abgeschossener Feindflieger befassen, beduerfen der Klarstellung:

Angegriffene feindliche Flieger sind grundsaetzlich zu fesseln. Diese Massnahme ist erforderlich und geschieht in voller Billigung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht,

a) zur Verhinderung der haeufigen Fluchtfaelle und

b) im Hinblick ahf die aeusserst abgespannte Personallage bei den Erfassungsprganen.

II.

Feindliche Flugzeugbesatzungen, die

a) bei Festnahme Widerstand leisten oder

b) unter der Uniform Zivilkleidung tragen,

sind unmittelbar bei Festnahme zu erschiessen.

III.

Feindflieger - insbesondere der anglo-amerikanischen Luftwaffe - fuehren meist Fluchtsaecke gefuellt mit Dolchen, verschiedensten Arten von Landkarten, Lebensmittelmarken, Ausbruchswerkzeugen usw. bei sich.

Fluchtsaecke sind von Polizeiorganen unbedingt sicherzustellen, da sie wichtigste

H0326 – 0092

Fahndungs-Hilfsmittel darstellen. Weiterleitung an Luftwaffe erforderlich.

IV.

Der Reichsfuehrer SS Befehl vom 10. 8. 1943 findet zum Teil keine Beachtung, da er bis zu den untergeordneten Polizei-Dienststellen wahrscheinlich nicht - wie befohlen - muendlich uebermittelt worden ist. Er wird daher wiederholt.

"Es ist nicht Aufgabe der Polizei, sich in Auseinandersetzungen zwischen deutschen Volksgenossen und abgesprungenen englischen und amerikanischen Terrorfliegern einzumischen."

Bei der Leiche eines abgeschossenen englischen Fliegers wurde eine Armbinde mit Aufschrift "Deutsche Wehrmacht" und gueltigem Stempel gefunden. Diese Armbinde wird nur von Kombattanten getragen und

H0326 - 0093

gibt dem Traeger in den verschiedenen Operationsgebieten ueberall Zugang zu militaerischen und strategisch wichtigen Punkten. Abgesetzte feindliche Agenten werden vermutlich Gebrauch von diesem neuen Tarnungsmittel machen.

VI.

Einzelfaelle der letzten Monate haben gezeigt, dass die deutsche Bevoelkerung zwar Feindflieger festnimmt, aber dann diesen gegenueber bis zur Ablieferung bei Polizei oder Wehrmacht nicht den entsprechenden Abstand wahrt. Zu harte staatspolizeiliche Massnahmen gegen diese Volksgenossen wuerden sie abhalten, sich bei Festnahme von Feindfliegern vorbehaltlos einzusetzen, zumal diese Faelle nicht verwechselt werden duerfen mit dem Verbrechen einer Unterstuetzung fluechtiger Feindflieger."

- Die beiden letzten Zeilen sind unterstrichen . -

"Reichsfuehrer-SS hat folgende Massnahmen gegen Volksgenossen, die sich aus boeser Absicht oder falsch verstandenem Mitleid gegenueber gefangengenommenen feindlichen Fliegern wuerdelos verhalten, befohlen:

1.) In besonders krassen Faellen Einweisung in ein Konzentrationslager. Bekanntgabe in den Zeitungen des Bezirks.

2.) In leichteren Faellen Schutzhaft nicht unter 14 Tagen bei der zustaendigen Staatspolizeistelle. Einsatz zu Aufraeumungsarbeiten in den Schadensgebieten.

Falls im Bereich einer Staatspolizeistelle zum Einsatz geeignete Schadensgebiete nicht vorhanden sind, die kurzfristige Schutzhaft bei der naechstgelegenen usw.usw.

Reichsfuehrer-SS hat sich in dieser Angelegenheit an Reichsleiter B o r m a n n gewandt und darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Hoheitstraeger der Partei ist, aufklaerend auf die Bevoelkerung zu wirken, den unbedingt notwendigen Abstand gegenueber Feindfliegern zu wahren.

Den Befehlshabern und Inspekteuren der Sicherheitspolizei und des SD stelle ich anheim, den Absatz V und VI des vorstehenden Erlasses auch schriftlich an die nachgeordneten Dienststellen bekanntzugeben.

gez. Dr. Kaltenbrunner.
Beglaubigt: R o s e , Kanzleiangestellte."

Wollen Sie nun ableugnen, dass Sie mit dem Erlass dieses Dokumentes irgend etwas zu tun gehabt haben? Wollen Sie das jetzt ableugnen?

A. Ich habe diesen Befehl niemals vorgelegt bekommen. Ich verweise auf

H0326 - 0094

meine Beantwortung von gestern gegenueber den Fuehrungs- und Befehlserlasses des Geheimen Polisciamtes Amt IV A, welches am Kopfe des Briefes auch als Herausgeber erkenntlich ist, und in diesen Fragen der direkten Befehlsgebung Himmler unterstand.

VORSITZENDER: Ich habe die Antwort nicht gehoert. Haben Sie es unterschrieben?

A. Nein.

F. Sie behaupten, dass Ihre Unterschrift nicht darauf gestanden hat und Sie haben dies von dem Dokument nicht gewusst, ist das richtig?

A. Herr Anklaeger, ich habe Ihnen .....

F. Stimmt das oder stimmt das nicht, Angeklagter. Sie leugnen dieses Dokument ab, wie Sie jedes andere Dokument abgeleugnet haben, das Ihnen heute gezeigt worden ist. Ist das richtig?

A. Ich habe gestern erklaert und dem Verteidiger gegenueber ebenfalls erklaert, dass mir diese Dokumente nicht vorgelegt geworden sind. Ich muss es heute wissen. In gewisser Hinsicht trifft mich gewiss ein Verschulden, dass ic' nicht mehr Achtung darauf gegeben habe, ob nicht unter meinem Namen solche Sachen herausgegeben wurden. Ich habe dieses Mitverschulden keineswegs geleugnet gestern. Wie aber zu dieser Frage selbst meine Einstellung ist, geht glatt aus der Aussage Koller hervor.

VORSITZENDER: Ich verstehe das nicht. Sie sagen die Unterschrift unter diesem Dokument ist nicht die Ihre oder sagen Sie, dass Sie es vielleicht unterschrieben haben, ohne es zu lesen? Was sagen Sie?

A. Meine Herren. Ich habe dieses Dokument und diesen Erlass nie vorgelegt bekommen. Ihn zu unterschreiben, waere ja auch meiner inneren Einstellung zu der gesamten Frage voellig entgegengestanden. Das geht ja hervor aus der Aussage Koller.

VORSITZENDER: Ich frage Sie ja nicht was Ihre innere Einstellung ist. Ich frage Sie, ob Ihr Name mit eigener Hand geschrieben ist?

A. Nein.

VORSITZENDER: Das Gericht moechte das Dokument mal sehen.

COL. AMEN: Die Unterschrift ist in Schreibmaschine geschrieben, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Wir wollen uns das Dokument mal ansehen. Angeklagter, wer war die Rose?

H0326 - 0095

A. Ich weiss es nicht, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Herr Oberst Amen, koennen Sie sagen, wie lange Ihr Kreuzverhoer noch dauert?

COL. AMEN: Ich brauche noch weniger als eine halbe Stunde. Es kommt halt darauf an, wie der Angeklagte antwortet?

VORSITZENDER: Gut. Das Gericht wird sich jetzt vertagen. Wir wollen morgen Fruch von 10 Uhr an das Verhoer fortsetzen lassen und werden uns um ½ 1 Uhr zurueckziehen, um dann Dr. Thoma und die Anklagebehoerde wegen des Dokumentenbuches anzuhoeren.